

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sankt Augustin

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG

212-960

Version: 14. März 2023, V1.1



©2023 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46 | 50678 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung	1
0.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
0.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
0.1.2 Hilfen für den Leser	3
0.2 Methodik	3
0.2.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	3
0.2.2 Bestandsaufnahme	4
1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung	5
1.1 Verwaltung, Feuerwehr	5
1.2 Projektleiter	5
1.3 Projektgruppe	6
1.4 Externe Begleitung	6
1.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen	6
1.6 Festlegung der Begriffe	8
1.7 Gliederung	8
1.8 Inhalte	9
2 Themenbereich 2: Vorbericht	10
2.1 Stadt / Gemeinde	10
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Sankt Augustin	10
2.1.2 Topographie	12
2.1.3 Flächennutzung	14
2.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung	15
2.2.1 Bisherige getroffenen und geplanten Maßnahmen seit 2018	15
3 Themenbereich 3: Verwaltung	20
3.1 Verwaltungsorganisation	20
3.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr	22
3.3 Produkte, Haushaltsplan	27
4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential	28
4.1 Gefährdungspotential	28
4.1.1 Löschwasserversorgung	28
4.1.2 Löschwasserrückhaltung	30
4.1.3 Freileitungen	31
4.1.4 Versorgungsleitungen	32
4.1.5 Verkehrswege	32
4.1.6 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte	34
4.2 Risikoanalyse	36
4.2.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	36
4.2.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Sankt Augustin	36

4.2.3	Gleichzeitigkeit von Ereignissen	41
4.3	Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	44
4.3.1	Vorgehen	45
4.3.2	Ergebnisse	46
4.4	Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	50
4.4.1	Bisherige Schutzzielefestlegungen der Stadt Sankt Augustin	50
4.4.2	Zukünftige Schutzzieldefinition der Stadt Sankt Augustin	51
5	Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	53
5.1	Brandschutzerziehung	53
5.2	Brandschutzaufklärung	54
5.3	Selbsthilfe	55
6	Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	57
6.1	Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	57
6.2	Brandverhütungsschauen	57
6.3	Brandsicherheitswachen	59
6.4	Baustelleninformationssystem	59
7	Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	60
7.1	Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst	60
7.2	Weitere Kreiseinrichtungen	60
7.3	Einbindung in den Katastrophenschutz	61
7.4	Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren	63
7.4.1	Werkfeuerwehren	63
7.4.2	Betriebsfeuerwehren	63
7.5	Relevante Vereinbarungen mit Dritten	63
8	Themenbereich 8: Feuerwehr	64
8.1	Aktuelle Situation der Feuerwehr	64
8.1.1	Organisation der Feuerwehr	64
8.1.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Sankt Augustin	65
8.1.3	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	88
8.1.4	Fahrzeuge und Gerät	91
8.1.5	Feuerwehrangehörige	97
8.1.6	Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin	106
8.2	Soll-Konzept der Feuerwehr	109
8.2.1	Organisation der Feuerwehr	109
8.2.2	Standorte der Feuerwehr	109
8.2.3	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Sankt Augustin	110
8.2.4	Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	120
8.2.5	Löschwasserversorgung	125

9 Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen	126
9.1 Zielerreichung	126
9.1.1 Vorbereitung	126
9.1.2 Vorbericht	127
9.1.3 Verwaltung	127
9.1.4 Gefährdungspotential	127
9.1.5 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	128
9.1.6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brand-schutzes	128
9.1.7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Ge-meinden und Dritten	128
9.1.8 Feuerwehr	129
9.2 Zusammenfassung	129
10 Themenbereich 10: Maßnahmen	130
10.1 Datenmanagement und -pflege	130
10.2 Löschwasserversorgung – Themenbereich 4	131
10.3 Organisation	131
10.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Po-litik – Themenbereiche 3	131
10.3.2 Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung – The-menbereiche 5	131
10.3.3 Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brand-schutz – Themenbereiche 6	131
10.3.4 Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten – Themenbereiche 7	132
10.4 Personal	132
10.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung	132
10.4.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung–Themenbereiche 8	132
10.4.3 Personal: Maßnahmenüberwachung – Themenbereiche 8 .	133
10.4.4 Personal: Organisatorische Tätigkeiten – Themenbereiche 8	133
10.5 Standorte – Themenbereiche 8	133
10.6 Fahrzeuge und Technik – Themenbereiche 8	134

0 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sankt Augustin gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW.

In den nachfolgenden Abschnitten werden Hilfen zur Verwendung dieses Dokuments gegeben und die der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans zugrundeliegende Methodik erläutert.

0.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass die 10 Themenbereiche entsprechend des *Verfahrens der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* adressiert werden. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

0.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt 10 Themenbereiche. Diese Themenbereiche entsprechen den im *Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* genannten Themenbereichen.

Im *Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung* wird dargestellt, wie sich das Projektteam und die Projektgruppe zur Brandschutzbedarfsplanung zusammensetzen. Außerdem werden Rechtsgrundlagen aufgezeigt und die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Bedarfsplans definiert.

Der *Themenbereich 2: Vorbericht* beinhaltet eine Vorstellung der Stadt Sankt Augustin nach relevanten Parametern wie Größe, Lage, Einwohnerzahl, Topographie und Infrastruktur sowie eine Zusammenfassung der Brandschutzbedarfsplanung.

Im *Themenbereich 3: Verwaltung* wird dargestellt, wie sich die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin in die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin einfügt und von dieser unterstützt wird. Außerdem wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben der Feuerwehr in der Stadt Sankt Augustin übertragen wurden.

i 10 Themenbereiche gemäß Verfahren zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 BHKG

i Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

i Themenbereich 2: Vorbericht

i Themenbereich 3: Verwaltung

0 Einleitung

Der *Themenbereich 4: Gefährdungspotential* gliedert sich in die Analyse des Gefährdungspotentials in der Stadt Sankt Augustin, die Risikoanalyse basierend auf dokumentierten Schadensereignissen, die auf diesen Analysen gründende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen sowie die darauf aufbauende Erörterung und Festlegung von Schutzziele.

Im *Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung* werden die Maßnahmen und Prozesse die Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie zur Selbsthilfe der Bevölkerung betrachtet.

Im *Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes* erfolgt eine Betrachtung der Maßnahmen und Prozesse die Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzverfahren, bei Brandverhütungsschauen, bei Brandsicherheitswachen und zur Nutzung des Baustelleninformationssystems.

Im *Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten* wird die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen, namentlich der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz und den Rettungsdienst, den relevanten Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises sowie mit Werk- und Betriebsfeuerwehren und Dritten betrachtet. Außerdem erfolgt eine Darstellung der Einbindung der Feuerwehr Sankt Augustin in den Katastrophenschutz.

Der *Themenbereich 8: Feuerwehr* adressiert Aufbau und Prozesse der Feuerwehr in der Stadt Sankt Augustin. Der Themenbereich gliedert sich in die Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr sowie das Soll-Konzept der Feuerwehr.

Im *Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen* erfolgt eine kritische Beurteilung der Feuerwehr Sankt Augustin hinsichtlich der Zielerreichung der im bisherigen Bedarfsplan und in diesem Bedarfsplan definierten Ziele und Maßnahmen.

Im *Themenbereich 10: Maßnahmen* werden schließlich die sich aus diesem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen definiert und priorisiert. Abschließend erfolgt eine prognostische Betrachtung unter der Annahme, dass die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt werden.

- i** Themenbereich 4: Gefährdungspotential
- i** Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung
- i** Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes
- i** Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten
- i** Themenbereich 8: Feuerwehr
- i** Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen
- i** Themenbereich 10: Maßnahmen

0.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

0.2 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

0.2.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien

 Gefährdung

 Risiko

 Szenario

0 Einleitung

und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss.

 Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr* bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

 Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

0.2.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Sankt Augustin von der antwortING PartGmbH ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Die Stadt Sankt Augustin hat die entsprechenden Daten geliefert.

 Datenzulieferung durch die Stadt Sankt Augustin erfolgt.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Sankt Augustin bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

*Häufig auch vom Eingang des Notrufs

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

In diesem Abschnitt erfolgt eine Vorstellung des Projektteams, welches für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans verantwortlich ist. Außerdem werden Rechtsgrundlagen, relevante Begriffe und Inhalte des Bedarfsplans definiert. Es ist das Ziel dieses Abschnitts, dem Leser die Vorbereitung und Rahmenbedingungen der vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung näherzubringen.

1.1 Verwaltung, Feuerwehr

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben: Die Gemeinde bildet dazu ein Projektteam aus Verwaltung und Feuerwehr, das den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

Das Projektteam der Stadt Sankt Augustin für die aktuelle Brandschutzbedarfsplanung setzt sich wie folgt zusammen:

- ➔ Herbert Maur, Leiter der Feuerwehr Sankt Augustin / Fachdienstleiter Feuer- und Bevölkerungsschutz
- ➔ Christian Reinprecht, Fachkraft für Arbeitssicherheit / Einsatzvorplanung Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz
- ➔ Thomas Müller, Fachbereichsleiter Ordnung

1.2 Projektleiter

Aus dem zuvor benannten Personenkreis wird ein Projektleiter benannt, der die Erstellung und Fortschreibung ständig begleitet und Ansprechpartner ist. Dies sollte ein Verantwortlicher aus der Verwaltung sein.

Als Projektleiter wurde benannt:

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

- ➔ Herbert Maur, Leiter der Feuerwehr Sankt Augustin / Fachdienstleiter Feuer- und Bevölkerungsschutz

1.3 Projektgruppe

Die Projektgruppe setzt sich aus ständigen Mitgliedern (Projektteam mit Ordnungsamt, Feuerwehr u.a.) und temporären Mitgliedern (Planungsamt, Wasserwerk, Kreisleitstelle, Brandschutzdienststelle, etc.) zusammen.

Die Projektgruppe für die Brandschutzbedarfsplanung bei der Stadt Sankt Augustin setzt sich wie folgt zusammen:

- ➔ ständige Mitglieder
 - Herbert Maur, Leiter der Feuerwehr Sankt Augustin / Fachdienstleiter Feuer- und Bevölkerungsschutz
 - Christian Reinprecht, Fachkraft für Arbeitssicherheit / Einsatzvorplanung Fachdienst Feuer- und Bevölkerungsschutz
 - Thomas Müller, Fachbereichsleiter Ordnung
- ➔ Anlassbezogen wurden weitere Mitarbeiter der anderen Fachabteilungen hinzugezogen.

1.4 Externe Begleitung

Mit Schreiben vom 31.01.2021 wurde die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB aus Köln mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Sankt Augustin beauftragt.

1.5 Festlegung notwendiger Rechtsgrundlagen

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Sankt Augustin kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Sankt Augustin, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen ist.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Sankt Augustin weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorplanung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das zuvor gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.

i Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

1 Themenbereich 1: Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).
- ➔ Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften (UVV), insbesondere die DGUV-Vorschrift 49 *Feuerwehren* und der DGUV-Grundsatz 305-002 *Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr*
- ➔ Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 9. Mai 2017

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung stellen zudem die folgenden Empfehlungen von Fachverbänden eine wichtige Orientierung dar:

- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.

1.6 Festlegung der Begriffe

Siehe Abschnitt 0.2.1 auf Seite 3. Hinsichtlich weiterer Begriffe wird auf die DIN 14011 *Begriffe aus dem Feuerwehrwesen* und die DIN 14010 *Angaben zur statistischen Erfassung von Bränden* verwiesen.

1.7 Gliederung

Siehe Abschnitt 0.1.1 auf Seite 1.

1.8 Inhalte

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet einerseits konkrete Festlegungen, die über die Geltungsdauer des Brandschutzbedarfsplanes unveränderlich sind oder planbar angepasst werden müssen. Hierzu zählen organisatorische Einbindungen der Feuerwehr in die Verwaltung, Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem Kreis, Festlegung von Hilfsfristen oder ähnlichem. Zusätzlich werden andererseits Prozesse dargestellt, wie Veränderungen im Gemeindegebiet den Bedarfsträgern wie der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden und welche Schlüsse daraus für die Einsatzplanung gezogen werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise Veränderungen von Verkehrswegen, im Flächennutzungs- und Bebauungsplan oder Veränderungen in der Löschwasserversorgung. Des Weiteren werden laufende Geschäftsprozesse dargestellt, wie zum Beispiel Ablauf des Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt des Brandschutzes und der Hilfeleistung unter Einbindung der Feuerwehr, Rat und Verwaltung und der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

Hinsichtlich der oben erwähnten Prozesse ist dieser Brandschutzbedarfsplan als Gesamtkonzept zu sehen, welches in seiner Vollständigkeit darauf hinwirkt, in der Stadt Sankt Augustin eine gesetzeskonforme, das bedeutet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr*, nachhaltig zu betreiben.

*§ 3 Abs. 1 BHKG

2 Themenbereich 2: Vorbericht

Dieser Abschnitt stellt den Zustand und die örtlichen Besonderheiten der Stadt Sankt Augustin heraus. Außerdem werden die bisher aus der Brandschutzbedarfsplanung getroffenen Maßnahmen dargestellt.

2.1 Stadt / Gemeinde

In diesem Abschnitt wird die Stadt Sankt Augustin in einem Kurzportrait vorgestellt.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Sankt Augustin

Größe Die Stadt Sankt Augustin ist gemäß § 2 der *Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine Mittlere kreisangehörige Stadt und Mittelzentrum im Rhein-Sieg-Kreis. Die Stadt Sankt Augustin ist in insgesamt acht Stadtbezirke gegliedert. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 34,22 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 8,4 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 6,8 km.

Aus der Größe der Stadt Sankt Augustin und der Klassifizierung als mittlere kreisangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW. Die Bezirksregierung Köln hat aktuell die Stadt Sankt Augustin per Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG von dieser Verpflichtung befreit.

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Sankt Augustin liegt im Verdichtungsraum Bonn im Südosten der Kölner Bucht. Die Stadt Sankt Augustin grenzt im Westen und Südwesten an die Stadt Bonn, im Norden an die Städte Troisdorf und Siegburg, im Osten an die Stadt Hennef und im Südosten an die Stadt Königswinter.

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Sankt Augustin liegt bei 1624 Einwohnern pro km². Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 55.563 Einwohner (Stand: 31.12.2021). Die Einwohnerzahl ist seit 2016 leicht gesunken. Die

i Grundsätzlich sinkende Einwohnerzahl

2 Themenbereich 2: Vorbericht

Modellrechnung* des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren weiter leicht sinken wird. Bis 2043 wird ein Rückgang der Bevölkerung um ca. 3,4 % erwartet. Aufgrund der demographischen Verteilung ist mit einer Alterung der Bevölkerung zu rechnen. Stehen heute noch ca. 61 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es im Jahr 2033 nur noch ca. 58 % (vgl. Abbildung 2.1).

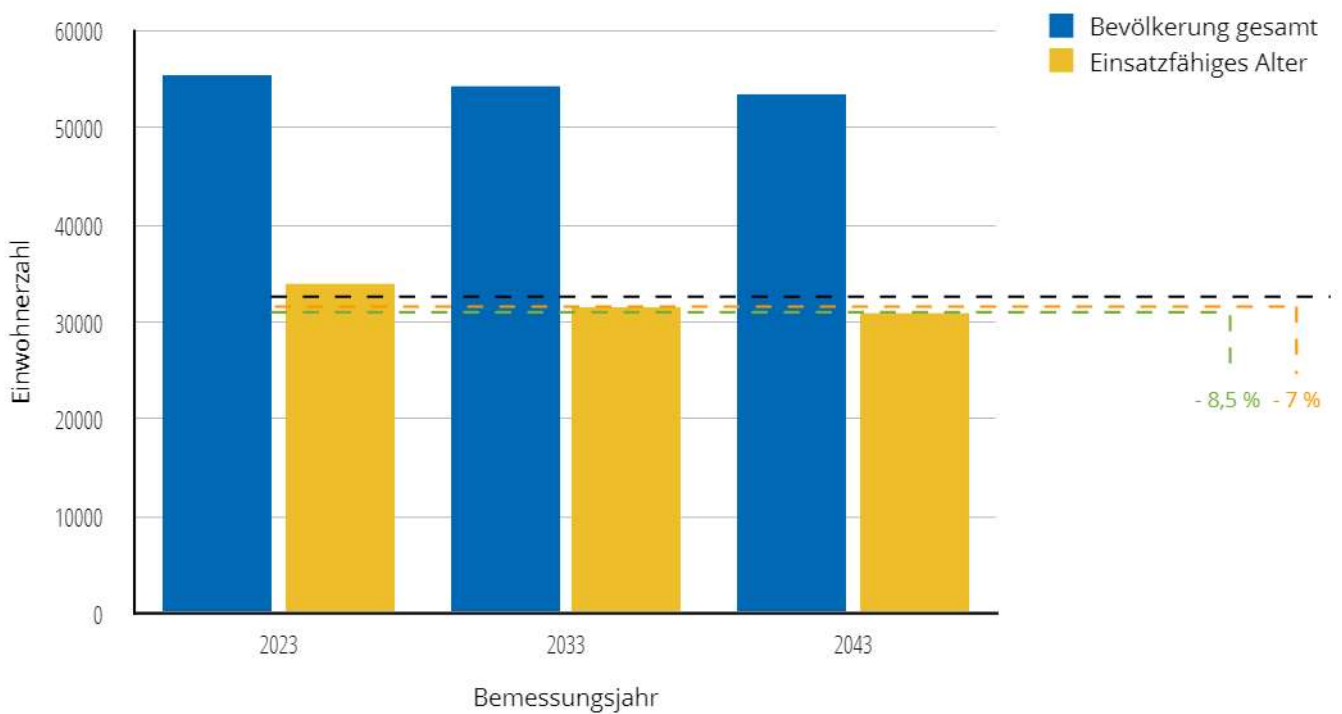


Abbildung 2.1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2043 in der Stadt Sankt Augustin

Auf Grund der negativen Bevölkerungsentwicklung sinkt die absolute Zahl der Personen, welche für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen, noch deutlicher um ca. 7 % (vgl. Abbildung 2.2).

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Sankt Augustin eine ausgeglichene Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf etwas mehr (ca. 400 oder 0,7 % der Bevölkerung) Personen aus Sankt Augustin einpendeln als auspendeln.

*Gemeindemodellrechnung - Basis - 2021 bis 2050

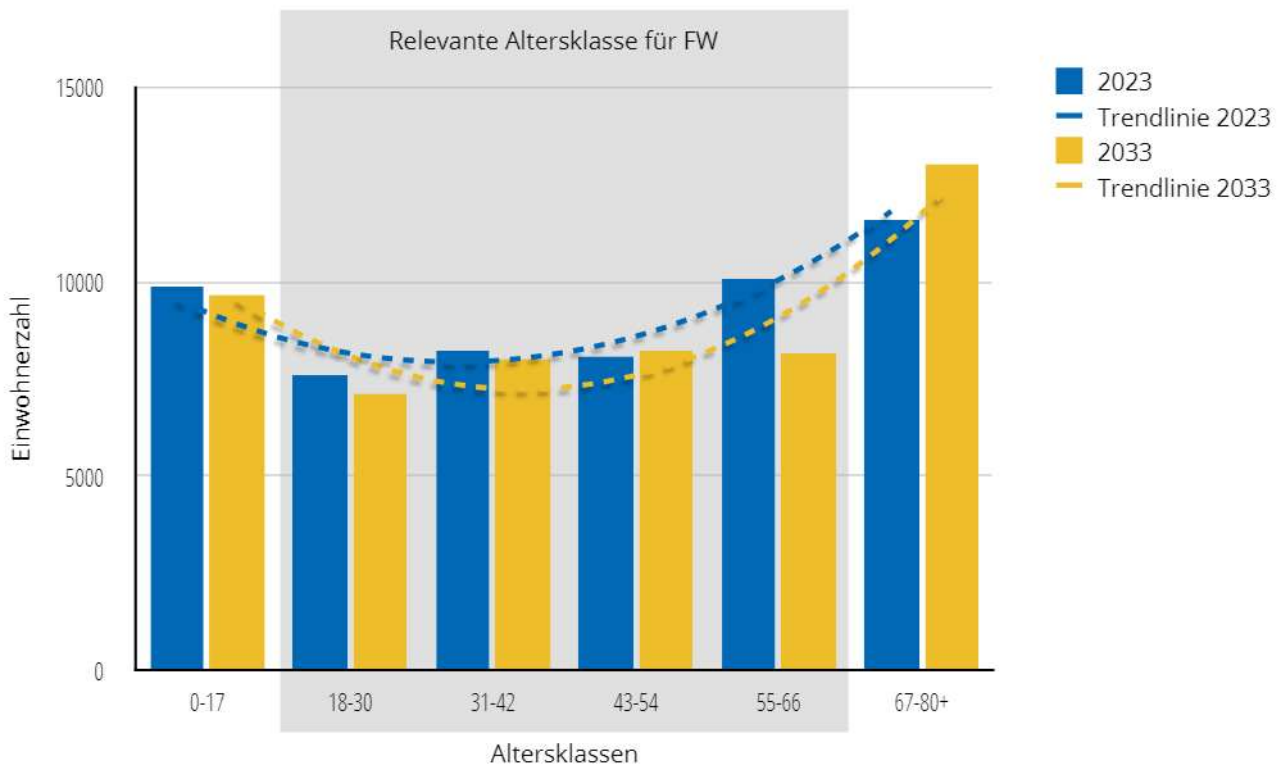


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2023 und 2033 in der Stadt Sankt Augustin

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Sankt Augustin ist aufgrund ihrer Größe als mittlere kreisangehörige Stadt gemäß § 10 BHKG dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Die Bezirksregierung Köln hat die Stadt Sankt Augustin aktuell per Ausnahmege-
nehmigung nach § 10 BHKG von dieser Verpflichtung befreit.

Die Bevölkerung der Stadt Sankt Augustin wird in den nächsten Jahren vor-
aussichtlich weiter sinken, gleichzeitig steigt der Altersdurchschnitt. Diese
Entwicklung stellt die Feuerwehr Sankt Augustin vor Herausforderungen:

- ➔ Durch die Alterung der Bevölkerung kann sich das Einsatzspektrum der
Feuerwehr verschieben.
- ➔ Durch die abnehmende Bevölkerung und den demographischen Wandel
stehen weniger Einwohner für den Einsatzdienst zur Verfügung.

2.1.2 Topographie

Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung,
einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des
Bergischen Landes und des Siebengebirges. Die Ortsteile Hangelar mit Niederberg,

2 Themenbereich 2: Vorbericht

Sankt Augustin-Ort, Niederpleis mit Schmerbroich und Mülldorf liegen entlang der Verbindungslinie Bonn–Siegburg. Sie bilden den bis auf kleinere Freiflächen durchgängig bebauten Hauptteil der Stadt. Nur Menden und Meindorf im Norden, Buisdorf im Osten und Birlinghoven im Süden sind durch größere Wiesen, Felder und im Falle Birlinghovens einen Wald abgesetzt. Relevante Fließgewässer im Stadtgebiet sind die Sieg, welche die nördliche Stadtgrenze bildet, und der Pleisbach, welcher das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchläuft.

Das Stadtgebiet Sankt Augustin steigt nach Süden hin leicht an (vgl. Abbildung 2.3).

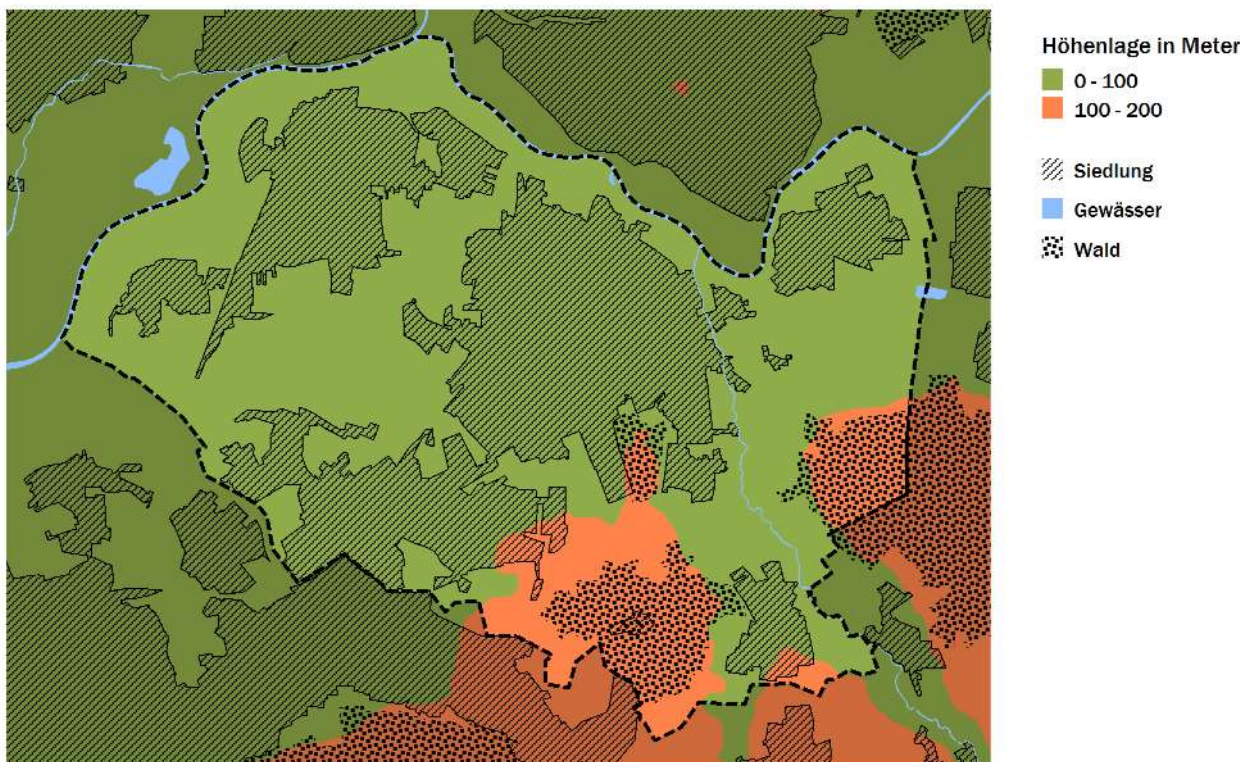


Abbildung 2.3: TOPOGRAPHIE: Höhenschichten in der Stadt Sankt Augustin

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet Sankt Augustin dem Teileinzugsgebiet Sieg sowie dem Pleisbach-System zuzuordnen. Die Hochwassergefahren- und risikokarten[†] zeigen, dass erwartungsgemäß bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{100}) das nördliche Stadtgebiet besonders gefährdet ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Siedlungs- und Industrieflächen entlang der Sieg mittels Hochwasserschutzeinrichtungen gegen Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit geschützt werden. Bei einem Hochwasser mit geringer Wahrscheinlichkeit (HQ_{extrem}) versagen diese Einrichtungen. In einem solchen Fall sind im Stadtgebiet Sankt Augustin insgesamt 3.470 Personen im Bereich der Sieg und 3.100 Personen im Bereich des Pleisbachs betroffen. Es be-

Hochwassergefahren

Starkregenereignisse

[†] <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/6551>

stehen zusätzlich im gesamten Stadtgebiet Gefahren durch Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen.

Der Gutachter stellt fest: Für den Bereich an und auf der Sieg ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Wasser*. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sowie der zahlreichen Gewässerflächen sind außerdem Maßnahmen zur Bearbeitung von Hochwassereinsätzen (z.B. infolge eines Starkregenereignisses) vorzusehen.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Sankt Augustin wird überwiegend als Siedlungsfläche genutzt (39 %, vgl. Abbildung 2.4), gefolgt von der Nutzungsart Landwirtschaft (28 %) und Verkehrsflächen (16 %).

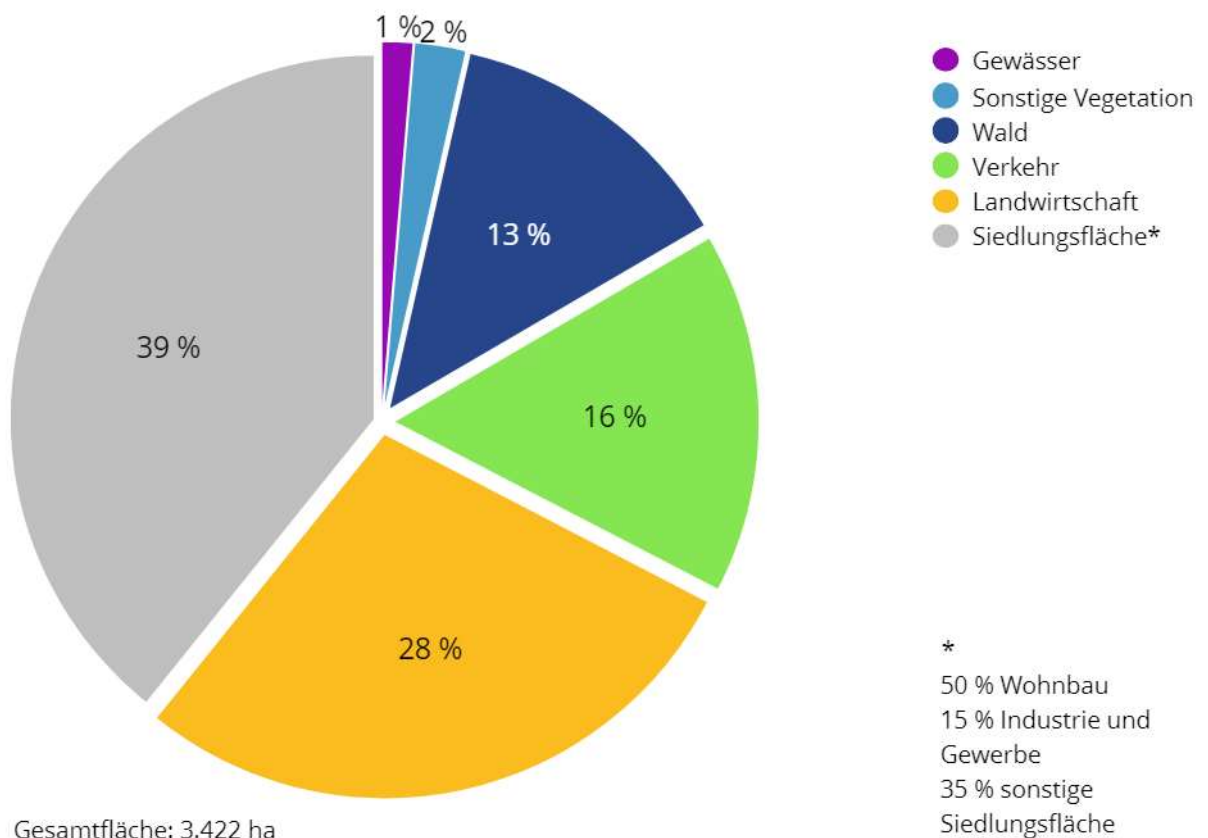


Abbildung 2.4: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Sankt Augustin (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Siedlungsstruktur der Stadt Sankt Augustin müssen insbesondere Maßnahmen für die Verhinderung und Bekämpfung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur ge-

troffen werden. Der hohe Flächenanteil an Landwirtschaftsflächen erfordert es, entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

2.2 Zusammenfassung Brandschutzbedarfsplanung

Mit Einführung des FSHG im Jahr 1998 wurde die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und deren Fortschreibung gesetzlich normiert. Aufgrund der grundlegenden gesetzlichen Änderungen durch das in Kraft tretende des BHKG am 01.01.2016 müssen Brandschutzbedarfspläne spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit des letzten Überprüfungsdatums angepasst werden.

An dieser Stelle erfolgt die Darstellung aller getroffenen und geplanten Maßnahmen basierend auf der erfolgten Brandschutzbedarfsplanung seit 2018 als Zusammenfassung.

2.2.1 Bisherige getroffenen und geplanten Maßnahmen seit 2018

Im letzten Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2018 wurden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen *Organisation, Standorte, Fahrzeuge und Gerät, Personal, Persönliche Schutzausrüstung* und *Löschwasserkonzept* definiert. Diese werden im Folgenden kurz erläutert.

Um den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu verdeutlichen werden diese in vier Kategorien unterteilt:

- ➔  **Maßnahme umgesetzt:** Die Maßnahme wurde vollständig umgesetzt.
- ➔  **Maßnahme läuft:** Die Umsetzung der Maßnahme läuft noch.
- ➔  **Maßnahme ausstehend:** Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ➔  **Maßnahme verworfen:** Die Maßnahme wurde verworfen, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben oder eine alternative Maßnahme umgesetzt wurde.

Organisation

- ➔  Einsatz von Einsatzkräften, welche in der Nähe anderer als der eigenen Einheit arbeiten, in dieser nahegelegenen Einheit.
- ➔  Prüfung, ob im Stadtbezirk Birlinghoven eine weitere Einheit der Feuerwehr eingerichtet werden kann. Alternativ Vertragsschluss mit den Nachbarkommunen zur Sicherstellung der Schutzzieleerreichung dort.

- ➔ 🔵 Prüfung, ob das Modell der Zuführung von Einsatzkräften von öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bauhof und Hochschule) auf das Fraunhofer Institut Schloss Birlinghoven ausgeweitet werden kann.

Standorte

Hangelar

- ➔ 🟡 Prüfung einer Verlegung des Standortes Hangelar in Richtung Osten an die B56.
- ➔ 🟡 Einrichten einer ausreichenden Zahl von Alarmparkplätzen (mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge) und Sichern der Parkplätze gegen unerlaubte Nutzung.
- ➔ ✅ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) zum sicheren Ausrücken aus dem Gerätehaus.
- ➔ ✅ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) über den Zugang zur Fahrzeughalle über den Weg hinter den Fahrzeugen.
- ➔ 🟡 Trennen der Umkleieräume für Damen und Herren.
- ➔ 🟡 Erweiterung der Stellfläche für das MTF. Ggf. ist ein weiterer Stellplatz einzurichten und die bisherige Fläche als Lagerfläche zu nutzen.
- ➔ 🟡 Schaffen von ausreichenden Lagermöglichkeiten.

Meindorf

- ➔ 🟡 Neuerrichtung nach vorhergehender Standortanalyse.

Menden

- ➔ ✅ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) über den Zugang zur Fahrzeughalle über den Weg hinter den Fahrzeugen.

Mülldorf

- ➔ ✅ Einrichten einer ausreichenden Zahl von Alarmparkplätzen (mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge) und Sichern der Parkplätze gegen unerlaubte Nutzung.
- ➔ ✅ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) zum sicheren Ausrücken aus dem Gerätehaus. Ggf. Einrichten einer Lichtsignalanlage.
- ➔ ✅ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) über den Zugang zur Fahrzeughalle über den Weg hinter den Fahrzeugen.

2 Themenbereich 2: Vorbericht

- ➔ ✔ Verlegung der Umkleieräume aus der Fahrzeughalle in eigene Räumlichkeiten.
- ➔ ✔ Erweiterung des Gerätehauses auf mindestens vier Stellplätze und eine Wasch- und Wartungshalle.
- ➔ ✔ Einrichtung geeigneter Sanitärräume (Duschen).
- ➔ ✔ Trennen der Umkleieräume für Damen und Herren.
- ➔ ✔ Vergrößerung des Schulungsraums.
- ➔ ✔ Prüfung, ob eine Drehung der Fahrzeuge um 180 Grad für die Gewährleistung einer sicheren Ausfahrt möglich ist.

Niederpreis

- ➔ ✖ Einrichten einer ausreichenden Zahl von Alarmparkplätzen (mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge) und Sichern der Parkplätze gegen unerlaubte Nutzung.
- ➔ ✔ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) zum sicheren Ausrücken aus dem Gerätehaus. Ggf. Einrichten einer Lichtsignalanlage.
- ➔ ✔ Schaffen und dokumentieren einer Regelung (Dienstanweisung) über den Zugang zur Fahrzeughalle über den Weg hinter den Fahrzeugen.
- ➔ ✔ Verlegung der Umkleieräume aus der Fahrzeughalle in eigene Räumlichkeiten.
- ➔ ✖ Trennen der Umkleieräume für Damen und Herren.
- ➔ ✖ Erweiterung der Stellfläche für das MTF. Ggf. ist ein weiterer Stellplatz einzurichten und die bisherige Fläche als Lagerfläche zu nutzen.
- ➔ ✖ Schaffen von ausreichenden Lagermöglichkeiten.
- ➔ ✔ Einbau einer Anlage zur Absaugung von Dieselmotor-Emissionen.
- ➔ ✖ Vergrößerung des Schulungsraums.

Feuerwehrtechnische Zentrale - FTZ

- ➔ ☹ Errichtung einer Halle für die Reinigung und Wartung von Fahrzeugen.

Fahrzeuge und Gerät

Wehrleitung

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung des KdoW 1
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des KdoW 2

Buisdorf

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung des TLF 4000

Hangelar

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung des ELW 1

Menden

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung des LF 10 1
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des LF 10 2
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des MTF 1
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des MTF 2
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des Gabelstapler

Mülldorf

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung des LF 10
- ➔ ☹ Ersatzbeschaffung des MTF

Niederpleis

- ➔ ☹ Ersatz des KEF durch ein LF 10 (bis 2024)

Feuerwehrtechnische Zentrale - FTZ

- ➔ ✔ Ersatzbeschaffung eines MTF
- ➔ ✔ Ersatz eines MTF durch einen PKW

Personal

- ➔ ✔ Fortführung Jugendarbeit und Mitgliederwerbung
- ➔ ✔ Regelmäßige Erfassung und Überprüfung der Arbeitsmengen und Zeitbedarfe typischer Aufgaben, um ggf. den Personalansatz für die Gerätewartung zeitnah anpassen zu können.
- ➔ ✔ Frühzeitige Identifikation und Nachqualifikation von Funktionen, die aufgrund Ausscheidens aus dem Einsatzdienst entfallen.
- ➔ ✔ Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse C für alle als Maschinisten qualifizierte Einsatzkräfte.

Persönliche Schutzausrüstung

- ➔ ✔ Redundante Vorhaltung von Schutzkleidung, die ggf. länger gereinigt werden muss.

Löschwasserkonzept

- ➔ ☹ Die Löschwasserentnahmestellen und Löschwasserbedarfe im Stadtgebiet Sankt Augustin sollten im Rahmen eines Löschwasserkonzeptes georeferenziert und mit Qualitätsangaben erfasst werden.

3 Themenbereich 3: Verwaltung

Die Stadt Sankt Augustin ist für die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung auf ihrem Gemeindegebiet zuständig. Sie ist gemäß §3 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zur Unterhaltung einer Feuerwehr verpflichtet, um bei Bränden, Unglücksfällen oder anderen öffentlichen Notständen zur Hilfeleistung fähig zu sein. Zu diesem Zweck ist die Feuerwehr in die Verwaltungsorganisation der Gemeinde einzugliedern, durch die Verwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen und mit finanziellen Mitteln auszustatten.

3.1 Verwaltungsorganisation

Die Feuerwehr Sankt Augustin ist im Verwaltungsgliederungsplan direkt dem Bürgermeister untergeordnet. Zuständig für die Belange der Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes ist der Fachdienst 1/20 - *Feuer- und Bevölkerungsschutz*. Dieser gehört zum Fachbereich 1 - *Ordnung*, welcher wiederum dem Dezernat I zugeordnet ist. Abbildung 3.1 zeigt den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Sankt Augustin.

3 Themenbereich 3: Verwaltung

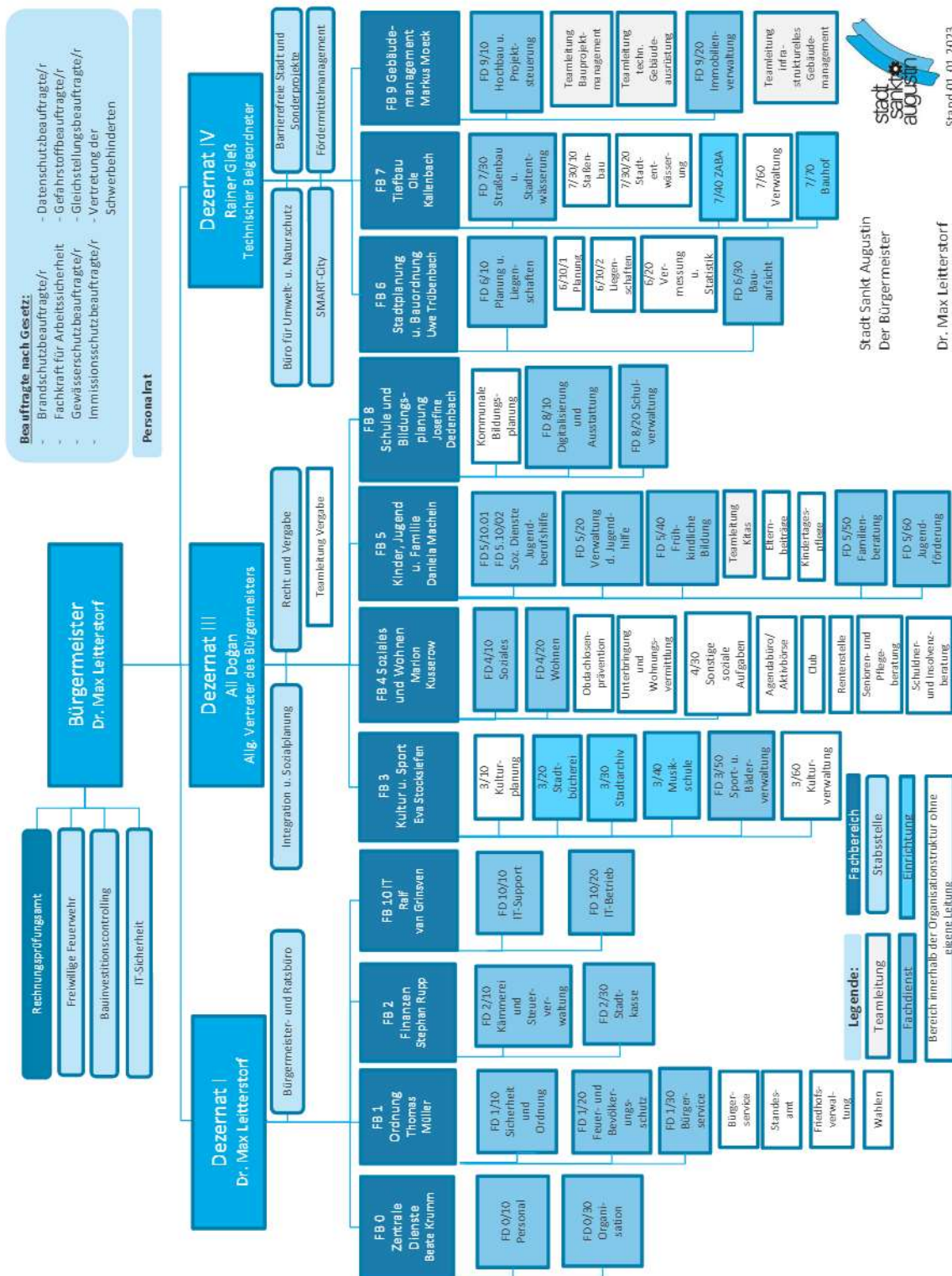


Abbildung 3.1: ORGANIGRAMM: Organigramm der Stadt Sankt Augustin

3.2 Politik, Verwaltung, Feuerwehr

In Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin werden die Belange der Feuerwehr durch den Leiter der Feuerwehr als Fachdienstleiter 1/20-*Feuer- und Bevölkerungsschutz* vertreten. Dies betrifft insbesondere den Ausschuss *Feuer- und Bevölkerungsschutz*, die Feuerwehr hat jedoch die Möglichkeit, bei allen für sie relevanten Themen als Mitglied der Stadtverwaltung teilzunehmen. Bei Einzelthemen wird die Leitung der Feuerwehr gezielt als sachkundige Stelle durch den jeweiligen Ausschuss eingeladen. Der Informationsfluss zur Feuerwehr wird über den Leiter des Fachbereichs 1 sichergestellt.

❗ Vertretung im Rat durch Leiter der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr sind Kommunikationswege etabliert.

Die Feuerwehr wird durch die Verwaltung hauptsächlich durch den Fachdienst 1/20 - *Feuer- und Bevölkerungsschutz* entlastet, der als sogenannte *Feuerwehrtechnische Zentrale* (FTZ) fungiert. Neben dem Fachdienstleiter, der aktuell gleichzeitig als Leiter der Feuerwehr bestellt ist, besteht die FTZ aus elf Mitarbeitern, deren Aufgabengebiete sich wie folgt aufteilen:

❗ Feuerwehrtechnische Zentrale - FTZ

❗ Leiter der Feuerwehr ist Mitarbeiter der Verwaltung

Verwaltung

- ➡ Einsatzvorplanung
- ➡ Sachbearbeitung Feuerwehr
- ➡ Verwaltung Krisenstab und Freiwillige Feuerwehr
- ➡ Verwaltung Gerätewartung

Technik

- ➡ Hauptamtlicher Gerätewart 1
- ➡ Hauptamtlicher Gerätewart 2
- ➡ Hauptamtlicher Gerätewart 3
- ➡ Hauptamtlicher Gerätewart 4

Vorbeugender Brandschutz

- ➡ Vorbeugender Brandschutz 1
- ➡ Vorbeugender Brandschutz 2
- ➡ Nachwuchsförderung

3 Themenbereich 3: Verwaltung

Eine genaue Aufteilung der Aufgaben innerhalb der FTZ lässt sich den Abbildungen 3.2 bis 3.4 entnehmen.

Die FTZ befindet sich außerhalb des Rathauses in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort Mülldorf in der Gartenstraße. Die Mitarbeiter der FTZ rücken als Mitglieder der Feuerwehr Sankt Augustin tagsüber direkt mit einem eigenen Löschfahrzeug von der FTZ zu Einsätzen aus.

➔ Siehe Abbildung 3.2 auf Seite 24 bis 3.4 auf Seite 26

❗ Unterstützung der Tagbereitschaft

Der Gutachter stellt fest: Durch die FTZ und dadurch, dass es sich beim Leiter der Feuerwehr um einen Mitarbeiter der Verwaltung handelt, wird das Ehrenamt in der Feuerwehr Sankt Augustin von Verwaltungstätigkeiten entlastet. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Belange der Feuerwehr und des (abwehrenden) Brandschutzes innerhalb der Politik vertreten werden.



Abbildung 3.2: ORGANIGRAMM: Organigramm des Aufgabengebietes Verwaltung innerhalb der FTZ



Abbildung 3.3: ORGANIGRAMM: Organigramm des Aufgabengebietes *Technik* innerhalb der FTZ

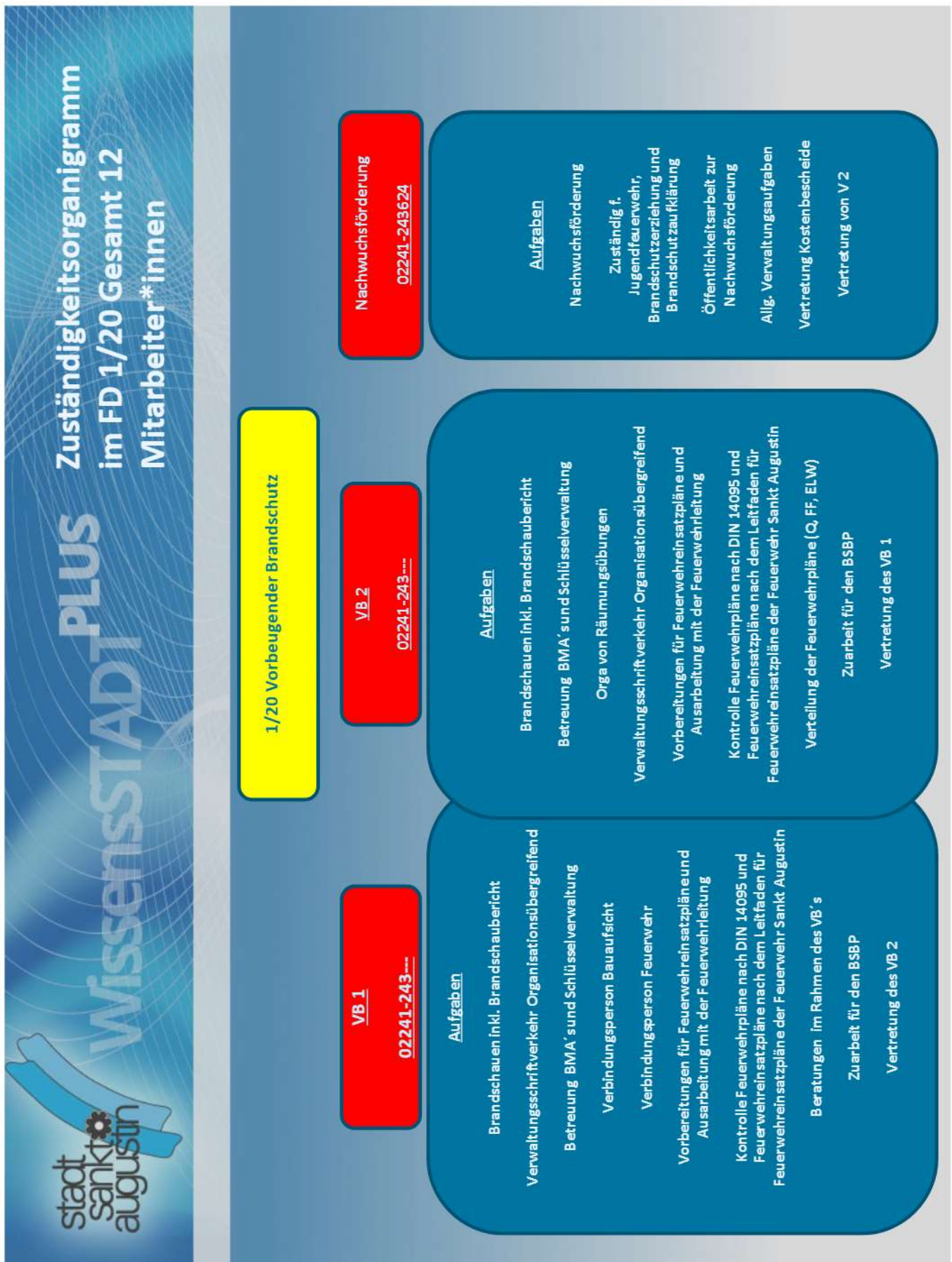


Abbildung 3.4: ORGANIGRAMM: Organigramm des Aufgabengebietes Vorbeugender Brandschutz innerhalb der FTZ

3.3 Produkte, Haushaltsplan

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erfüllt die folgenden Aufgaben gemäß BHKG:

- ➔ Brandbekämpfung (im 5-Jahres-Mittel: 129 Einsätze/Jahr)
- ➔ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen (im 5-Jahres-Mittel: 429 Einsätze/Jahr)
- ➔ Mitwirkung im Katastrophenschutz
- ➔ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- ➔ Brandschutzaufklärung
- ➔ Brandschutzerziehung
- ➔ Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- ➔ Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- ➔ Aus- und Fortbildung
- ➔ Durchführung der Grundausbildung
- ➔ Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- ➔ Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen

Im Mittel der Jahre 2016 bis 2020 hatte die Stadt Sankt Augustin einen Gesamthaushalt von 302.380.987 €, wovon 3.653.149 € auf die Feuerwehr entfielen (ca. 1,2 %). Die konsumtiven Aufwendungen der Stadt Sankt Augustin in den Jahren 2016 bis 2020 betrugen im Mittel 156.370.535 €. Davon wurden 1.708.245 € für die Feuerwehr aufgewendet (ca. 1,1 %).

Der Gutachter stellt fest: Der Anteil der Aufwendungen für die Feuerwehr am Gesamthaushalt entspricht dem vergleichbarer Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen.

4 Themenbereich 4:

Gefährdungspotential

Dieser Abschnitt gliedert sich in die Analyse des Gefährdungspotentials sowie die Risikoanalyse und die daraus resultierende Einteilung des Stadtgebiets in Gefährdungsklassen. Hierauf aufbauend erfolgt eine Betrachtung der Schutzzieldefinitionen der Stadt Sankt Augustin.

4.1 Gefährdungspotential

Die in diesem Abschnitt dargestellte Analyse des Gefährdungspotentials wird durch Rasterkarten mit einem 1 km² Raster unterlegt. Die Gefährdungsklassen und die Einteilung des Stadtgebietes Sankt Augustin in diese ist im folgenden Abschnitt 4.3 dargestellt.

4.1.1 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente.

Grundsätzliches zur Löschwassersituation Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

Auch in der Stadt Sankt Augustin optimiert der Trinkwasserversorger *Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin (WVG)* laufend das Trinkwassernetz, um das Trinkwasser in einer hohen Qualität vorzuhalten. Dementsprechend wird der Leitungsquerschnitt an die aktuellen Bedarfe angepasst. Hierbei konnte jedoch bisher nicht festgestellt werden, dass die Optimierung des Trinkwassernetzes zu Nutzungseinschränkungen bei der Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr geführt hätte. Darüberhinaus hat die WVG der Stadt Sankt Augustin das Löschwasser aus dem öffentlichen Verteilungsnetz bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei ist, nach Auskunft der WVG, die Möglichkeit, Löschwasser zu entnehmen, durch die vorhandenen Trinkwassernetzkapazitäten und Entnahmestellen zu jeder Zeit gegeben.

Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Sankt Augustin Nach Auskunft der Feuerwehr Sankt Augustin können aktuell keine Probleme mit der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Sankt Augustin festgestellt werden. Die Löschwasserentnahmestellen aus unabhängiger Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Sankt Augustin sind dokumentiert. Aktuell läuft ein Prozess, um die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet zu georeferenzieren und die jeweils zur Verfügung stehenden Löschwassermengen zu ermitteln. Die Abbildung 4.1 zeigt die Löschwasserentnahmestellen der Stadt Sankt Augustin, um die nach DFV- und AGBF-Empfehlung ein Radius von 300 Metern gelegt wurde. Demnach ist nahezu das gesamte bebaute Gebiet in der Stadt Sankt Augustin durch Löschwasserentnahmestellen abgedeckt. Eine Ausnahme stellen insbesondere ein Kompostwerk an der A3 und ein Aussiedlerhof in der Hangelarer Heide südlich von Menden bzw. östlich von Meindorf dar. Zu den Löschwasserentnahmestellen der *Bundespolizeidirektion Sankt Augustin* wurden keine Daten geliefert. Die Wartung der Hydranten wird durch den Wasserversorger vorgenommen.

i Kommunaler Trinkwasserversorger stellt Löschwasser zur Verfügung

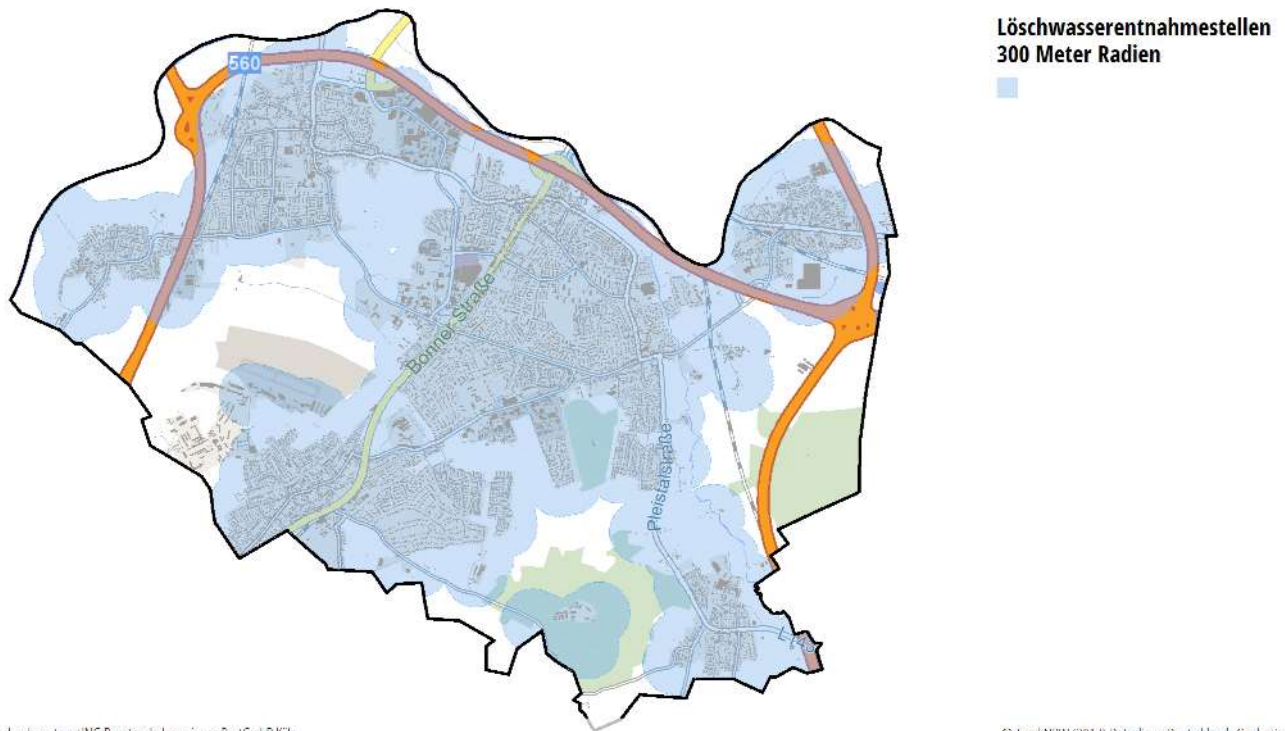
i Keine Probleme mit Löschwasserversorgung

i Abdeckung mit Löschwasserentnahmestellen ausreichend

i Wartung durch Wasserversorger

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Sankt Augustin ist nach Auskunft der Feuerwehr allgemein als bedarfsgerecht zu sehen. In Hinblick auf die Abdeckung des Stadtgebietes durch Löschwasserentnahmestellen kann dies bestätigt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Sobald der Prozess zur Georeferenzierung der Entnahmestellen und die Ermittlung der zur Verfügung stehenden Löschwassermengen abgeschlossen ist, sollten die Ergebnisse für die Erstellung



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Daten/ver Deutschland Geobasis NRW Version 2

Abbildung 4.1: Löschwasserentnahmestellen mit 300-Meter-Radien in der Stadt Sankt Augustin

eine Löschwassermengenplanes und von digitalen Hydrantenplänen genutzt werden.

4.1.2 Löschwasserrückhaltung

Die Gemeinden sind gemäß dem Landeswassergesetz § 46 bzw. nach Wasserhaushaltsgesetz § 56 verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Diese Aufgaben nimmt die Stadt Sankt Augustin in Eigenregie wahr. Für die Planung des Entwässerungssystems (Kanäle, Schächte, Pumpwerke, Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken usw.) und für die Betreuung der baulichen Umsetzung sind die Sachbearbeiter des Fachbereichs *Tiefbau – Stadtentwässerung* zuständig. Die Reinigung des Abwassers erfolgt in der Kläranlage der Stadt Sankt Augustin (Zentrale Abwasserbehandlungsanlage ZABA). Die Mitarbeiter der ZABA sind nicht nur für die fachgerechte Reinigung des Abwassers zuständig, sondern werden auch für die Unterhaltung der öffentlichen Kanäle eingesetzt und sorgen somit für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes. Das öffentliche Kanalnetz weist eine Länge von rund 230 km mit rund 7.500 Schächten auf. Zusätzlich kommt noch eine Länge von ca. 150 km an öffentlichen Hausanschlussleitungen hinzu. Das Entwässerungsnetz gliedert sich in:

i Kommunale Kläranlage der Stadt Sankt Augustin

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

- ➔ 80 % Mischwasserkanäle
- ➔ 10 % Schmutzwasserkanäle
- ➔ 10 % Regenwasserkanäle

Über die Kanäle fließt das Abwasser zur ZABA und wird dort gereinigt. Das teilweise getrennt abgeleitete Niederschlagswasser gelangt über die Regenwasserkanäle nach vorheriger mechanischer Reinigung unmittelbar in ein Gewässer. Das städtische Kanalnetz beinhaltet neben den reinen Abwasserleitungen und Kanälen eine größere Zahl von Sonderbauwerken, beispielsweise:

- ➔ 11 Pumpwerke
- ➔ 28 Regenrückhaltebecken und Kanalstauräume

Die Feuerwehr Sankt Augustin verfügt über ein modulares Löschwasserrückhaltesystem, welches durch das Personal der Feuerwehr je Einsatzszenario eingesetzt wird.

➔ Überwiegend Mischsystem

➔ Modulares
Löschwasserrückhaltesystem

Der Gutachter stellt fest: Durch die Organisation der Abwasserentsorgung in einem kommunalen Betrieb ist eine schnelle Kommunikation zwischen Feuerwehr und Abwasserentsorger gewährleistet. Die Pläne des Entwässerungsnetzes liegen bei der Stadt Sankt Augustin vor, sodass ein Einfließen von kontaminierten Löschwasser in die Kanalisation verhindert oder der betroffene Kanal zeitnah abgeschiebert werden kann. Durch die überwiegende Auslegung des Entwässerungsnetzes als Mischsystem, ist die Wahrscheinlichkeit für eine unkontrollierte Einleitung von Löschwasser in Oberflächengewässer gering. Als letzte Maßnahme kann die Feuerwehr Sankt Augustin ein modulares Löschwasserrückhaltesystem einsetzen, um die Einleitung von Löschwasser in das Kanalnetz zu verhindern.

4.1.3 Freileitungen

Durch die Stadt Sankt Augustin verlaufen mehrere Freileitungen. Hervorzuheben sind eine 110-kV-, eine 115-kV-, eine 220-kV- und eine 380-kV-Freileitung, die an der Grenze zu Siegburg entlang der Autobahn 560 verlaufen. Von Siegburg kommend verläuft zudem eine 110-kV-Freileitung über Mülldorf und Niederberg nach Bonn, welche im Bereich von Sankt Augustin-Zentrum kurzzeitig als Untergrundkabel verläuft. Kleinere Überlandleitungen zur Versorgung einzelner Objekte existieren bei Meindorf und Birlinghoven.

Die Bahnstrecken der DB Netze AG im Stadtgebiet sind mit 15-kV-Freileitungen ausgestattet, darüber hinaus existiert eine Freileitung für den Betriebsstrom der

➔ Freileitungen

➔ Oberleitungen

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Tramlinien 66 und 67 entlang der Bahnstrecke Siegburg-Bonn der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH.

Energie erzeugt wird in Sankt Augustin unter anderem durch Solaranlagen auf Gebäuden in Meindorf, Menden, Niederpleis und Hangelar. Ein großer Transformator befindet sich an der Kreuzung Hennefer-Straße/Zedernweg, weiterhin befinden sich zahlreiche kleinere Umspannwerke im Stadtgebiet.

 Energie-Infrastruktur

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Sankt Augustin hält Planunterlagen zu den wichtigsten Einrichtungen der Energieinfrastruktur vor.

4.1.4 Versorgungsleitungen

Die Gasversorgung in der Stadt Sankt Augustin erfolgt durch die *Stadtwerke Sankt Augustin GmbH*. Diese hält Pläne zum Gasnetz in der Stadt Sankt Augustin vor und trennt auf Anforderung der Feuerwehr Sankt Augustin einzelne Abschnitte vom Netz.

 Kommunaler Gasversorger

Der Gutachter stellt fest: Durch die Organisation der Gasversorgung in einem kommunalen Betrieb ist eine schnelle Kommunikation zwischen Feuerwehr und Gasversorger gewährleistet. Die Stadtwerke Sankt Augustin GmbH verfügen über einen 24-Stunden-Notdienst, der auf Anforderung der Feuerwehr einzelne Abschnitte des Gasnetzes von der Gasversorgung trennt.

4.1.5 Verkehrswege

Von verkehrstechnisch besonderer Bedeutung sind die Bundesautobahn A3, welche das Stadtgebiet Sankt Augustin im Osten durchläuft, die Bundesautobahn A59, welche das Stadtgebiet im Westen durchläuft, sowie die Bundesautobahn A560 im Norden.

 Drei Bundesautobahnen

Insgesamt verlaufen drei Bahnstrecken durch das Stadtgebiet. Die Bahnstrecke *Mülheim-Speldorf-Troisdorf* mit der Streckennummer 2324 verläuft von Troisdorf kommend über Menden und Meindorf weiter nach Bonn. Die elektrifizierte, zweigleisige Strecke stellt eine Hauptachse für den Güterverkehr im Land Nordrhein-Westfalen dar. Die Schnellfahrstrecke *Köln-Rhein/Main* mit der Streckennummer 2690 verläuft von Siegburg kommend auf dem Stadtgebiet überwiegend im *Siegauentunnel* zwischen den Ortsteilen Niederpleis und Buisdorf. Auf der elektrifizierten, zweigleisigen Strecke verkehren ausschließlich Personenfernzüge mit Geschwindigkeiten von bis zu 300 km/h. Die Siegstrecke mit der Streckennummer 2651 verläuft

 Drei Bahnstrecken

 Für die ICE-Strecke existiert ein Einsatzplan

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

ebenfalls von Sieburg kommend durch Buisdorf nach Hennef. Auf der elektrifizierten, zweigleisigen Strecke verkehren Züge im Güter- und Personenverkehr.

Weiterhin durchlaufen mehrere Bundes- und Landesstraßen das Stadtgebiet und dienen als Autobahnzubringer sowie als Ausweich- und Transitstrecke in Richtung Bonn. Des weiteren durchläuft die Stadtbahn-Strecke Siegburg-Bonn das Stadtgebiet. Infrastrukturelle Details können der Abbildung 4.2 entnommen werden.

Aus verkehrstechnischer Sicht hervorzuheben ist der Flugplatz Bonn/Hangelar (EDKB) westlich des Stadtbezirks Hangelar. Die Einfugschneise aus Richtung Osten verläuft über besiedelte Gebiete der Stadt Sankt Augustin.

 Flugplatz Bonn/Hangelar

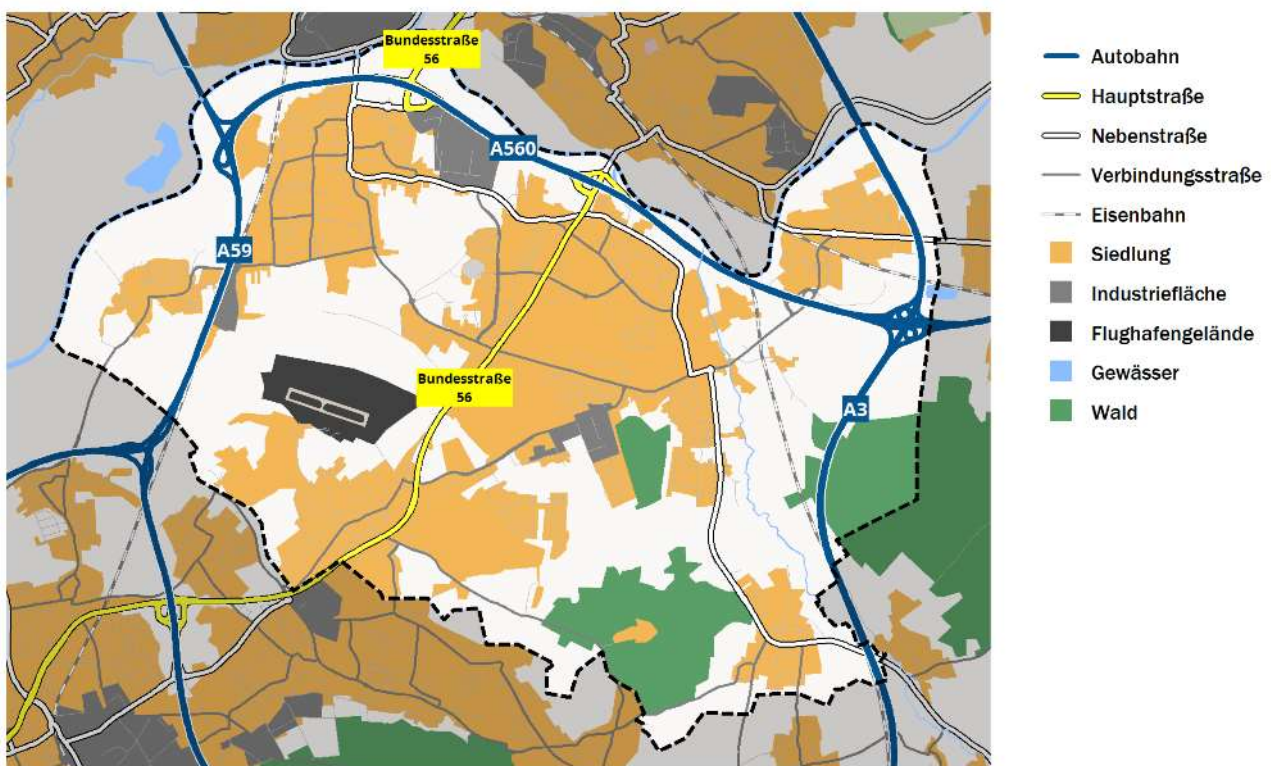


Abbildung 4.2: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Sankt Augustin

Der Gutachter stellt fest: Aus der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Sankt Augustin ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund der Bundesautobahnen A3, A59 und A560 sowie der ICE-Bahnstrecke und der Hauptverkehrsstraßen.

4.1.6 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen).

- Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

Einrichtungen mit besonderen Risiken In der Stadt Sankt Augustin gibt es zahlreiche Sonderobjekte, von welchen unterschiedliche Risiken ausgehen. Um diese Objekte entsprechend in der Planung zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung der Objekte vorgenommen. Abbildung 4.3 zeigt die Lage der neun als risikologisch am relevantesten klassifizierten Objekte und die relative Risikodichte für die restlichen Objekte. Außerdem sind die Ethylen-Rohrfernleitung und das Einfluggebiet des Flugplatzes Hangelar eingezeichnet.

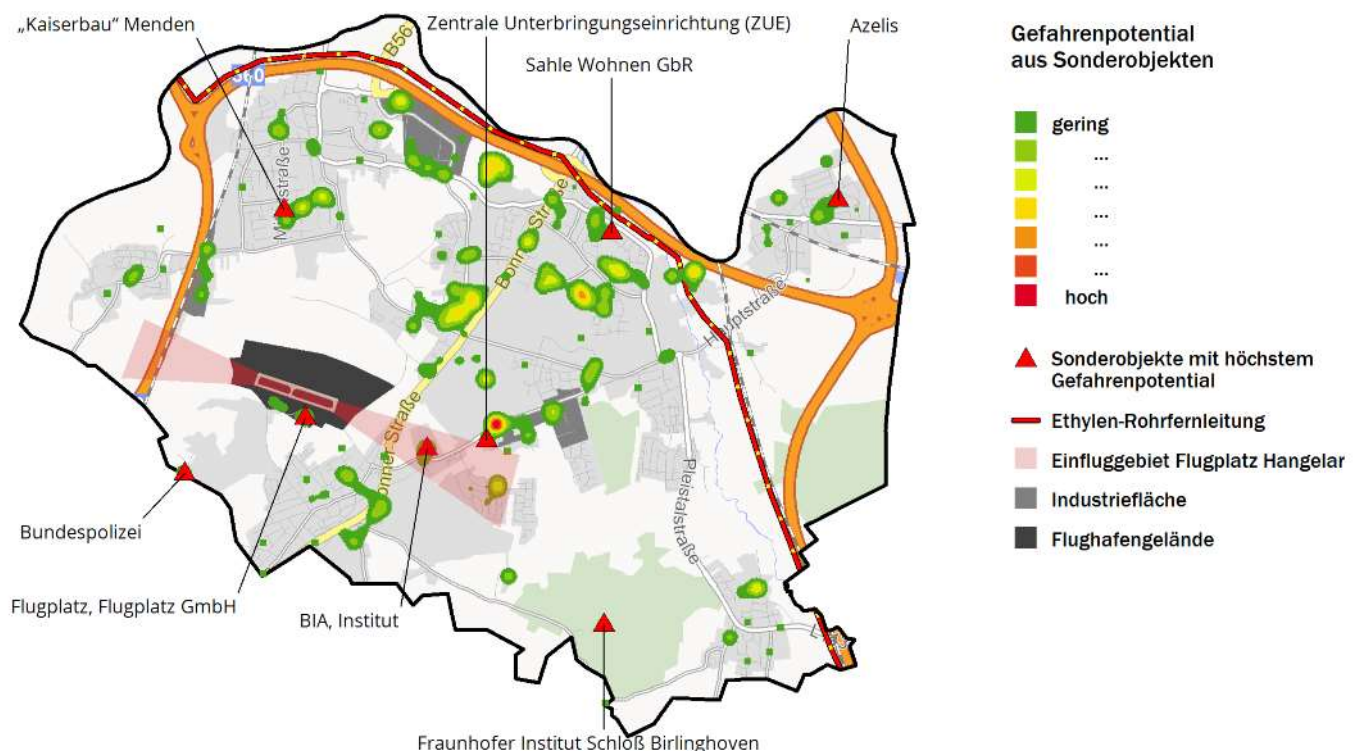


Abbildung 4.3: RISIKOOBJEKTE: Gefährdungsdichte aus Risikoobjekten in der Stadt Sankt Augustin und ausgewählte Einzelobjekte

Abbildung 4.3 enthält alle brandschutztechnisch relevanten Objekte im Stadtgebiet Sankt Augustin. Da dies sehr viele Objekte mit ähnlicher Gefährdungsklassifizierung sind, wurde die Methode der Risikodichte für die Darstellung verwendet. Methodisch ist zur Planung der vorzuhaltenden Ressourcen nur die höchste Ge-

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

fährdung relevant, da die hierfür zu berücksichtigenden Ressourcen natürlich auch verwendet werden können, um Einsätze an Objekten mit geringerer Gefährdung zu bearbeiten. Die Darstellung der Dichte trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass eine räumliche Häufung von Risikoobjekten in sich eine erhöhte Gefährdung darstellen kann.

Es ist klar zu erkennen, dass sich das Gefahrenpotential aus Sonderobjekten im im ganzen Stadtgebiet verteilt. Besondere Schwerpunkt-Ansammlungen sind nicht zu erkennen.

i Gefährdungspotential aus Einzelobjekten im ganzen Stadtgebiet verteilt

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind:

- ➔ Die Einrichtungen der Bundespolizei
- ➔ Der Kaiserbau in Menden
- ➔ Der Flugplatz Hangelar
- ➔ Das BIA Institut
- ➔ Die zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE)
- ➔ Das Fraunhofer Institut Schloß Birlinghoven
- ➔ Die Sahle Wohnen GbR
- ➔ Die Firma Azelis
- ➔ Die Hochhauskomplexe Ankerstraße, Wacholderweg, Eibenweg und Ulmenweg
- ➔ Die Kinderklinik in der Arnold-Jansen-Straße

Besonders schützenswerte Objekte Im Stadtgebiet Sankt Augustin werden die besonders schützenswerten Objekte als Sonderobjekte geführt. Für diese werden durch den vorbeugenden Brandschutz in Absprache mit dem abwehrenden Brandschutz Feuerwehreinsatzpläne vorgehalten.

Einige beispielhafte besonders schützenswerte Objekte sind:

- ➔ Das Schloss Birlinghoven
- ➔ Der Steyler Missionare Komplex
- ➔ Der Flugplatz Hangelar
- ➔ Die Burg Niederpleis
- ➔ Das Wasserschloßchen Birlinghoven
- ➔ Die Kirchen im Stadtgebiet

Der Gutachter stellt fest: Die Gefährdung aus Sonderobjekten in der Stadt Sankt Augustin ist moderat. Für die Objekte mit besonders hohem Risiko und die besonders schützenswerten Objekte existieren Pläne für den Einsatz der Feuerwehr Sankt Augustin.

4.2 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Sankt Augustin hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist.

Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Sankt Augustin ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Sankt Augustin grundsätzlich zu erwarten sind.

4.2.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die Einsatzdokumentation der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises und die in IG.NRW gepflegten Jahresstatistiken der Feuerwehr Sankt Augustin herangezogen. Analysiert wurden die Daten aus den Jahren 2017 bis 2021.

i Datengrundlagen der Risikoanalyse bilden die Einsatzdokumentation der Leitstelle und die IG.NRW-Jahresstatistiken

4.2.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr Sankt Augustin

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Sankt Augustin seit dem Jahr 2017 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin typisch sind.

Einsatzspektrum der Feuerwehr Sankt Augustin

Abbildung 4.4 visualisiert die Einsatzzahlen verschiedener Einsatzkategorien sowie die Trendlinien der einzelnen Kategorien. Das Einsatzspektrum der Feuerwehr Sankt Augustin reicht über die vier Einsatzkategorien: *Brand*, *Technische Hilfeleistung* inklusive Einsätze im Bereich ABC / CBRN, *Fehlalarmierungen* sowie *Sonstige Einsätze*.

Innerhalb der fünf Jahre von 2017 bis 2021 haben sich insgesamt 3.304 Einsätze ereignet. Hieraus ergibt sich ein Mittelwert von 661 Einsätzen pro Jahr. Hiervon sind

➔ Siehe Abbildung 4.4 auf Seite 37

i Circa 661 Einsätze im Jahr

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

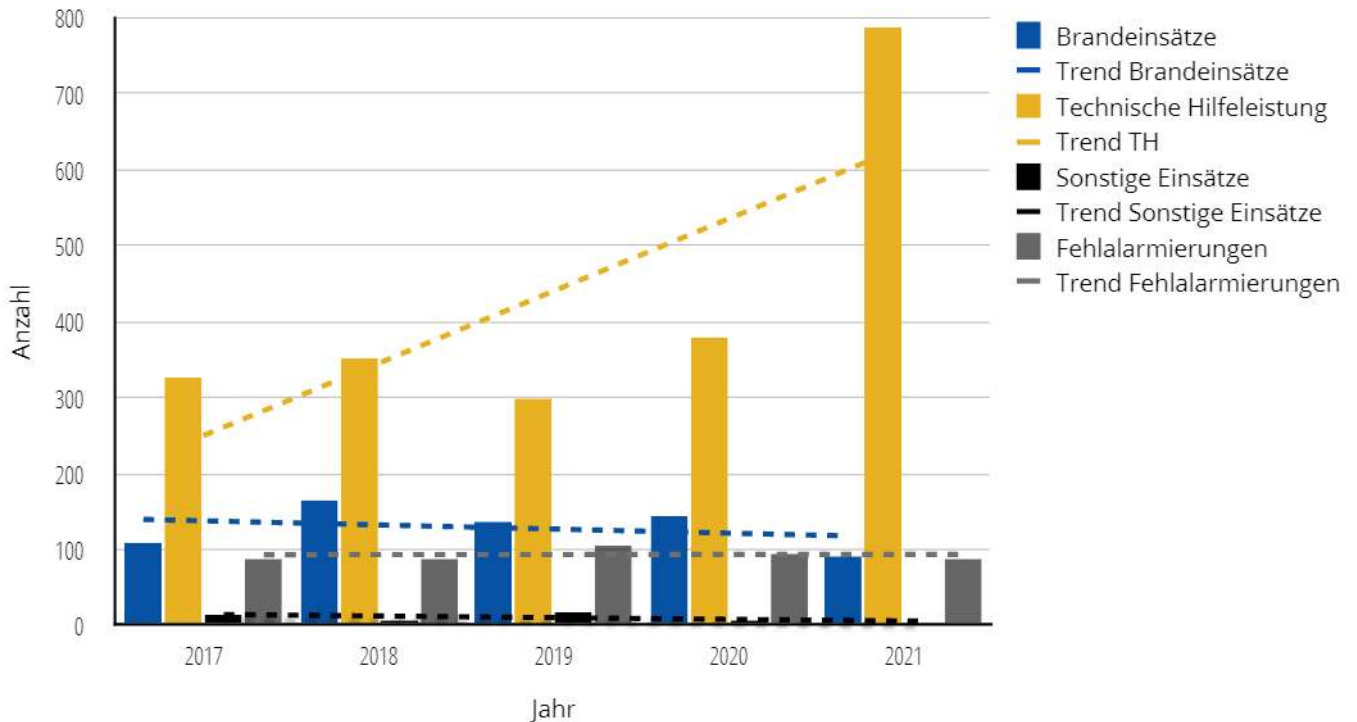


Abbildung 4.4: Einsatzhäufigkeiten der Einsatzkategorien *Brand*, *Technische Hilfeleistung*, *Fehllalarmierung* und *Sonstige Einsätze* (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr Sankt Augustin)

im Mittel 129 Einsätze Brandeinsätze, circa 429 Einsätze Technische Hilfeleistungen, 93 Einsätze Fehllalarmierungen und knapp 10 Einsätze der Kategorie *Sonstige Einsätze*, bei denen es sich überwiegend um Brandsicherheitswachen handelt.

Während die Zahl der Brandeinsätze, Fehllalarmierungen und Sonstigen Einsätze stagniert, steigt die Zahl der Technischen Hilfeleistungen im Jahr 2021 sprunghaft an. Dies ist auf eine hohe Zahl von Einsätzen zur überörtlichen Hilfeleistung während der Hochwasserkatastrophe 2021 zurückzuführen. Betrachtet man nur die Zahl der Einsätze zur Technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet Sankt Augustin, ist auch hier eine Stagnation festzustellen.

- i Grundsätzlich stagnierende Anzahl von Einsätzen
- i Hochwasserkatastrophe 2021

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin entspricht 1,81 Einsätze pro Tag. Diese Einsatzbelastung verteilt sich auf insgesamt sechs Einheiten. Trotz der Unterstützung durch die FTZ (siehe Abschnitt 3.2), die Kleinsätze tagsüber eigenständig abarbeitet, ist eine solche Einsatzbelastung eine Herausforderung für eine rein ehrenamtliche Feuerwehr.

Im Einsatzspektrum der Feuerwehr Sankt Augustin überwiegen Einsätze zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung. Sowohl Brandeinsätze als

auch Einsätze zur technischen Hilfeleistung stellen daher relevante Bemessungsszenarien für die Feuerwehr Sankt Augustin dar.

Einsatzkategorie Brand Die Einsatzkategorie *Brand* wird in den IG.NRW-Jahresstatistiken der Feuerwehr Sankt Augustin weiter in *Einsatzarten* aufgeschlüsselt. Der Verlauf der *Einsatzarten* in der Einsatzkategorie *Brand* ist in Abbildung 4.5 dargestellt.

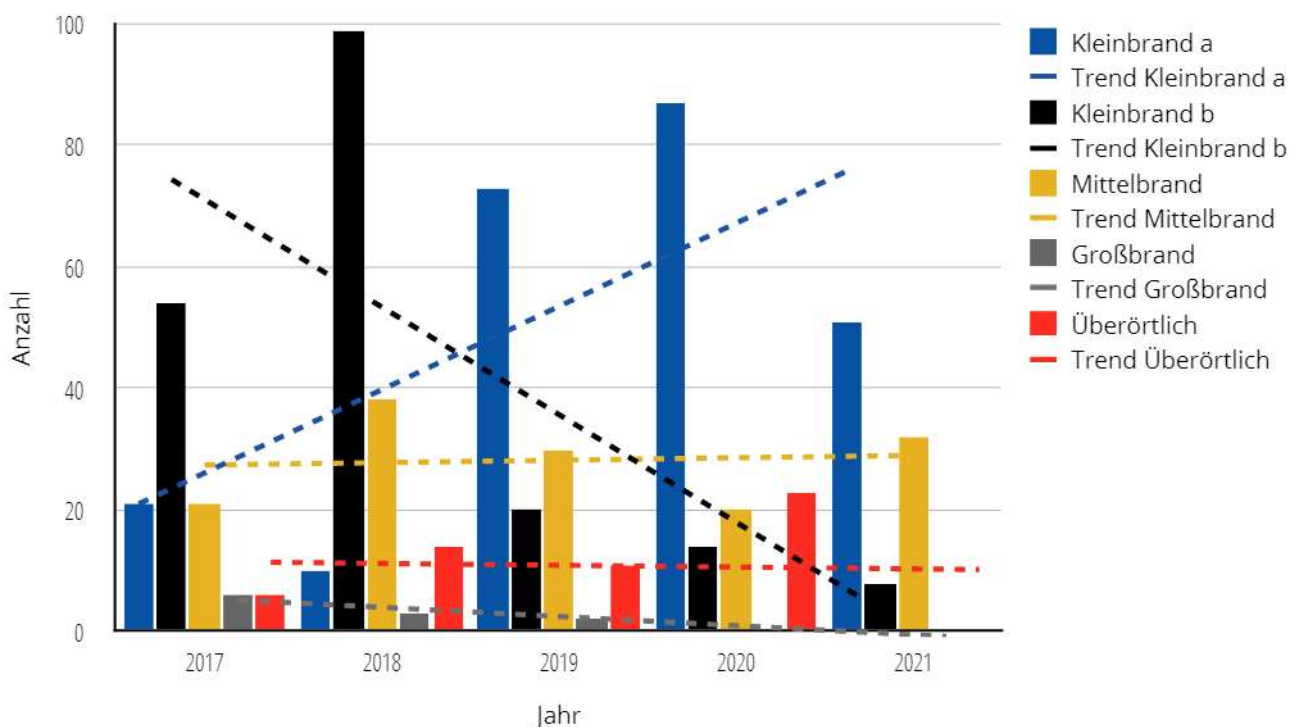


Abbildung 4.5: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Kategorie Brand (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr Sankt Augustin)

Die IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr Sankt Augustin ist in die Einsatzarten *Kleinbrand a* (Einsatz von einem Kleinlöschgerät, z.B. Feuerlöscher), *Kleinbrand b* (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), *Mittelbrand* (Einsatz von nicht mehr als drei C-Rohren) und *Großbrand* (Einsatz von mehr als drei C-Rohren) unterteilt. Weiterhin werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt.

Kleinbrände machen dabei den größten Teil des Einsatzspektrums in der Kategorie *Brand* aus. Waren im Jahr 2017 noch Einsätze der Einsatzart *Kleinbrand b* überwiegend, übersteigt die Zahl der Einsätze unter *Kleinbrand a* die Zahl der Einsätze unter *Kleinbrand b* im Jahr 2021 deutlich. Konstant geblieben ist die Zahl der *Mittelbrände* mit zwischen 20 und 40 Einsätzen im Jahr. Die Zahl der *Großbrände* verzeichnet einen fallenden Trend und liegt im Durchschnitt bei zwei bis drei Großbränden im Jahr. Die *Überörtliche Hilfeleistung* verzeichnet einen stagnierenden Trend.

Einsatzschwerpunkt:
Kleinbrände

Der Gutachter stellt fest: *Kleinbrände* stellen den Einsatzschwerpunkt in der Einsatzkategorie *Brand* dar. Bemessungsrelevant für die einzelnen Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin ist jedoch der *Mittelbrand*, der mit dem Einsatz von drei oder weniger Strahlrohren bewältigt werden kann.

Im Betrachtungszeitraum ereignete sich eine signifikante Zahl von *Großbränden*. Die Feuerwehr Sankt Augustin muss daher in der Lage sein, im Zusammenspiel aller Einheiten einen Großbrand zu bewältigen.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN Abbildung 4.6 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie *Technische Hilfeleistung*.

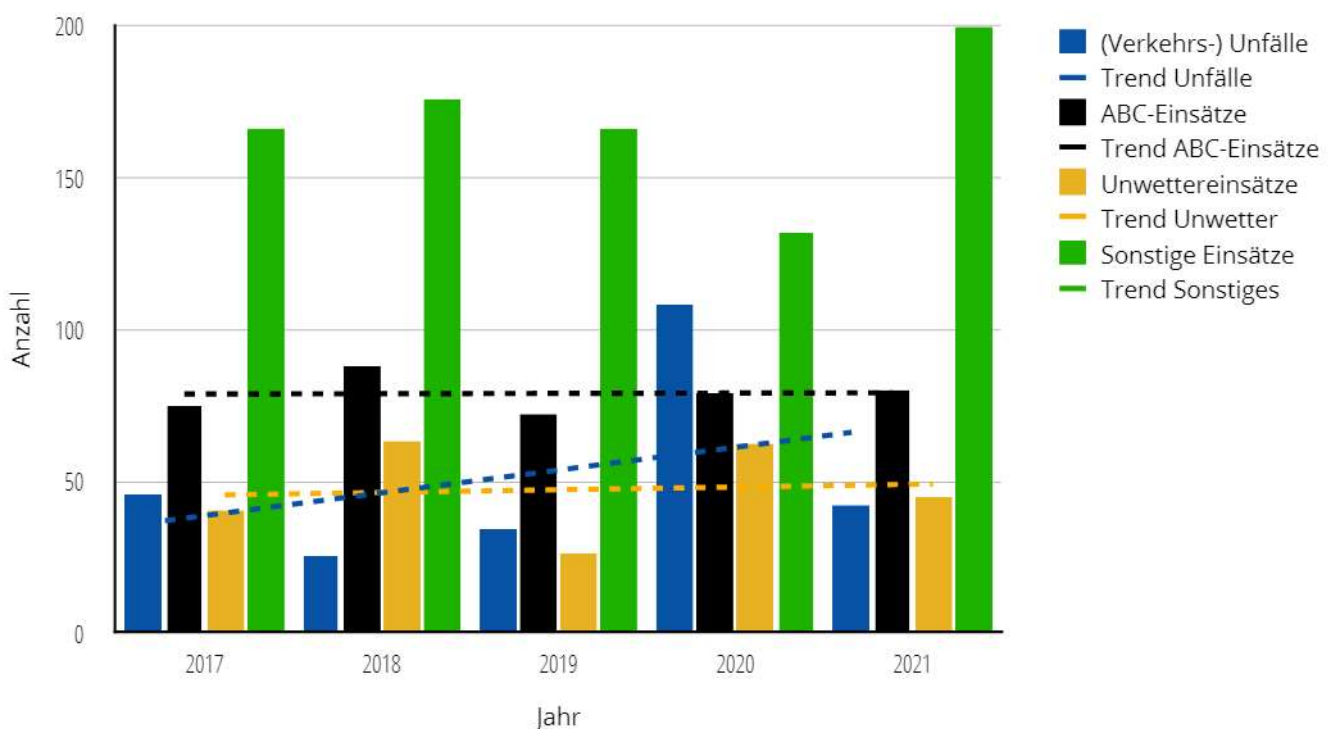


Abbildung 4.6: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Kategorie *TH* - aus Gründen der Übersicht werden die Sonstigen Einsätze 2021 nicht vollständig dargestellt (Datenquelle: IG.NRW-Jahresstatistik der Feuerwehr Sankt Augustin)

Planungstechnisch relevant hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten *(Verkehrs-) Unfall* (Verkehrs- und Betriebsunfälle) und *ABC-Einsätze*. In der Stadt Sankt Augustin ereignen sich durchschnittlich 51 Verkehrsunfälle im Jahr mit leicht steigendem Trend. Besonders stark steigt die Zahl der *Sonstigen Einsätze*, zu denen auch Wasser- und Sturmeinsätze gerechnet werden. Dies ist hier insbesondere auf die überörtliche Hilfeleistung während der Hochwasserkatastrophe 2021 zurückzuführen. Aufgrund des Klimawandels ist mit

i Bemessungsrelevant: VU mit eingeklemmter Person und ABC-Einsatz

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

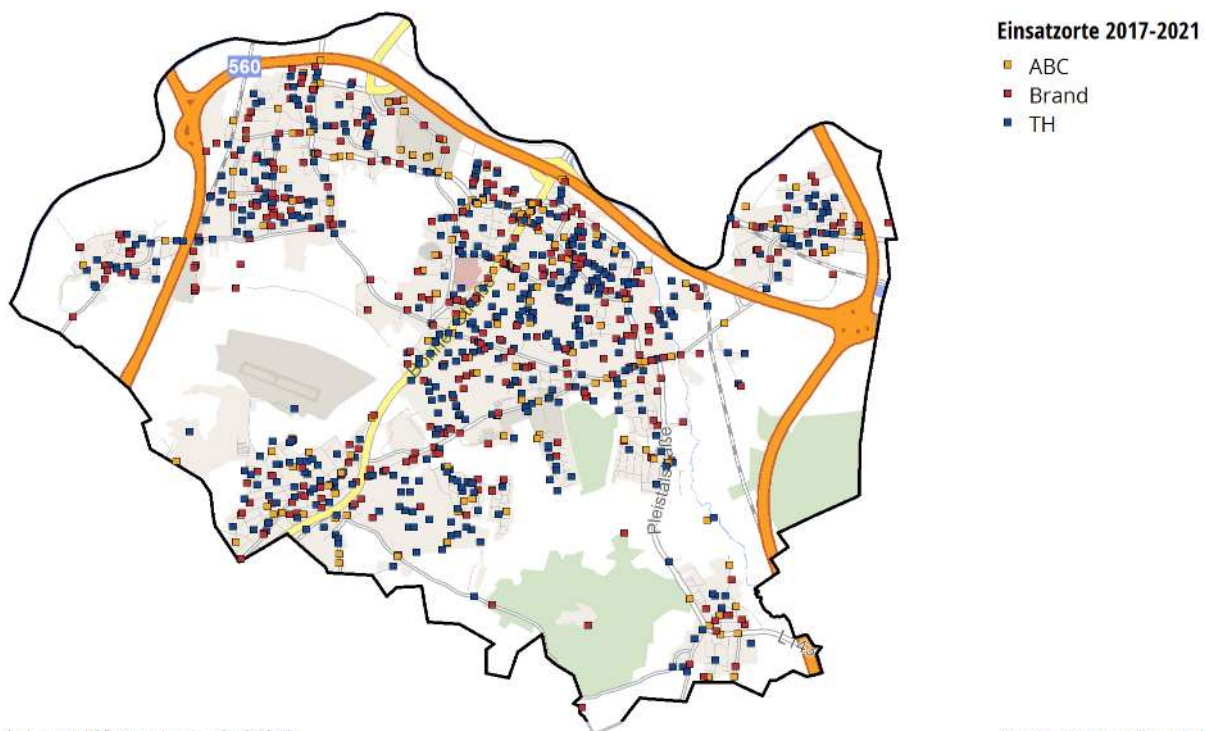
einer zunehmenden Zahl solcher Ereignisse zu rechnen. Konstant bleibt hingegen die Zahl der *ABC-Einsätze*. Unter diese werden Einsätze wie Ölspuren und Gaslecks gerechnet, deutlich seltener auch Einsätze mit Gefahrgütern und -stoffen.

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der bemessungsrelevanten Einsatzart (*Verkehrs-) Unfall* ereignen sich regelmäßig im Stadtgebiet Sankt Augustin. Die Feuerwehr Sankt Augustin muss daher in der Lage sein, solche Einsätze bis zu einer moderaten Schadenshöhe (Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen) eigenständig abzuarbeiten.

Gefahrstoffeinsätze ereignen sich mit einer geringen aber signifikanten Häufigkeit von ca. 4 Einsätzen im Jahr. *Gefahrstoffeinsätze* sind daher für die Feuerwehr Sankt Augustin ebenfalls bemessungsrelevant.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Neben der Analyse des Einsatzspektrums der Feuerwehr Sankt Augustin ist auch die räumliche Verteilung der Einsätze von Relevanz. Abbildung 4.7 zeigt die Verteilung der Einsatzarten *Brand*, *TH* und *ABC* im Stadtgebiet. Sonstige Einsätze, Brandsicherheitswachen sowie Einsätze auf den Autobahnen wurden dabei nicht berücksichtigt.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 4.7: Räumliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Sankt Augustin

Es wird deutlich, dass sich Brandeinsätze vornehmlich auf die bebauten Gebie-

i Konzentration in den Kernbereichen

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

te konzentrieren. Einsätze zur Technischen Hilfeleistung konzentrieren sich zwar ebenfalls in bebauten Gebieten, allerdings ereignen sich auch verstärkt Einsätze auf dem Straßennetz. Schwerpunkte stellen daher einige Kreuzungen sowie die Kernbereiche der Stadtteile dar. Wohn- und Gewerbegebiete sind hingegen weniger stark betroffen. Auch Einsätze mit Gefahrstoffen und -gütern konzentrieren sich vornehmlich auf das Straßennetz, da auch Ölsuren unter die Einsatzart ABC fallen.

i Kreuzungen als Schwerpunkt

Der Gutachter stellt fest: Je nach Einsatzart zeigen sich unterschiedliche räumliche Schwerpunkte im Stadtgebiet Sankt Augustin. Im ganzen Stadtgebiet muss daher insbesondere in bebauten Bereichen und an Verkehrswegen mit Einsätzen zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistung gerechnet werden.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 4.8 zeigt die Verteilung des Einsatzaufkommens in der Stadt Sankt Augustin nach Stundenintervall und Wochentag. Es wird deutlich, dass sich der Einsatzschwerpunkt insbesondere unter der Woche tagsüber befindet. Besonders hoch sind die Einsatzzahlen von circa 10 Uhr bis 19 Uhr. Am Wochenende finden naturgemäß weniger Einsätze statt, die Einsatzhäufigkeit ist während der Arbeitszeiten nur leicht erhöht.

i Einsatzhäufigkeit tagsüber am höchsten

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr Sankt Augustin folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr, also in der Arbeitszeit der meisten Feuerwehrangehörigen, ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer ausreichenden Tagesverfügbarkeit.

4.2.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, in dem sich zwei oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten für die Mannschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:

i Gleichzeitig: Überschneidung mehrerer Einsätze

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

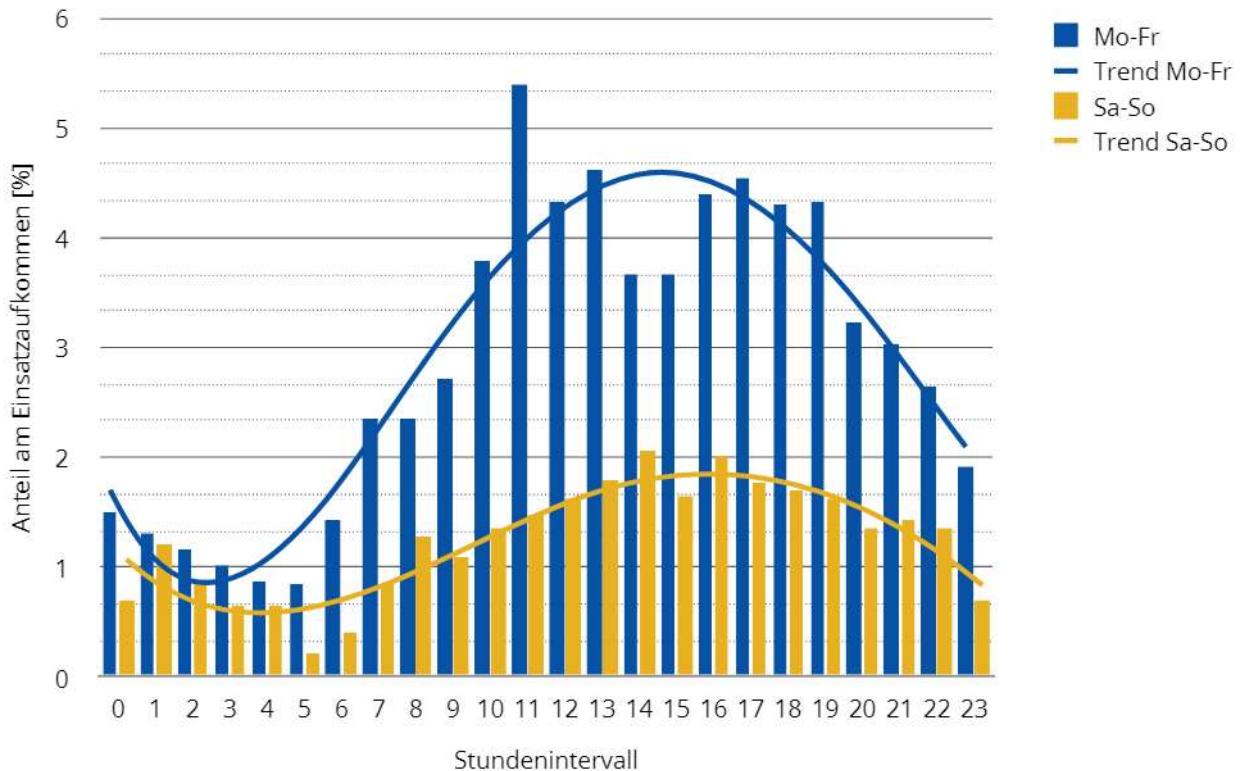


Abbildung 4.8: Verteilung des Einsatzaufkommens in der Stadt Sankt Augustin nach Stundenintervall und Wochentag

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Gleichzeitig stattfindende Einsätze

Zur gleichen Zeit stattfindende Einsätze der Kategorie 1 stellen für eine Feuerwehr eine besondere Herausforderung dar, da entsprechend ausreichende Ressourcen (Mannschaft und Gerät) zur parallelen Bearbeitung solcher Einsätze vorgehalten werden müssen. Einsätze der Kategorie 2 hingegen stellen eine Herausforderung an die Vorhaltung von Schutzausrüstung und Gerät, da dieses schnellstmöglich wieder einsatzbereit sein sollten bzw. redundant vorgehalten werden müssen.

Auf Basis der aus der Einsatzstatistik der Feuerwehr Sankt Augustin ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeit im Jahr und üblicher Einsatzdauern wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet:

➔ Einsätze mit hohem Ressourcenbedarf*

Kategorie 1 Alle 277 Tage

Kategorie 2 Alle 8 Tage

➔ Alle Einsätze

Kategorie 1 Alle 7 Tage

Kategorie 2 Täglich

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Einsatzdauern von zwei Einsätzen mit hohem Ressourcenbedarf überschneiden, ist moderat. Hier muss auf Unterstützung durch noch verfügbare Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin oder auf überörtliche Unterstützung zurückgegriffen werden. Bei der Betrachtung aller Einsätze ist die Wahrscheinlichkeit einer Überschneidung der Einsatzdauern hingegen sehr hoch. Hier kann der Einsatz in der Regel jedoch durch eine andere Einheit der Feuerwehr Sankt Augustin übernommen werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Rüstzeit zweier Einsätze überschneidet, ist hoch (Einsätze mit hohem Ressourcenbedarf) bis sehr hoch (alle Einsätze). Dies macht die Vorhaltung von redundantem Material, z.B. bei der Schutzkleidung, erforderlich.

Einsatzfrequenz

Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin entspricht 1,81 Einsätzen pro Tag. Für eine einzelne Einheit wäre diese Einsatzbelastung durch eine rein ehrenamtliche Feuerwehr ohne Unterstützung durch hauptamtliches Personal nicht mehr zu bewältigen.

Betrachtet man jedoch die Einsatzhäufigkeit der einzelnen Einheiten in Abbildung 4.9, zeichnet sich ein differenziertes Bild. Die stärkste Einsatzbelastung weisen die Einheiten Mülldorf und Niederpleis mit im Schnitt 0,6 bzw. 0,51 Einsätzen am Tag auf. Dies entspricht statistisch einem Einsatz alle ein bis zwei Tage. Die Einheiten Menden und Hangelar weisen mit 0,36 und 0,39 Einsätze am Tag eine moderate Einsatzbelastung auf, im Schnitt kommt es hier alle zwei bis drei Tage zum einem Einsatz. Über eine geringe Einsatzbelastung verfügen die Einheiten Buisdorf und Meindorf mit 0,18 und 0,13 Einsätze am Tag auf. Hier ereignet sich im Schnitt alle fünf bis acht Tage ein Einsatz.

i Im Schnitt 1,81 Einsätze pro Tag

i Einsatzhäufigkeit variiert nach Einheiten

*Mittel- und Großbrand, Einsturz, Verkehrsunfall, Starkwetterereignisse, ABC-Einsätze ohne Ölspur

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Die FTZ unterstützt tagsüber die Einheiten. Dies umfasst sowohl die eigenständige Abarbeitung von kleineinsätzen (z.B. Tierrettungen und Ölsuren) als auch die Unterstützung bei größeren Einsätzen.

Die Gesamtzahl der Einsätze aller Einheiten in Abbildung 4.9 weicht von der Gesamtzahl der Einsätze aus IG.NRW ab. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden, zum anderen darauf, dass manche Einsätze (z.B. Brandsicherheitswachdienste) nicht in der Einsatzdokumentation der Leitstelle erfasst werden.

Einheit	Gesamt 2017-2021	Pro Jahr (Durchschnitt)	Pro Tag (Durchschnitt)	Zeit zwischen zwei Einsätzen (Tage)
Buisdorf	325	65	0,18	5,62
Hangelar	655	131	0,36	2,79
Meindorf	244	49	0,13	7,48
Menden	705	141	0,39	2,59
Mülldorf	1097	219	0,60	1,66
Niederpleis	937	187	0,51	1,95

Abbildung 4.9: Einsatzhäufigkeit nach Einheiten (Datenquelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Sankt Augustin aus den Jahren 2017 bis 2021)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzbelastung der Feuerwehr Sankt Augustin variiert zwischen den Einheiten. Die Einsatzbelastung der einzelnen Einheiten ist dabei wie folgt zu bewerten:

- ➔ Mülldorf, Niederpleis: **hoch**
- ➔ Menden, Hangelar: **moderat**
- ➔ Buisdorf, Meindorf: **gering**

Die Einsatzbelastung ist grundsätzlich durch die rein ehrenamtlichen Einheiten zu bewältigen. Insbesondere die Einheiten Mülldorf und Niederpleis sind dabei jedoch auf die Entlastung durch die FTZ angewiesen.

4.3 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Sankt Augustin ereignen. Allerdings

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4.3.1 Vorgehen

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Stadtgebietes in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Beurteilungsklasse für *Brand*, *Technische Hilfeleistung* und *ABC* festgelegt.

Für die Beurteilungsklasse Brand sind in den Siedlungsgebieten die Siedlungsdichte, die Gebäudeklassen (Drehleiterpflichtige Objekte) sowie die Sonderobjekte der Kategorie Brand relevant. Die Einteilung in die Beurteilungsklassen orientiert sich an der *Empfehlung des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und erfolgt auf Basis der folgenden Eigenschaften:

Brand 1 Gebäude in den Gebäudeklassen 1 bis 3; keine Industrie; überwiegend offene Bebauung

Brand 2 Bebauung in den Gebäudeklassen 1 bis 3; ggf. einige Gebäuden der Gebäudeklasse 4; kleinere Gewerbebetriebe

Brand 3 grundsätzlich Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3; größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 vorhanden, Gewerbeflächen und/oder Industrieobjekte; teilweise geschlossene Bebauung

Brand 4 Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden; Sonderbauten und besondere Objekte; hohe Siedlungsdichte

Bei der Beurteilung sind die charakteristischen Merkmale der Rasterfläche und nicht das Vorhandensein eines einzelnen Gebäudes entscheidend. Die Gebäudeklassen orientieren sich an der Höhe der Gebäude. Je höher ein Gebäude ist, umso ressourcenintensiver ist die Menschenrettung sowie die Brandbekämpfung. Die Beurteilungsklasse Brand berücksichtigt somit in erster Linie die Anforderungen aus der Bebauung an die Menschenrettung und Brandbekämpfung.

Für die Beurteilung von anderen Gebieten wie z.B. Landwirtschafts- oder Waldflächen können zusätzlich die Daten zur Befahrbarkeit von Waldgebieten herangezogen werden.

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf den Straßenkategorien sowie den Sonderobjekten der Kategorie Technische Hilfe. Die Beurteilungsklassen sind:

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

- TH 1** Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen; Gebiete mit Orts- und Gemeindestraßen; Wohngebiete, Waldgebiete
- TH 2** Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs; Bereiche mit Mischbebauung, kleinere Gewerbegebiete; Kreisstraßen und Umgehungsstraßen mit Güterverkehr
- TH 3** Menschenrettung wahrscheinlich, Maßnahmen größeren Umfangs; Gewerbe- und Industriegebiete; Bundesstraßen und Autobahnen
- TH 4** Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen bei denen Spezialausrüstung notwendig ist oder überörtliche Planungen bestehen.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

Für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN sind besonders die Daten zum Gefahrgutnetz, das Straßennetz und zu Sonderobjekten der Kategorie ABC relevant.

- ABC 1** sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); keine Gefährdung durch Objekte mit ABC-Gefahrstoffen gemäß der Gefahrengruppen I bis III (FwDv 500)
- ABC 2** geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe I (FwDv 500)
- ABC 3** mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe II (FwDv 500), Betriebe mit Grundpflichten nach Störfall-Verordnung
- ABC 4** hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe III (FwDv 500); Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß der Störfall-Verordnung

4.3.2 Ergebnisse

Die Abbildungen 4.10 bis 4.12 zeigen die Einteilung des Stadtgebietes Sankt Augustin in Beurteilungsklassen für die Gefährdungen Brand, Technische Hilfe und ABC/CBRN.

➔ Siehe Abbildung 4.10 auf Seite 47 bis 4.12 auf Seite 49

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse Brand: Sankt Augustin

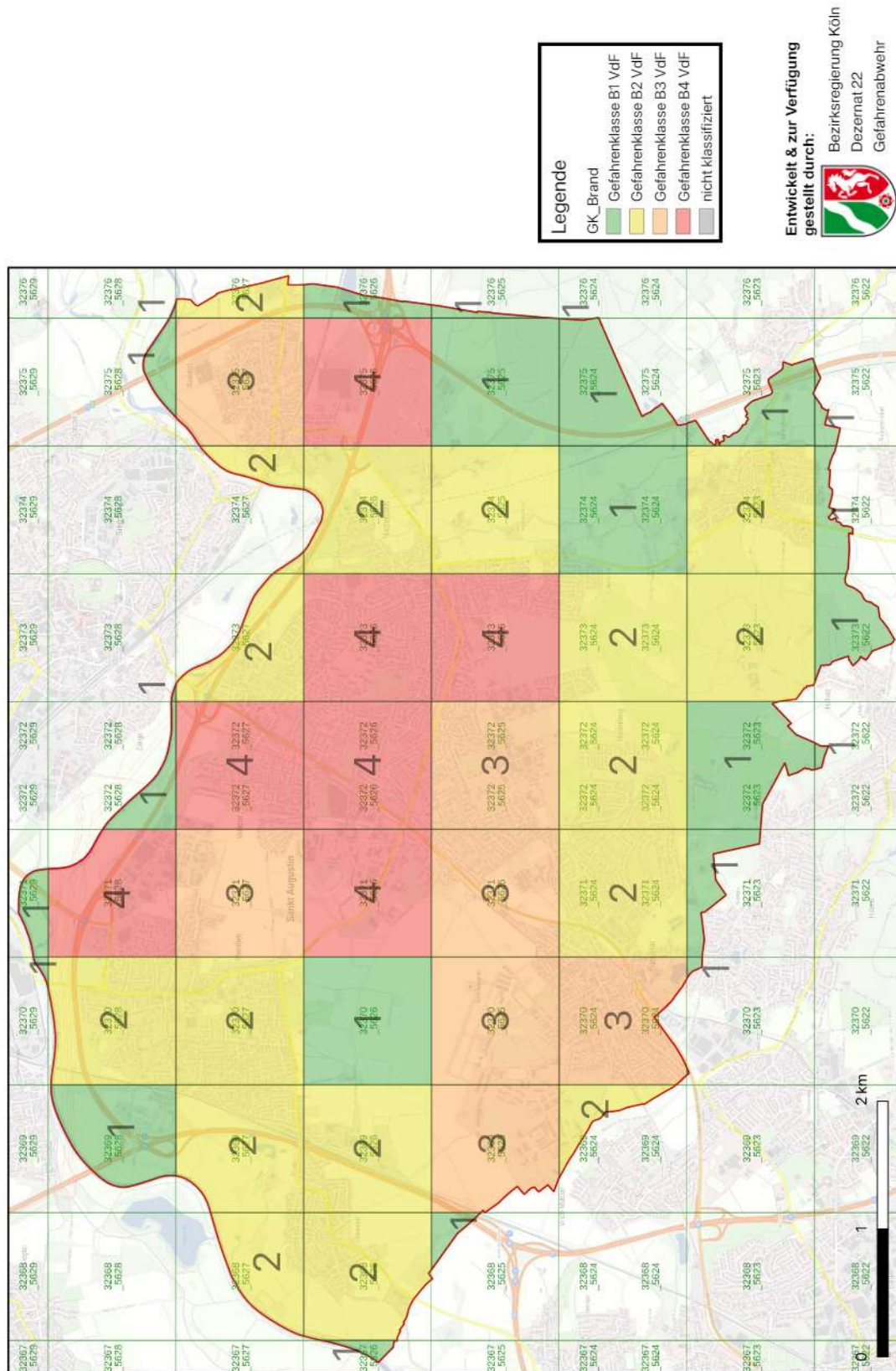


Abbildung 4.10: Beurteilung der Brandgefährdung im Stadtgebiet Sankt Augustin

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse TH: Sankt Augustin

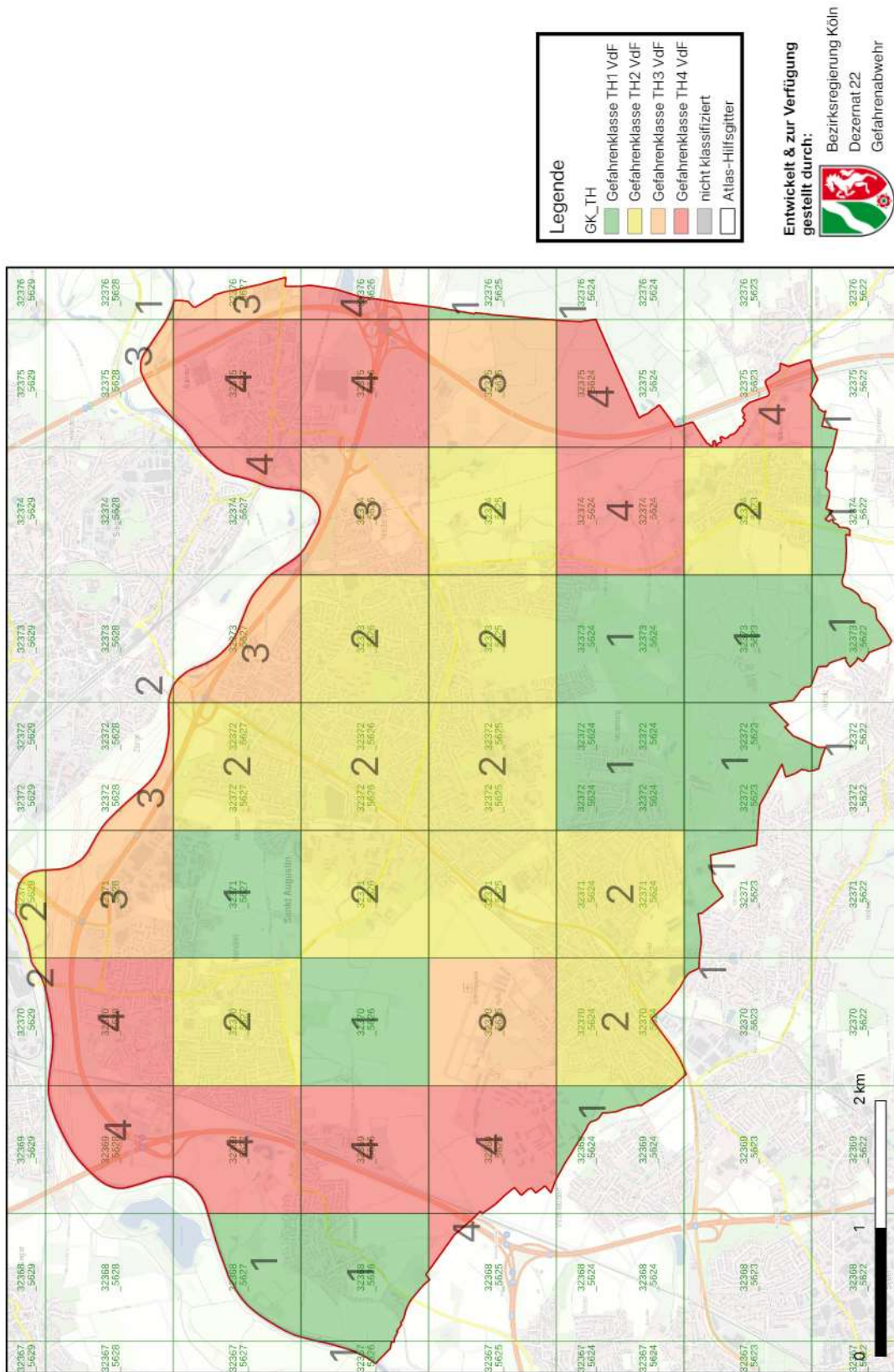


Abbildung 4.11: Beurteilung der Gefährdungen im Stadtgebiet Sankt Augustin, die eine Technische Hilfeleistung (TH) erforderlich machen

4 Themenbereich 4: Gefährdungspotential

Übersichtskarte zur Festlegung der Gefahrenklasse ABC: Sankt Augustin

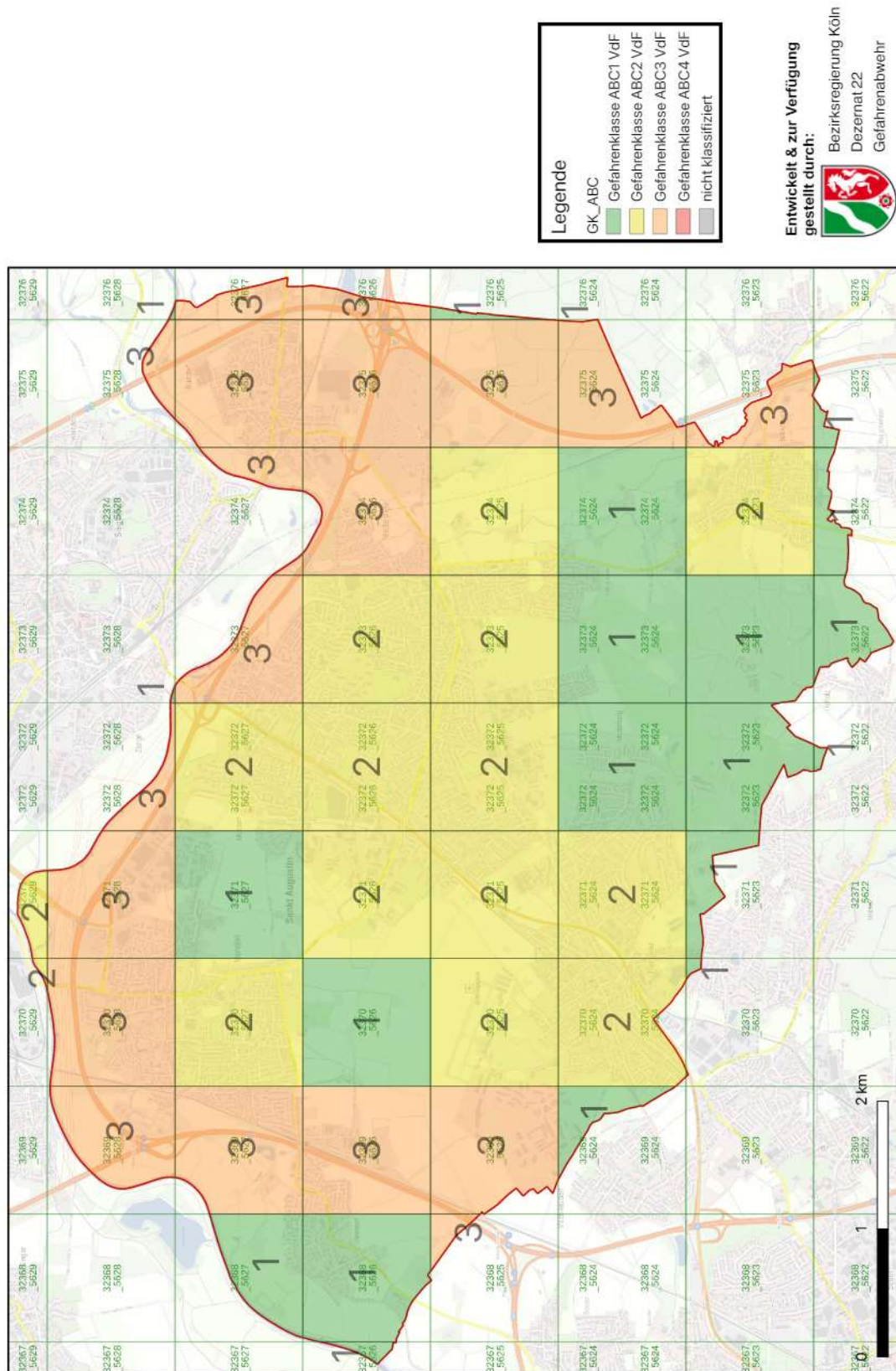


Abbildung 4.12: Beurteilung der ABC-Gefährdung im Stadtgebiet Sankt Augustin

4.4 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Zur Definition der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung werden Schutzziele zur Planung herangezogen. Ziel ist es, die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

4.4.1 Bisherige Schutzzielfestlegungen der Stadt Sankt Augustin

Die Feuerwehr Sankt Augustin hat sich mit dem Bedarfsplan 2014 zwei Schutzziele für die Szenarien *kritischer Wohnungsbrand* und *Technische Hilfeleistung* gesetzt, welche im Rahmen der letzten Fortschreibung 2018 angepasst wurden. Diese Schutzziele werden im Folgenden für die Bewertung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die aktuelle Schutzzieldefinition der Stadt Sankt Augustin lautet:

 Bisherige Schutzzieldefinition

Schutzziel 1 Die erste Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine weitere Staffel + 1 Funktion (7 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 3 Bei allen kritischen Ereignissen muss schnellstmöglich die Funktionsstärke auf Zugstärke ergänzt werden. Das bedeutet, dass eine weitere Staffel (6 Funktionen) schnellstmöglich nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Dieses Ziel soll in 100 % der Fälle erfüllt werden. Um auch die zeitliche Komponente einer Überwachung zu unterziehen, sollten die Zeiten bis zur Aufstellung eines Zuges an der Einsatzstelle einer kontinuierlichen Überwachung und fachlichen Bewertung unterliegen.

Aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Stadtbezirken unterschiedlichen Bebauung mit Gebäuden von 7 bis 13 Metern (Gebäudeklasse 4) im Stadtbezirk Birlinghoven und im östlichen Bereich des Stadtbezirks Hangelar kann in diesen Bereichen die Eintreffzeit in den Schutzzielen 1 und 2 um jeweils zwei Minuten auf insgesamt 10 Minuten bzw. 15 Minuten ab Alarm verlängert werden.

4.4.2 Zukünftige Schutzzieldefinition der Stadt Sankt Augustin

Im Folgenden werden für die Stadt Sankt Augustin neue Schutzziele definiert und zur Einführung empfohlen. Anders als die bisherigen Schutzziele basieren die neuen Schutzziele auf einer Betrachtung der Gefährdungssituation in den jeweiligen Bereichen der Stadt. Dies ermöglicht zukünftig eine differenzierte Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin in Abhängigkeit der vorherrschenden Gefährdungssituation.

Für das Stadtgebiet wurde eine Gefährdungsanalyse auf Grundlage von Rasterquadraten durchgeführt (Abschnitt 4.3). Aus dieser Analyse ergeben sich Beurteilungsklassen zur Schutzzieldefinition für Brandereignisse und Technische Hilfeleistung. Basierend auf den festgelegten Gefahrenkarten für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden die nachfolgend dargestellten, abgestuften Schutzzieldefinitionen festgelegt:

i Differenzierte Bewertung der Leistungsfähigkeit auf Grundlage der Gefährdung

→ Siehe Abschnitt 4.3 auf Seite 44

i Zukünftige Schutzzieldefinition

Der Gutachter empfiehlt: Basierend auf den festgelegten Gefahrenkarten für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sollten die nachfolgend dargestellten, abgestuften Schutzzieldefinitionen festgelegt werden:

Brandschutz

Bereiche der Stadt Sankt Augustin, die in die Beurteilungsklasse **Brand 3** und **Brand 4** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die erste Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine weitere Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen **Brand 2** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräte-trägern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 6 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Für die Bereiche, die in die Beurteilungsklassen **Brand 1** eingestuft sind:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräte-trägern) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräte-trägern) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

Technische Hilfeleistung

Für die Bereiche, die durch öffentliche Straßen zu erreichen sind, gilt für die Beurteilungsklassen **TH 1, TH 2, TH 3 und TH 4** die nachfolgende, einheitliche Schutzziel festlegung:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Eine Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 15 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll ebenfalls in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden. Eine Funktion dieser 9 Funktionen ist dabei der Zugführer vom Dienst (B-Dienst).

5 Themenbereich 5: Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe erörtert.

5.1 Brandschutzerziehung

Zum Zwecke eine qualifizierten Brandschutzerziehung hat die Feuerwehr Sankt Augustin im Jahr 2019 ein themenbezogenes Konzept erstellt, welches neben der Definition der gesetzlichen Aufgabe Angaben zur Organisation, zur Zielgruppe und zum Ablauf einer Brandschutzerziehung in Kindertageseinrichtungen enthält. Das Konzept wurde im gleichen Jahr veröffentlicht und steht den städtischen und nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. So ist sichergestellt, dass alle beteiligten Akteure auf Grundlage der gleichen Informationen handeln.

Grundsätzlich teilt sich die Brandschutzerziehung in ein Modul 1 (Brandschutzerziehung in der Kindertageseinrichtung) und ein Modul 2 (Brandschutzerziehung in der Feuerwache) auf.

Der städtische Nachwuchsförderer der Feuerwehr ist verantwortlich für den Bereich Brandschutzerziehung. In diesem Zusammenhang spricht er die Kindertagesstätten jährlich an und bittet um Vereinbarung der individuellen Termine für die Module 1 und 2. Fest vereinbarte Termine werden tabellarisch festgehalten. Sofern eine Kindertagesstätte auf die Terminvereinbarungsbitte nicht reagiert, wird nach angemessener Zeit erneut Kontakt aufgenommen, die Wichtigkeit der Brandschutzerziehung erläutert und um Terminvorschläge gebeten.

Das Modul 1 wird durch den Nachwuchsförderer selbst durchgeführt, das Modul 2 durch ehrenamtliche Brandschutzerzieher in den jeweiligen Standorten. Dies hat den Vorteil, dass die Teilnehmer unterschiedliche Feuerwehrräfte kennenlernen

 Konzept für Brandschutzerziehung

 Städtischer Nachwuchsförderer

7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung

und ortsangehörige Brandschutzerzieher naturgemäß tiefgreifendere Informationen zur technischen Ausstattung geben können.

Alle Brandschutzerzieher haben die Grundausbildung Teil 1 und 2 gemäß FwDV 2 sowie die darauf aufbauende Lehrgänge erfolgreich absolviert. Oftmals sind sie als Jugendfeuerwehrwarte tätig oder bekleiden andere Führungs- und Leitungsfunktionen innerhalb der Feuerwehr.

 Ehrenamtliche
Brandschutzerzieher

Zur Aufgabenwahrnehmung steht jedem Standort ein Brandschutzerziehungskoffer zur Verfügung. Dieser enthält verschiedene kindgerechte Ausbildungsmaterialien zur Veranschaulichung der vermittelten Inhalte. Darüber hinaus werden ein mobiles Rauchhaus sowie die Fahrzeuge und technischen Einrichtungen der jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser genutzt. Inhaltlich kann sich der Brandschutzerzieher stets am vorgenannten Konzept orientieren. Dies beschreibt die zu vermittelnden Themenbereiche in jedem Modul, lässt jedoch auch genügend Freiraum für individuelle Schwerpunkte.

 Brandschutzerziehungskoffer

Zur Rekapitulation der angebotenen Dienstleistung wurde im Oktober 2021 ein Feedbackbogen entwickelt, welcher den Einrichtungen online zur Verfügung gestellt wird. Das Ausfüllen erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse sollen nach einem Jahr erörtert werden und Ansätze aufzeigen, wo und wie die Brandschutzerziehung verbessert werden kann. Im Zuge der Revision des Brandschutzerziehungskonzepts fließen die erlangten Erkenntnisse ein.

 Feedbackbögen

Ein Konzept zur Brandschutzerziehung in Grundschulen befindet sich planerisch und inhaltlich in der Vorbereitung. Im Rahmen mehrerer Pilotprojekte wurden bereits an verschiedenen Grundschulen Brandschutzerziehungen mit jeweils anders gewichteten Schwerpunkten durchgeführt. Die Projektergebnisse fließen in aufgearbeiteter Form in das zukünftige Konzept ein.

5.2 Brandschutzaufklärung

Im Unterschied zur Brandschutzerziehung richtet sich die Brandschutzaufklärung an Personen im Erwachsenenalter. Somit ist aus pädagogischer Sicht ein gänzlich anderer Wissensvermittlungsansatz zu wählen. Neben der reinen Vermittlung von spezifischem Wissen, wie z.B. den rechtlichen Grundlagen zur Rauchmelderpflicht in NRW, Brandklassen, Löschgeräten, etc., wird großer Wert auf visuelle Darstellungen und praktische Nutzerfahrungen gelegt. So dient das in Abschnitt Brandschutzerziehung genannte Rauchhaus auch hier der Darstellung der Funktionsweise eines Rauchwarnmelders und der Rauchausbreitung in Gebäuden. Darüber hinaus steht eine Feuerlöscherübungsanlage zur Verfügung, an welcher die Handhabung eines Feuerlöschers unter kontrollierten Bedingungen und fachlicher Anleitung geübt werden kann.

7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung

Die Zielgruppe der Brandschutzaufklärung ist breiter gefächert (Alter, Wohnformen, Vorwissen) als in der Brandschutzerziehung und erwartet die Setzung von verschiedensten Schwerpunkten, die sich stark am individuellen Bedarf orientieren. So wird in einem Altenwohnheim vermehrt Wert auf die Wissensvermittlung „Gebäuderäumung“ gelegt als beispielsweise in einem Fußballverein, welchen vorwiegend die richtige Handhabung der Feuerlöscher interessiert. Aufgrund dessen existiert kein Konzept zur Brandschutzaufklärung. Die durchführenden Kräfte erfragen rechtzeitig vor dem Termin den Bedarf und die gewünschten Schwerpunkte und bauen daraufhin die Veranstaltung auf.

i Individuelle Setzung von Schwerpunkten

Die Durchführung der Brandschutzaufklärung obliegt den jeweiligen Einheitsführern der örtlich für die zu schulenden Einrichtungen zuständigen Standorte. Bei Bedarf kann auf weiteres, fachlich geeignetes Personal zurückgegriffen werden. Beispielsweise stehen hier Jugendwarte oder Feuerwehrmitglieder mit einschlägigem beruflichem Hintergrund zur Verfügung.

Neben individuellen Terminen erfolgt die Brandschutzaufklärung im Rahmen der jeweiligen Feuerwehrfeste der Standorte mit einem Informationsstand. Auch themenspezifische Termine wie z.B. der Tag der Feuerwehr im Mai oder größere städtische Feste werden genutzt.

i Brandschutzaufklärung bei Veranstaltungen

5.3 Selbsthilfe

Im Rahmen der bürgerlichen Selbsthilfe sollen Bürgerinnen und Bürger auf größere Not- und Katastrophenfälle vorbereitet und die richtigen Verhaltensweisen vermittelt werden. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass eine gut vorbereitete Bevölkerung einen erheblichen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten kann und anzunehmender Weise eine Entlastung für die Einsatzkräfte bedeutet. Dies bedeutet, dass ein umfangreicher Wissensfundus in der Bevölkerung geschaffen werden muss, welcher nicht nur Informationen zu verschiedenen Gefahrenszenarien beinhaltet, sondern auch, welche Verhaltensweise wann richtig und angemessen ist und welche Ansprechpartner im Gefahrenfall zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr Sankt Augustin unterhält in den sechs Feuerwehrgerätehäusern sogenannte KAT-Leuchttürme. Hierbei handelt es sich um Anlaufstellen für die Bevölkerung im Gefahren- und Katastrophenfall. Der Bürger erhält hier ein Informationsangebot, wie mit der jeweiligen Situation umgegangen werden kann. Modularartig können weitere Leistungen wie medizinische Erste-Hilfe, Aufladen von Mobiltelefonen oder das Erwärmen von Babynahrung angeboten werden.

i KAT-Leuchttürme

Die KAT-Leuchttürme sind per gesichertem Digitalfunk untereinander und mit dem städtischen Rathaus verbunden. Diese Kommunikationsmöglichkeit ist auch bei Stromausfall funktionsfähig. Eine essentielle Eigenschaft für die Gebäudenutzung

7 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung

als KAT-Leuchtturm ist die Möglichkeit der externen Stromeinspeisung. Hierzu sind an drei Gebäuden bauliche Maßnahmen umzusetzen, die bereits in der Haushaltsplanung 2023 / 2024 enthalten sind. Weitere KAT-Leuchttürme könnten in kommunalen Gebäuden in den Stadtteilen eingerichtet werden, die über kein Feuerwehrgerätehaus verfügen.

Die Feuerwehr Sankt Augustin stellt auf unterschiedlichen Medien ein Informationsangebot zum Thema Selbsthilfe zur Verfügung:

 Informationsangebot

- ➔ Homepage der Feuerwehr Sankt Augustin.
- ➔ Social-Media-Kanäle der Feuerwehr Sankt Augustin. Hier wird zu aktuellen Gefahrenlagen berichtet und Verhaltenstipps vermittelt.
- ➔ Flyer zu verschiedenen Themen wie z.B. *Was tun nach einem Brand?*
- ➔ Gemeinsame Informationsbroschüren mit anderen Dienststellen, z.B. zum Thema *Hochwassersicherheit des eigenen Wohnhauses*.
- ➔ Links zu dem Informationsangebot des BBK.

Im Zuge der neu geschaffenen Stelle Einsatzvorplanung sollen breitgefächerte, niederschwellige Checklisten und Informationsschreiben für die Bürgerinnen und Bürger zu Gefahrensituationen verfasst werden. Diese können im Rahmen von Informationsveranstaltungen und im Schadensfall an den KAT-Leuchttürmen ausgegeben werden.

 Informationsangebot zur Selbsthilfe wird ausgeweitet

6 Themenbereich 6: Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Dieser Abschnitt adressiert die Tätigkeiten der Stadt Sankt Augustin im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, nämlich der Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen sowie die Nutzung des Baustelleninformationssystems.

6.1 Beteiligung im Bau- und Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Bei der Genehmigung baulicher Anlagen beteiligt die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Sankt Augustin die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreises. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens wird die Leitung der Feuerwehr Sankt Augustin durch die Brandschutzdienststelle in Bezug auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes eingebunden und angehört. Anschließend wird in Zusammenarbeit mit der Leitung der Feuerwehr eine Stellungnahme durch die Brandschutzdienststelle im Genehmigungsverfahren abgegeben.

i Gemeinsame Stellungnahme von Brandschutzdienststelle und Feuerwehr

6.2 Brandverhütungsschauen

Nach § 26 BHKG NRW sind die Städte und Gemeinden in NRW verpflichtet, an Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder bedeutende Sachwerte gefährdet sind, Brandverhütungsschauen durchzuführen. Die Stadt Sankt Augustin beschäftigt hierfür zwei Brandschutztechniker. Die prüfpflichtigen Objekte werden in Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt der Stadt Sankt Augustin festgestellt. Zur Zeit sind 401 prüfpflichtige Objekte registriert und in einer Datenbank erfasst.

i Brandverhütungsschau ist Aufgabe der Stadt Sankt Augustin

i Brandschutztechniker

Die 401 prüfpflichtigen Objekte werden in 3 Prioritäten erfasst:

8 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz

Kategorie 1: Hoch

- ➔ Alle Objekte mit Brandmeldeanlage
- ➔ Alle Objekte mit wiederkehrender Prüfung durch die Bauaufsicht
- ➔ Alle Unterrichtsobjekte
- ➔ Versammlungsobjekte die der PrüfVO NRW unterliegen
- ➔ Alle Beherbergungsobjekte
- ➔ Alle Pflege- und Betreuungsobjekte (z.B. Kindergärten)

Kategorie 2: Mittel

- ➔ Industrie- und Gewerbeobjekte die der PrüfVO NRW unterliegen
- ➔ Hochhausobjekte
- ➔ Garagen
- ➔ Verkaufsobjekte die der PrüfVO NRW unterliegen
- ➔ Sonderobjekte die der PrüfVO NRW unterliegen
- ➔ Verwaltungsobjekte die der PrüfVO NRW unterliegen

Kategorie 3: Niedrig

- ➔ Kl. Industrie und Gewerbeobjekte (bis 2000m²)
- ➔ Kl. Ausstellungsobjekte
- ➔ Kl. Verkaufsobjekte
- ➔ Kl. Versammlungsobjekte
- ➔ Kl. Verwaltungsobjekte

Objekte nach Sonderbauverordnung, Prüfverordnung NRW und mit besonderen Vorgaben durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Sankt Augustin, werden im Abstand von maximal sechs bzw. drei Jahren begangen.

Der Erreichungsgrad der durchgeführten Brandverhütungsschauen in der Kategorie 1 liegt aktuell bei 95 %.

Der Erreichungsgrad der durchgeführten Brandverhütungsschauen in den Kategorien 2 und 3 liegt aktuell bei 86 %.

Die Meldung, wann ein Objekt zur nächsten Brandverhütungsschau ansteht, erfolgt durch Abfrage der Datenbank. Zu jeder Brandverhütungsschau wird ein Mängelprotokoll erstellt und dem Betreiber bzw. Eigentümer übermittelt. In Fällen bei denen, bedingt durch vorgefundene Mängel wie z.B. das Fehlen eines Rettungsweges, einer erheblichen Abweichung der Bausubstanz von der aktuellen Planlage

8 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz

oder einer nicht genehmigungsfähigen Nutzung, eine Gefahr für die Nutzer ausgeht, wird das Mängelprotokoll ebenfalls an das Bauaufsichtsamt der Stadt Sankt Augustin übermittelt. Wird die Beseitigung der Mängel nicht fristgerecht nachgewiesen, erfolgt eine Meldung an das Bauaufsichtsamt der Stadt Sankt Augustin, um ordnungsbehördlich tätig zu werden.

6.3 Brandsicherheitswachen

Veranstaltungen in der Stadt Sankt Augustin, bei denen voraussichtlich eine Brandsicherheitswache erforderlich wird, müssen dem Fachbereich *Ordnung* (FB 1) rechtzeitig, d.h. in der Regel 14 Tage vor der Durchführung, angezeigt werden. Dies geschieht entweder bei städtischen Veranstaltungen durch den für die Veranstaltung zuständigen Fachbereich oder bei privat organisierten Veranstaltungen durch die Einholung der entsprechenden Genehmigungen (z.B. für Ausschank, Feuerwerk oder Straßensperrungen). Der Fachbereich *Ordnung* (FB 1) prüft anschließend, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist und gestellt wird.

Um die Brandsicherheitswachen nach einheitlichen Grundsätzen anordnen und durchführen zu können, wurde durch den Fachdienst *Feuer- und Bevölkerungsschutz* (FD 1/20) in Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr das Merkblatt *Brandsicherheitswachen* erstellt. In diesem sind Verfahrensweise und Kriterien für die Prüfung und Anordnung sowie Grundsätze für die Durchführung von Brandsicherheitswachen dargestellt.

❗ Prüfung durch den FB 01

❗ Merkblatt
Brandsicherheitswache

6.4 Baustelleninformationssystem

Bei anstehenden Bauprojekten und Straßensperrungen, die zu einer Verkehrsbeeinträchtigungen führen, wird die Leitung der Feuerwehr durch den zuständigen Fachdienst des Rhein-Sieg-Kreises oder der Stadt Sankt Augustin in Kenntnis gesetzt. Es erfolgt eine direkte Weiterleitung an die Einheitsführer und deren Stellvertreter, die umgehend ihre Einheiten informieren.

Bei größeren Bauprojekten bzw. Beeinträchtigungen erfolgt im Vorfeld eine Absprache mit der Leitung der Feuerwehr. Bei Bedarf wird zusätzlich die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises benachrichtigt, ggf. werden Anpassung an der *Alarm- und Ausrückordnung* vorgenommen.

❗ Baustelleninformation über
die Leitung der Feuerwehr

7 Themenbereich 7: Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Stadt Sankt Augustin arbeitet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben auch mit Dritten zusammen. Hierzu zählen insbesondere die zuständige Leitstelle und der Rhein-Sieg-Kreis. Auch die Einbindung in den Katastrophenschutz wird an dieser Stelle erörtert.

7.1 Einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält mit der *Kreisleitstelle* eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Über diese werden die Notrufe aus dem Stadtgebiet Sankt Augustin abgefragt und die Einsätze der Feuerwehr Sankt Augustin disponiert.

 Kreisleitstelle

Als weitere Aufgabe ist die Leitstelle ein Instrument der Qualitätssicherung, in dem Einsatzteilzeiten (Statusmeldungen) und Personalstärken der ausrückenden Fahrzeuge erfasst werden. Diese Daten können auf Anfrage durch die Feuerwehren in einem gängigen Dateiformat (.xls oder .csv) exportiert werden und ermöglichen den Feuerwehren, im Rahmen der Qualitätssicherung beispielsweise den Erreichungsgrad der gesteckten Schutzziele zu kontrollieren.

Auch selber verfügt die Leitstelle über Instrumente zur Qualitätssicherung, beispielsweise in dem die Zeit zwischen Anrufeingang und Alarmierung (Dispositionszeit) aufgezeichnet wird.

7.2 Weitere Kreiseinrichtungen

Neben der Kreisleitstelle werden durch den Rhein-Sieg-Kreis folgende Einrichtungen vorgehalten:

9 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

- ➔ Krisen- und Führungsstab (hier ist Personal der Feuerwehr Sankt Augustin eingeplant)
- ➔ Bürgertelefon zum Umgang mit dem Corona-Virus
- ➔ Atemschutzübungsstrecke
- ➔ Dezentrales Ausbildungsangebot für die Lehrgänge
 - Truppführer
 - Maschinist
 - ABC I
 - Sprechfunker
 - Dekontamination

7.3 Einbindung in den Katastrophenschutz

Die Feuerwehr Sankt Augustin ist über Landes- und Kreiskonzepte in den Katastrophenschutz eingebunden. Darüber hinaus bereitet sich die Stadt Sankt Augustin auch selbst auf Katastrophenereignisse vor.

Landeskonzepte

- ➔ Einbindung in das *Landeskonzept Sanitäts- und Rettungsdienst* mit der Einheit Menden (Personal und GW-L2)
- ➔ Einbindung in einen *ABC-Zug-NRW* gemeinsam mit den Feuerwehren Rheinbach, Bornheim und Neunkirchen-Seelscheid
- ➔ Einbindung in die *Bereitschaft IV der Bezirksregierung Köln* mit den Einheiten Menden (GW-L2), Niederpleis (RW) und Hangelar (ELW)

Kreiskonzepte

- ➔ Einbindung in das *Kreiskonzept ABC* mit dem GW-G, LF 20, ELW, LF 10 und einem HLF 10
- ➔ Stellung der Drohnengruppe des Rhein-Sieg-Kreises durch die Einheit Hangelar
- ➔ Organisation des *Bereitstellungsraumes überörtlich* durch die Einheit Hangelar
- ➔ Organisation des *Bereitstellungsraumes für den Rettungsdienst* durch die Einheit Menden
- ➔ Einbindung in eine *überörtlich vorgeplante Alarmgruppen* mit den Einheiten Niederpleis (LF 20) und Buisdorf (LF 10)
- ➔ Einbindung in das *Kreiskonzept Messen* mit der Einheit Hangelar

9 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Kommunale Vorbereitung

In der Stadt Sankt Augustin wurden in der jüngeren Vergangenheit Beschaffungen für den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophenereignissen getätigt:

- ➔ Anschaffung von akkugepufferten Sirenen zur Bevölkerungswarnung.
- ➔ Anschaffung eines ATV für den Hochwasserschutz.
- ➔ Vorbereitungsmaßnahmen / Konzepterstellung für die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser als KAT-Leuchttürme.
- ➔ Anschaffung von zwei mobilen Tankstellen zur autarken Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge und Gerätschaften.
- ➔ Anschaffung einer Sandsackfüllmaschine und von 5000 Sandsäcken für den Hochwasserschutz.
- ➔ Anschaffung von sieben Lautsprecheranlagen zur mobilen Bevölkerungswarnung bzw. Informationsweitergabe.
- ➔ Anschaffung diverser Gerätschaften wie zusätzlicher Pumpen, Spannungsprüfer und Reserve-Einsatzbekleidung für die Mitglieder der Feuerwehr.

In Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, um die Vorbereitung der Stadt Sankt Augustin auf Katastrophenereignisse weiter zu verbessern:

Wechselader-LKW mit mindestens zwei Absetzcontainern Als logistische Unterstützung, zum Beispiel für die Verteilung von Sandsäcken.

Teleskoplader Zur Unterstützung bei der Logistik, insbesondere aber zum Freiräumen von Verkehrswegen.

Erweiterung Hochwasserschutzsystem Erweiterung der bestehenden Systeme von derzeit ca. 50 Meter Gesamtlänge auf 200 Meter Gesamtlänge.

All-Terrain-Vehicle (ATV) Zum Transport der Hochwasserschutz- und Waldbrandkomponenten. Kann zudem als logistische Unterstützung und als Erkunderfahrzeug in schlecht befahrbaren Bereichen eingesetzt werden.

Infrastruktur zur Stromeinspeisung der Feuerwehrgerätehäuser Ausstattung aller Feuerwehrgerätehäuser in der Stadt Sankt Augustin mit einer Notstromeinspeisung und entsprechenden Aggregaten, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und die Funktion als KAT-Leuchttürme zu gewährleisten.

Beheizbare Zelte Zur kurzfristigen Unterbringung von Personen in der kalten Jahreszeit.

9 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Endgeräte zur Satellitenkommunikation Als Rückfall-Kommunikationsebene im Falle eines kompletten Ausfalls des Digital- und Mobilfunknetzes wie im Juli 2021 unter anderem in Rheinbach und Swisttal geschehen.

Ausbau des Digitalfunknetzes im Stadtgebiet Zur Sicherstellung einer autarken Kommunikation. Im DMO-Bereich wurde bereits eine stadtweite Erreichbarkeit sichergestellt.

Anschaffung von 5000 weiteren Sandsäcken Verdopplung der derzeitigen Vorrhaltung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz.

Trinkwasserbevorratung Zur Sicherstellung des Zugangs der Bevölkerung zu sauberem Trinkwasser.

7.4 Zusammenarbeit mit Werkfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren

7.4.1 Werkfeuerwehren

Auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin existiert keine Werkfeuerwehr.

7.4.2 Betriebsfeuerwehren

Auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin existiert keine Betriebsfeuerwehr.

7.5 Relevante Vereinbarungen mit Dritten

In der Stadt Sankt Augustin existieren keine relevanten Vereinbarungen mit Dritten.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

In diesem Abschnitt wird die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr. Aufbauend auf den Ergebnissen des Abschnitts 4 erfolgt dann die Ableitung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr.

8.1 Aktuelle Situation der Feuerwehr

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr Sankt Augustin nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

8.1.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr Sankt Augustin ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. An der Spitze der Feuerwehr Sankt Augustin steht die Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und dessen Stellvertreter.

Die Feuerwehr Sankt Augustin gliedert sich neben der Leitung der Feuerwehr in sechs Einheiten wie folgt:

i Organisation in sechs Einheiten

- ➔ Einheit Buisdorf
- ➔ Einheit Hangelar
- ➔ Einheit Meindorf
- ➔ Einheit Menden
- ➔ Einheit Mülldorf
- ➔ Einheit Niederpleis

Je zwei Einheiten bilden dabei einen Löschzug:

- ➔ **Löschzug 1:** Mülldorf und Hangelar
- ➔ **Löschzug 2:** Niederpleis und Buisdorf
- ➔ **Löschzug 3:** Menden und Meindorf

Neben der Leitung der Feuerwehr und den oben genannten Einheiten stehen der Feuerwehr Sankt Augustin tagsüber an folgenden Einrichtungen Einsatzkräfte zur Verfügung, welche sofort ausrücken können:

- ➔ An der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) (12 Einsatzkräfte)
- ➔ Am Rathaus (4 Einsatzkräfte)
- ➔ An der Hochschule (5 Einsatzkräfte)

Außerdem stehen vier Mitarbeiter des Bauhofs tagsüber sofort für Einsätze als Einsatzkräfte zur Verfügung.

Alle oben genannten Einheiten befinden sich entweder in unmittelbarer Nähe zu einem Feuerwehrgerätehaus oder können mittels MTF direkt die Einsatzstelle anfahren.

Der Gutachter stellt fest: Von montags bis freitags tagsüber stehen der Feuerwehr Sankt Augustin Einsatzkräfte für den sofortigen Einsatz zur Verfügung. Es ist zu erwarten, dass die Feuerwehr mit diesen Einsatzkräften sofort in Gruppenstärke in den Einsatz gehen kann.

Als Einrichtung der Stadt Sankt Augustin ist die Feuerwehr in der Stadtverwaltung dem Bürgermeister angegliedert. Organisatorisch ist jedoch der Fachdienst *Feuer- und Bevölkerungsschutz* (FD 1/20) für die Belange der Feuerwehr zuständig. Siehe hierzu insbesondere Abschnitt 3.

➔ Siehe Abschnitt 3 auf Seite 20

8.1.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Sankt Augustin

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin verfügt über 7 Standorte in den Stadtteilen Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf und Niederpleis.

i 7 Standorte

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr Sankt Augustin vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.

- ➡ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★★ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

Kategorie ★★ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

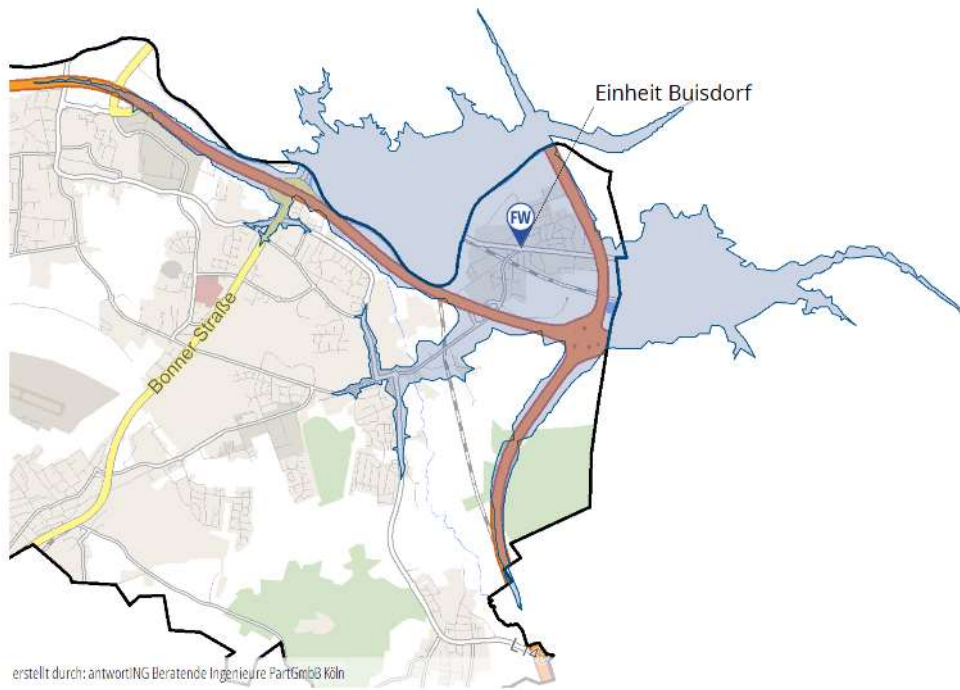
Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 6 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um einen entsprechenden Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 10 erörtert.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Standort Buisdorf



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartG mbH Köln

**Fahrzeitisochrone
8 Minuten Eintreffzeit**
■ Einheit Buisdorf

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// spaet.sohn.landen
Anzahl Stellplätze:	3
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	3 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

Beschreibung:

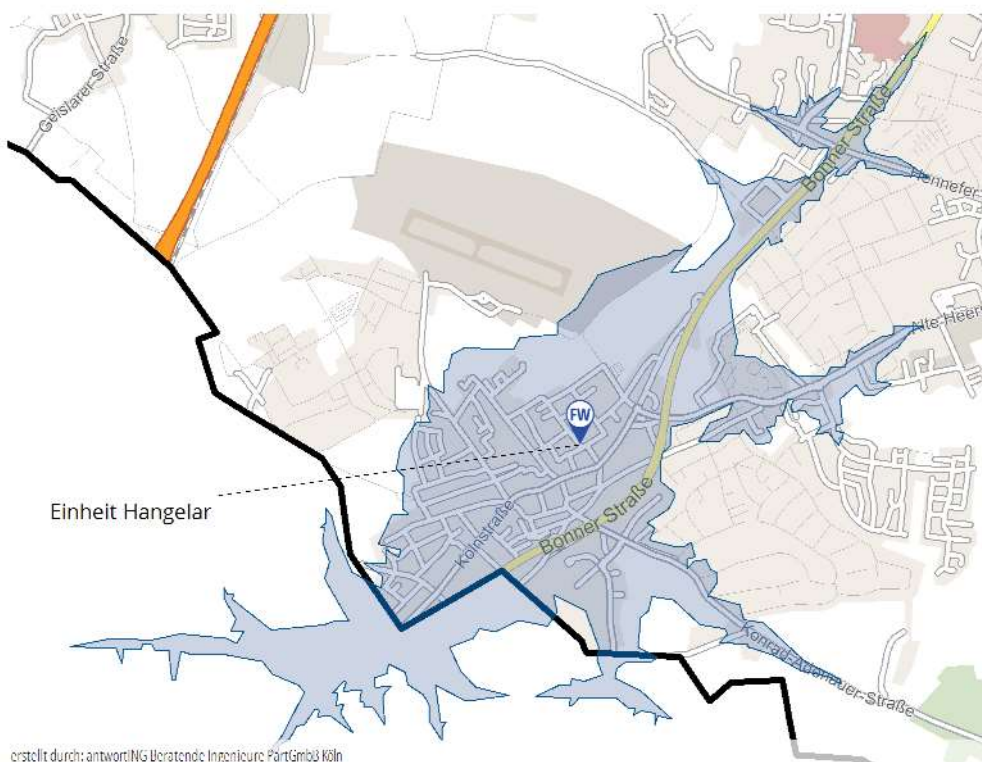
8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort Buisdorf wurde im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der DIN 14092 und der DGUV 205-008 neu errichtet. Dementsprechend macht der Standort einen modernen Eindruck und ermöglicht einen sicheren Einsatz- und Ausbildungsbetrieb. Der Standort verfügt über eine Notstrom einspeisung, für die zeitnah ein mobiles Aggregat auf einem Anhänger beschafft werden soll.	
Parkplatzsituation	Auf der Rückseite des Gebäudes befinden sich insgesamt 16 markierte Parkplätze, die von zwei Seiten und ohne Kreuzung mit den Ausfahrtswegen der Feuerwehrfahrzeuge erreicht werden können. Die Außenbeleuchtung ist alarmgesteuert und ausreichend.	+ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt ebenfalls von der Rückseite des Gebäudes. Die Tür lässt sich im Alarmfall auch ohne Schlüssel öffnen. Der Zugang zur Umkleide verläuft als Einbahnlaufweg und ohne Stolper- oder Gefahrenstellen.	✓ Geeignet.
Umkleiden	Für Männer und Frauen existieren getrennte Umkleiden. Der Platz zum Umziehen ist ausreichend und es stehen genügend Spinde zur Verfügung. Eine Schwarz-Weiß-Trennung innerhalb der Spinde ist jedoch nicht möglich. Innerhalb der Umkleide herrscht Einbahnverkehr.	+ Akzeptabel.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Damen- und Herrenumkleiden führt jeweils eine Tür direkt zur Rückseite der Fahrzeughalle. Die Tür der Damenumkleide wird dabei aktuell durch das Rettungsboot blockiert und müsste bei Bedarf freigeräumt werden. Der Weg von der Herrenumkleide zu den Fahrzeugen verläuft ohne Stolper- und Gefahrenstellen.	+ Akzeptabel.
Stellplätze	Es existieren drei Stellplätze für Großfahrzeuge lang, die aktuell durch ein TLF 4000, ein LF 10 und ein MTF belegt werden. Hinter dem MTF ist darüber hinaus der Anhänger mit dem Rettungsboot abgestellt. Die Stellplätze sind ausreichend lang und breit und verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage.	✓ Geeignet.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle wird durch eine Ampel unterstützt. Der Platz vor den Toren entspricht mindestens der Fahrzeuglänge, allerdings muss beim Einfahren in den Kreisverkehr auf den kreuzenden Radweg geachtet werden. Das Rückwärts-Einparken gestaltet sich aufgrund der Platzverhältnisse schwierig.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Am Standort steht ein ausreichend bemessener Lagerraum mit Schwerlastregalen zur Verfügung.	✅ Geeignet.
Sanitäre Einrichtungen	Es existieren getrennte Duschen und WCs für Damen und Herren.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	Im Erdgeschoss befinden sich eine kleine Werkstatt und ein Aufenthaltsraum. Im Obergeschoss stehen darüber hinaus ein ausreichend dimensionierter Schulungsraum, eine Küche, ein Büro für die Einheitsführung und ein Raum für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung.	✅ Geeignet.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt LAN und WLAN, einen Beamer für Schulungen und feste PCs für Büroarbeiten.	✅ Geeignet.

Standort Hangelar



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure Partnerschaft Köln

**Fahrzeitisochrone
8 Minuten Eintreffzeit**
■ Einheit Hangelar

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// nachts.lauter.zinn
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Der Standort Hangelar ist mit Baujahr 1958 der älteste Standort der Feuerwehr Sankt Augustin. Trotz zwischenzeitlicher Sanierungsmaßnahmen entspricht der Standort nicht mehr den heutigen Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Ausbildungsbetrieb. Eine Notstromspeisung ist vorhanden, ein geeignetes Aggregat befindet sich in einer benachbarten Garage.
Parkplatzsituation	Am Standort stehen keine gesonderten Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen zur Verfügung. Auch öffentliche Parkplätze sind im Umfeld kaum vorhanden. Besonders herausfordernd gestaltet sich die Parksituation durch die angrenzende Kindertagesstätte und Mehrzweckhalle. Die über einen Handtaster gesteuerte Außenbeleuchtung ist ausreichend.
Zugangsbereich	Zugangsmöglichkeiten befinden sich auf der West- und Südseite des Gebäudes. Der separate Zugang an der Westseite verfügt über zwei Stufen, wird im Einsatz jedoch nur selten genutzt. Bei der Schlupftür in den Hallentoren auf der Südseite besteht Stolpergefahr an der Türschwelle. Der anschließende Weg in die Umkleide ist deutlich zu schmal, zudem besteht Gegenverkehr.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

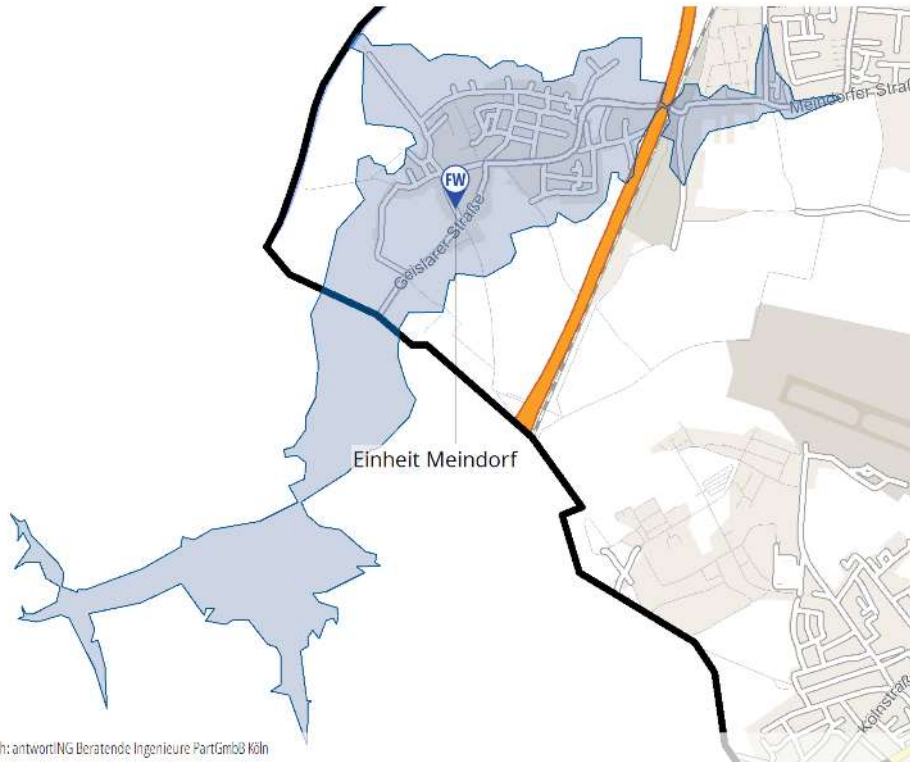
Umkleiden	Es existiert eine gemeinsame Umkleide für Damen und Herren, diese ist an ihrer Kapazitätsgrenze. In den Spinden ist keine Schwarz-Weiß-Trennung möglich, auch Einbahnverkehr ist nicht gewährleistet.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Die Laufwege um die Fahrzeuge sind deutlich zu schmal, gelagertes Gerät erschwert das Einsteigen zusätzlich. Der Stellplatz des MTF ermöglicht einen Einstieg lediglich über die Beifahrerseite des Fahrzeuges.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Insgesamt stehen vier Stellplätze zur Verfügung. Drei Stellplätze befinden sich auf der Südseite (ELW, GW-G, MTF), ein Stellplatz befindet sich an der Westseite (LF 20). Die Stellplätze sind deutlich zu kurz und zu schmal, weshalb keine ausreichenden Laufwege zur Verfügung stehen. Die Stellplätze auf der Südseite sind darüber hinaus mit 2,7 Metern Höhe extrem niedrig, was zum Teil Sonderanfertigungen bei der Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich macht. Alle Stellplätze sind markiert und verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Der Platz vor den Toren entspricht nicht der Fahrzeuglänge. Da sich die Ausfahrt in einer 30er-Zone befindet, besteht nur eine geringe Gefahr durch fließenden Verkehr. Durch die angrenzenden Kindertagesstätte und Mehrzweckhalle muss jedoch vermehrt auf Kinder geachtet werden. Zudem kommt es insbesondere während der Bring- und Abholzeiten zu Verkehrsbeeinträchtigungen.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen keine Lagermöglichkeiten zur Verfügung. Gelagertes Materialengt daher die ohnehin schon schmalen Laufwege weiter ein.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen getrennte WCs für Damen und Herren zur Verfügung. Duschen existieren am Standort nicht.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sonstige Räume	Im Erdgeschoss existiert ein kleiner Aufenthaltsraum und eine kleine Werkstatt. Im Obergeschoss befinden sich eine Küche, ein Schulungsraum und ein Büro für die Einheitsführung. Der Schulungsraum kann dabei als SAE-Raum, das Büro als Fernmeldezentrale umfunktioniert werden.	🔄 Langfristige Anpassung vorgesehen.

IT-Ausstattung

Der Standort verfügt über LAN und WLAN, mehrere Bildschirm für Schulungen bzw. den SAE und feste PCs für Büroarbeiten bzw. den SAE.

✓ Geeignet.

Standort Meindorf



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// bekannte.runde.filmfest
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	1 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Beschreibung:

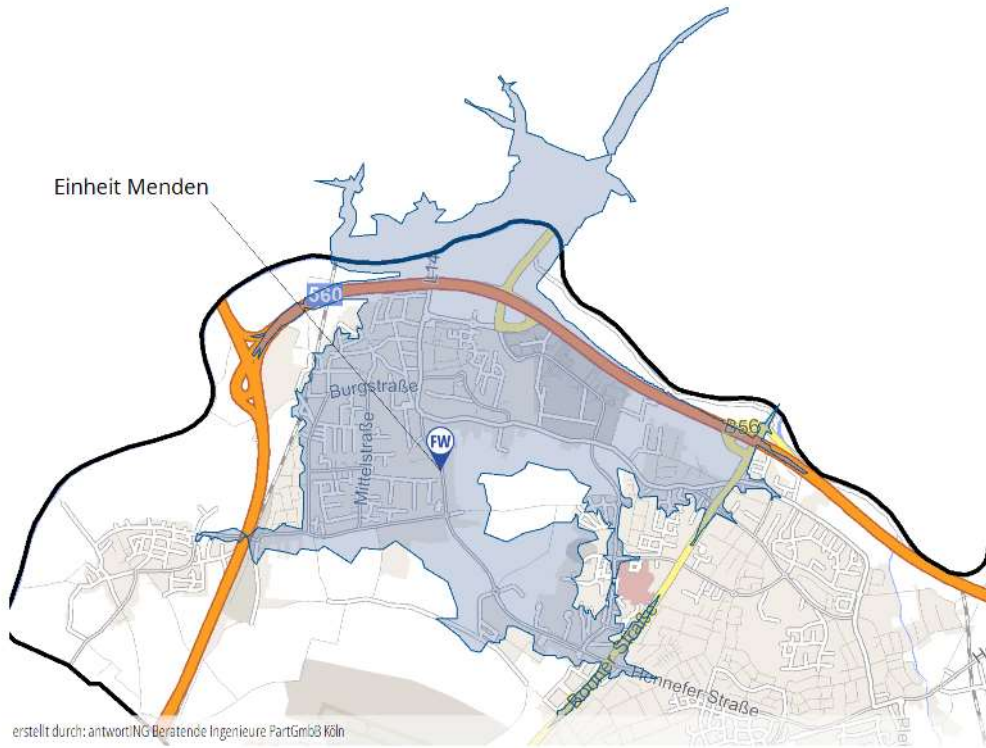
8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort Meindorf ist deutlich zu klein und überbelegt. Ein sicherer Einsatz- und Übungsbetrieb ist nicht möglich, ein Neubau nach den Anforderungen der DIN 14092 ist jedoch in Planung. Der Standort verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung.	
Parkplatzsituation	Am Standort stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Drei Parkplätze neben der Fahrzeughalle müssen im Einsatz dafür genutzt werden, um das vor dem LF 10 geparkte MTF aus der Fahrzeughalle und zur Seite weg zu fahren. Öffentliche Parkplätze des angrenzenden Kindergartens und der benachbarten Kirche können genutzt werden, sind jedoch insbesondere bei Gottesdiensten voll belegt. Auch auf der <i>Liebfrauenstraße</i> steht kein Parkraum zur Verfügung. Die Außenbeleuchtung ist ausreichend.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt über eine Schlupftür des Hallentors, später über das geöffnete Tor. Dabei besteht Stolpergefahr, entweder an der Türschwelle oder an den Führungsschienen des Tors.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle auf der Beifahrerseite. Der Abstand zu den Fahrzeugen ist nicht ausreichend. Zudem besteht Stolpergefahr an den verlegten Fußmatten. Die Umkleide ist an ihrer Kapazitätsgrenze, eine separate Umziehmöglichkeit für Damen existiert nicht.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt über die Beifahrerseite. Der Zugang zur Fahrerseite für die Maschinisten ist deutlich zu schmal und wird durch gelagertes Material weiter eingeengt. Adäquate Laufwege sind nicht vorhanden.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Um eine Unterstellmöglichkeit für das MTF zu haben, wurde die Fahrzeughalle nach vorne verlängert. Das vor dem LF 10 geparkte MTF muss daher vor jedem Einsatz zunächst aus der Fahrzeughalle und dann zur Seite weg gefahren werden. Die vorhandenen Stellplätze sind nicht breit genug und für zwei Fahrzeuge zu kurz. Bodenmarkierungen und eine mitführende Abgasabsauganlage sind vorhanden.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Der Platz vor den Toren entspricht mindestens der Fahrzeuglänge. Die Ausfahrt wird durch eine Ampel unterstützt. Die Einfahrt in die Straße erfolgt innerhalb einer 30er-Zone und ist übersichtlich, Falschparker und der Hol- und Bringverkehr des angrenzenden Kindergartens und Jugendtreffs stellen auf der engen Straße jedoch zeitweise ein Problem dar.	 Akzeptabel.
Lagermöglichkeiten	Einsatzrelevantes Material wird in der Fahrzeughalle gelagert und verringert dort das ohnehin knappe Platzangebot. Für weiteres Material wird das Dachgeschoss genutzt, sperriges oder schweres Material kann dort jedoch nicht gelagert werden.	 Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen Duschen und Toiletten getrennt für Damen und Herren zur Verfügung.	 Akzeptabel.
Sonstige Räume	Im Dachgeschoss befindet sich ein kleines Büro für die Einheitsführung. Ergonomisches Arbeiten ist dort aufgrund der Dachschräge jedoch nicht möglich. Kleinere Reparaturarbeiten sind nach dem Ausfahren der Fahrzeuge in der Fahrzeughalle möglich, eine geeignete Werkstatt fehlt jedoch. Auf der Rückseite befinden sich ein kombinierter Aufenthalts- und Schulungsraum sowie eine Küche.	 Langfristige Anpassung vorgesehen.
IT-Ausstattung	Am Standort stehen WLAN und LAN-Verkabelung aus Eigenbau zur Verfügung. Im Schulungsraum ist ein Beamer vorhanden, im Dachgeschoss existieren feste PCs für Büroarbeiten.	 Akzeptabel.

Standort Menden



Fahrzeitisochrone
8 Minuten Eintreffzeit
■ Einheit Menden

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// bauwerk.foerdert.ehefrau
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	5
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

Beschreibung:

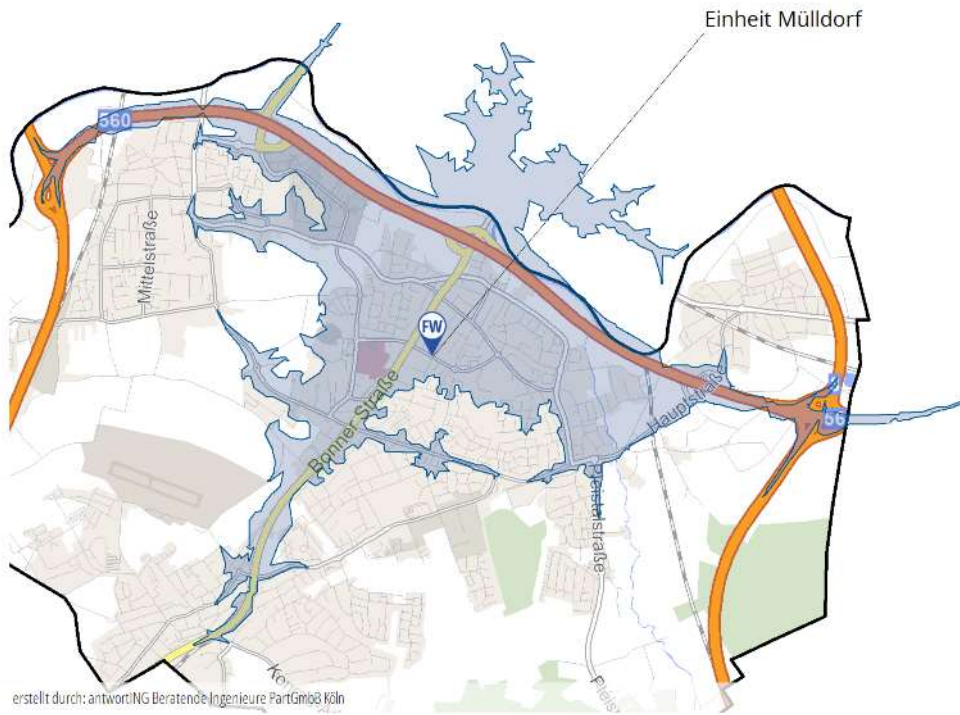
8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Das im Jahr 2003 bezogene Gerätehaus ist befindet sich in einem dementsprechend guten Zustand und ist ausreichend dimensioniert. Sicherheitsprobleme ergeben sich vor allem aus Kreuzungsverkehr zwischen Feuerwehrangehörigen, Privatfahrzeugen und Feuerwehrfahrzeugen. An einer Notstromversorgung des Gebäudes wird gearbeitet (Stand: August 2022).	
Parkplatzsituation	Für die Feuerwehrangehörigen stehen 18 Parkplätze auf dem Platz vor der Fahrzeughalle zur Verfügung. Beim An- und Abfahren besteht daher Kreuzungsverkehr von Privat- und Feuerwehrfahrzeugen, was durch eine Unterteilung der Einfahrt an der <i>Siegstraße</i> gelöst werden könnte. Eine zweite Anfahrt für Privat-PKW über die <i>Gutenbergstraße</i> ist angedacht und könnte den Kreuzungsverkehr weiter reduzieren. Die Außenbeleuchtung ist ausreichend.	– Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Eine Dienstanweisung schreibt vor, dass auch im Einsatz der Hauptzugang auf der Ostseite zu nutzen ist. In der Realität wird jedoch meistens der schnellere Zugang über eine Schlupftür bzw. über die bereits geöffneten Hallentore gewählt. Bei beiden Zugängen muss die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge gekreuzt werden. Zudem besteht Stolpergefahr an der Türschwelle der Schlupftür.	– Langfristige Anpassung vorsehen.
Umkleiden	Getrennte Damen- und Herrenumkleiden befinden sich auf der Rückseite der Fahrzeughalle. Ein Einbahnverkehr und Schwarz-Weiß-Trennung sind nicht möglich, die Umkleiden sind jedoch ausreichend dimensioniert.	– Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Die Laufwege sind breit genug, werden jedoch teilweise durch abgestelltes Material eingeengt. Durch das Hineinbringen von zwei MTF ist der Laufweg an dieser Stelle deutlich zu schmal.	– Langfristige Anpassung vorsehen.
Stellplätze	Es stehen vier ausreichend dimensionierte Stellplätze für Großfahrzeuge zur Verfügung. Durch die Doppelbelegung mit zwei MTF ist jedoch ein Stellplatz zu kurz. Alle Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage und Bodenmarkierungen.	+ Akzeptabel.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Ausfahrt	Der Platz vor den Toren entspricht mindestens der Fahrzeuglänge. Bei der Ausfahrt aus der Fahrzeughalle muss der Kreuzungsverkehr mit den Privat-PKW anrückender Feuerwehrangehöriger beachtet werden, ebenso bei der Ausfahrt in die <i>Siegstraße</i> . Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist grundsätzlich übersichtlich, zeitweise erschweren jedoch aufgestellte Schilder und Plakate das Einsehen des Verkehrs.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen ausreichend Lagermöglichkeiten innerhalb der Fahrzeughalle (Schwerlastregal) und im Zwischengeschoss über den Umkleiden zur Verfügung. Zum Ein- und Auslagern ist ein geeignetes Flurförderfahrzeug vorhanden.	✅ Geeignet.
Sanitäre Einrichtungen	Es stehen getrennte Duschen und Toiletten für Damen und Herren zur Verfügung.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	An der Ostseite der Fahrzeughalle befinden sich ein kleiner Aufenthaltsraum sowie eine Werkstatt. Auf der Südseite befinden sich die Kleiderkammer der Feuerwehr Sankt Augustin und eine Küche mit Aufenthaltsmöglichkeit, über der sich zudem ein Raum für die Jugendfeuerwehr befindet. Die Kleiderkammer ist dabei an ihrer Kapazitätsgrenze. Im Obergeschoss befinden sich eine kleinere Küche und ein Schulungsraum sowie ein Büro für die Einheitsführung.	✅ Geeignet.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt LAN und WLAN, einen Beamer für Schulungen und feste PCs für Büroarbeiten.	✅ Geeignet.

Standort Mülldorf



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Fahrzeitisochrone
8 Minuten Eintreffzeit
■ Einheit Mülldorf

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// beides.maurer.haus
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

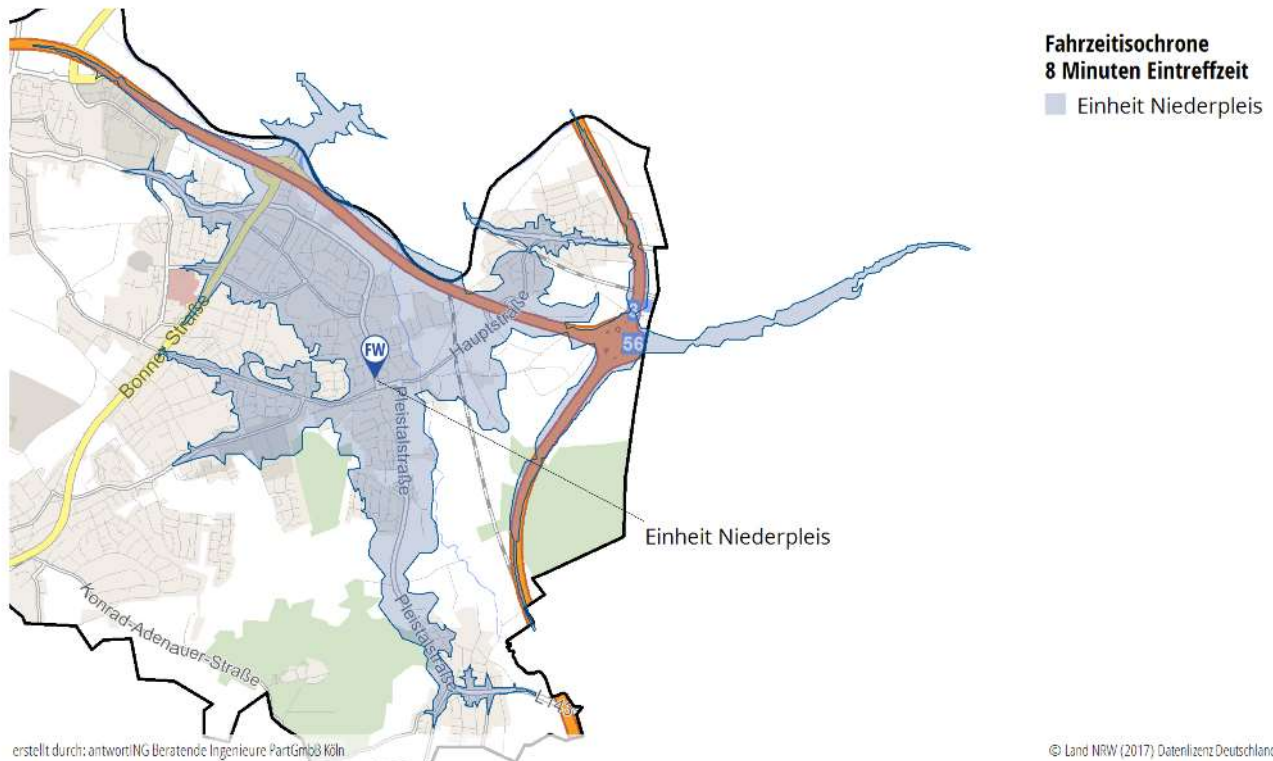
8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort Mülldorf befindet sich direkt neben der aktuelle Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ). Zum Zeitpunkt der Begehung im August 2022 fanden umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen statt, weshalb sich die Standortbewertung auf den geplanten Stand nach Abschluss der Maßnahmen bezieht. Der Standort verfügt über eine Notstromversorgung.	
Parkplatzsituation	Auf der Rückseite der Fahrzeughalle werden sich zukünftig ca. 21 Parkplätze befinden. Kreuzungsverkehr besteht nicht. Die Außenbeleuchtung ist ausreichend und wird per Bewegungsmelder angesteuert.	✓ Geeignet.
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt von den Parkplätzen aus direkt in die Damen- bzw. Herrenumkleide. Kreuzungsverkehr wird dadurch vermieden. Eine noch vorhandene Türschwelle an der Damenumkleide wird mit einer Rampe abgeflacht, sodass hier zukünftig keine Stolpergefahr mehr besteht.	✓ Geeignet.
Umkleiden	Es werden getrennte und ausreichend dimensionierte Umkleiden für Damen und Herren gebaut. In den Umkleiden herrscht weitestgehend Einbahnverkehr.	✓ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Für den Zugang zur zweiten Fahrzeughalle auf der nordwestlichen Seite des Hauptgebäudes muss ein wenige Meter langes Stück im Freien zurückgelegt werden. Hier ist auf einen ausreichenden Winterdienst zu achten. Zudem muss per Dienstanweisung vorgeschrieben werden, dass lediglich die hintere Tür im Einsatz als Zugang genutzt wird und ein Zugang über die vordere Tür oder die Hallentore unterbleibt. So wird Kreuzungsverkehr zwischen Feuerwehrangehörigen und ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen vermieden. In den Fahrzeughallen im Hauptgebäude erfolgt der Zugang zu den Fahrzeugen von der Seite und Rückseite.	+ Akzeptabel.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Stellplätze	Zukünftig stehen vier Stellplätze für Großfahrzeuge zur Verfügung. Die Stellplätze in der zweiten Fahrzeughalle sind aufgrund der Abmessungen des Baufensters zwar etwas zu schmal, eine Gefährdung erwächst daraus jedoch nicht. Alle Stellplätze werden mit Bodenmarkierungen und mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet.	➕ Akzeptabel.
Ausfahrt	Der Platz vor den Toren entspricht mindestens der Fahrzeuglänge. Die Ausfahrt in die <i>Wehrfeldstraße</i> ist übersichtlich.	✓ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Eine Lagermöglichkeit für einsatzrelevantes Material befindet sich auf der Rückseite der zweiten Fahrzeughalle. Kleinere Gegenstände, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, können auch im Keller unterhalb des Hauptgebäudes gelagert werden.	➕ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Es werden getrennte WCs und Duschen für Damen und Herren gebaut.	✓ Geeignet.
Sonstige Räume	Im Hauptgebäude befinden sich ein Schulungs- und Aufenthaltsraum, eine Küche ist im Bau. Eine Werkstatt und ein Büro für die Einheitsführung sind nicht vorgesehen.	➖ Langfristige Anpassung vorgesehen.
IT-Ausstattung	Am Standort stehen zukünftig LAN und WLAN zur Verfügung. Ein Beamer für Schulungen ist vorhanden.	➕ Akzeptabel.

Standort Niederpleis



Standortübersicht:

w3w-Adresse:	/// lenkt.schnabel.suchen
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092) 2 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

/// what3words

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsetzrelevanter Bereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Gesamteindruck:	Der Standort aus den 60er-Jahren wurde 2012 um einen Anbau erweitert. Insbesondere in den alten Gebäudeteilen sind jedoch zahlreiche Sicherheitsmängel vorhanden. Eine Notstromversorgung des Standortes ist nicht möglich.	
Parkplatzsituation	Vor dem Gebäude stehen ca. 11 Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten, z.B. auf der stark frequentierten <i>Schulstraße</i> , existieren nicht. Die Außenbeleuchtung ist ausreichend.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Auf dem Weg zum Gebäude wird die Ausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge gekreuzt. Vor der Eingangstür befinden sich mehrere Stufen. Von der Eingangstür führt der Weg durch einen Vorraum direkt in die Umkleide, dabei herrscht Gegenverkehr.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Es existiert eine gemeinsame Umkleide für Damen, Herren und die Jugendfeuerwehr. Die Umkleide ist an ihrer Kapazitätsgrenze, Einbahnverkehr oder eine Schwarz-Weiß-Trennung sind nicht möglich.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den beiden Fahrzeugen erfolgt durch den Vorraum. Im älteren Gebäudeteil besteht Sturzgefahr durch Treppenstufen. Die Laufwege sind zu schmal und werden durch gelagertes Material weiter eingeengt. Darüber hinaus herrscht Stolpergefahr durch eine Grubenabdeckung. Zu der neuen Fahrzeughalle führen ebenfalls Stufen, allerdings sind diese durch ein Geländer gesichert. Auch hier sind die Laufwege zu schmal und werden durch gelagertes Material eingeengt, die Situation ist jedoch besser als im alten Gebäudeteil. Der Weg zu den Fahrzeugen ist bei allen Stellplätzen unübersichtlich, es kann sowohl vor als auch hinter den Fahrzeugen entlanggelaufen werden. Es besteht zum Teil die Gefahr, an den Kabeln der Ladeerhaltung hängen zu bleiben. In die Fahrzeuge wird daher in der Regel außerhalb der Fahrzeughallen eingestiegen.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

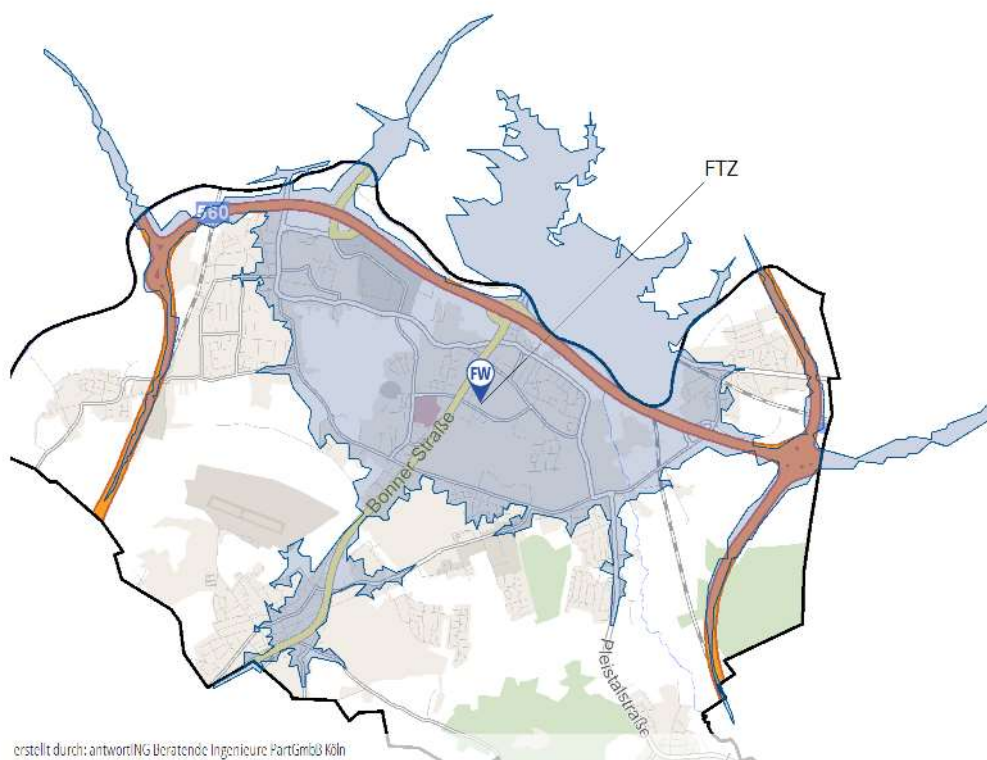
Stellplätze	Es stehen insgesamt vier Stellplätze zur Verfügung. Die beiden Stellplätze im neuen Gebäudeteil sind etwas zu schmal, jedoch grundsätzlich für Großfahrzeuge geeignet. Im alten Gebäude sind die Stellplätze nur für Kleinfahrzeuge geeignet, hierfür jedoch ausreichend groß. Alle Stellplätze verfügen über eine Bodenmarkierung und eine mitführende Abgasabsauganlage. Aktuell ist ein MTF der FTZ auf dem Hof abgestellt, da kein Stellplatz zur Verfügung steht. In der neuen Fahrzeughalle besteht Quetschgefahr an der Feststelleinrichtung des Tores.	🚨 Kurzfristiger Handlungsbedarf!
Ausfahrt	Der Platz vor den Toren entspricht im neuen Gebäudeteil nicht der Fahrzeuglänge. Beim Ausfahren muss dabei auf die Schleppkurve und den Wendekreis der Fahrzeuge geachtet werden. Die Ausfahrt in die Straße ist grundsätzlich übersichtlich, gestaltet sich aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der anliegenden Bushaltestelle jedoch zeitweise problematisch. In der Vergangenheit kam es bereits zu Vorfällen, bei der die Ein- und Ausfahrt des Standortes zugeparkt wurde.	🟡 Langfristige Anpassung vorgesehen.
Lagermöglichkeiten	Am Standort steht ein Lagerraum auf der Rückseite der neuen Fahrzeughalle zur Verfügung. Da dessen Kapazitäten ausgereizt sind, engt in den Fahrzeughallen gelagertes Material die dortigen Laufwege ein.	🔴 Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Am Standort sind getrennte WCs für Damen und Herren vorhanden. Eine Dusche in der Herrentoilette ist aktuell nicht nutzbar.	🟡 Langfristige Anpassung vorgesehen.
Sonstige Räume	Auf der Rückseite der neuen Fahrzeughalle steht eine kleine Werkstatt zur Verfügung, die jedoch überwiegend als Lagerraum genutzt wird. Im Erdgeschoss befinden sich weiterhin eine Teeküche und eine Aufenthaltsmöglichkeit im Raum zwischen der Umkleide und den Fahrzeughallen. Im Obergeschoss wird eine umfunktionierte Wohnung genutzt. Dort sind ein Schulungsraum, eine Küche, ein Büro für den Einheitsführer sowie ein Bad vorhanden.	🟡 Langfristige Anpassung vorgesehen.

IT-Ausstattung

Es stehen WLAN und eine LAN-Verkabelung in Eigenbau zur Verfügung. Für das Büro des Einheitsführers existiert ein fester PC, im Schulungsraum ein Beamer für Schulungen.

+ Akzeptabel.

Standort Feuerwehrtechnische Zentrale - FTZ



Fahrzeitisochrone
8 Minuten Eintreffzeit

Aktueller Standort der FTZ in der
Gartenstraße 27a

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

w3w-Adresse: /// ozean.zufall.eintritt

/// what3words

Anzahl Stellplätze: 0

Anzahl Fahrzeuge: 5

Gesamtbewertung:

einsatzrelevanter Bereich ★★★★★

Werkstätten und Büros ★★★★★

Beschreibung:

Gesamteindruck:

Die im Jahr 2012 für die hauptamtlichen Gerätewarte errichtete Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) macht einen entsprechend modernen Eindruck, die baulichen Gegebenheiten entsprechen jedoch nicht mehr dem heutigen Nutzungsprofil. Sowohl der Umfang der erforderlichen und vorgeschriebenen Gerätewartung als auch die Aufgaben in der Verwaltung haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. So wurden ab 2014 verschiedene die Feuerwehr und den Bevölkerungsschutz betreffende Aufgaben, unter anderem der Vorbeugende Brandschutz, die Nachwuchsförderung, die Sachbearbeitung Feuerwehr und die Einsatzvorplanung in der FTZ konzentriert. Für den entsprechenden Aufwuchs an Mitarbeitern und Material steht nicht mehr genügend Fläche zur Verfügung.

Zudem rücken die Mitarbeiter der FTZ tagsüber als eigenständige Einheit mit einem Löschgruppenfahrzeug zu Einsätzen aus, es stehen jedoch weder ein Stellplatz für das Fahrzeug noch ausreichend dimensionierte Umkleiden zur Verfügung.

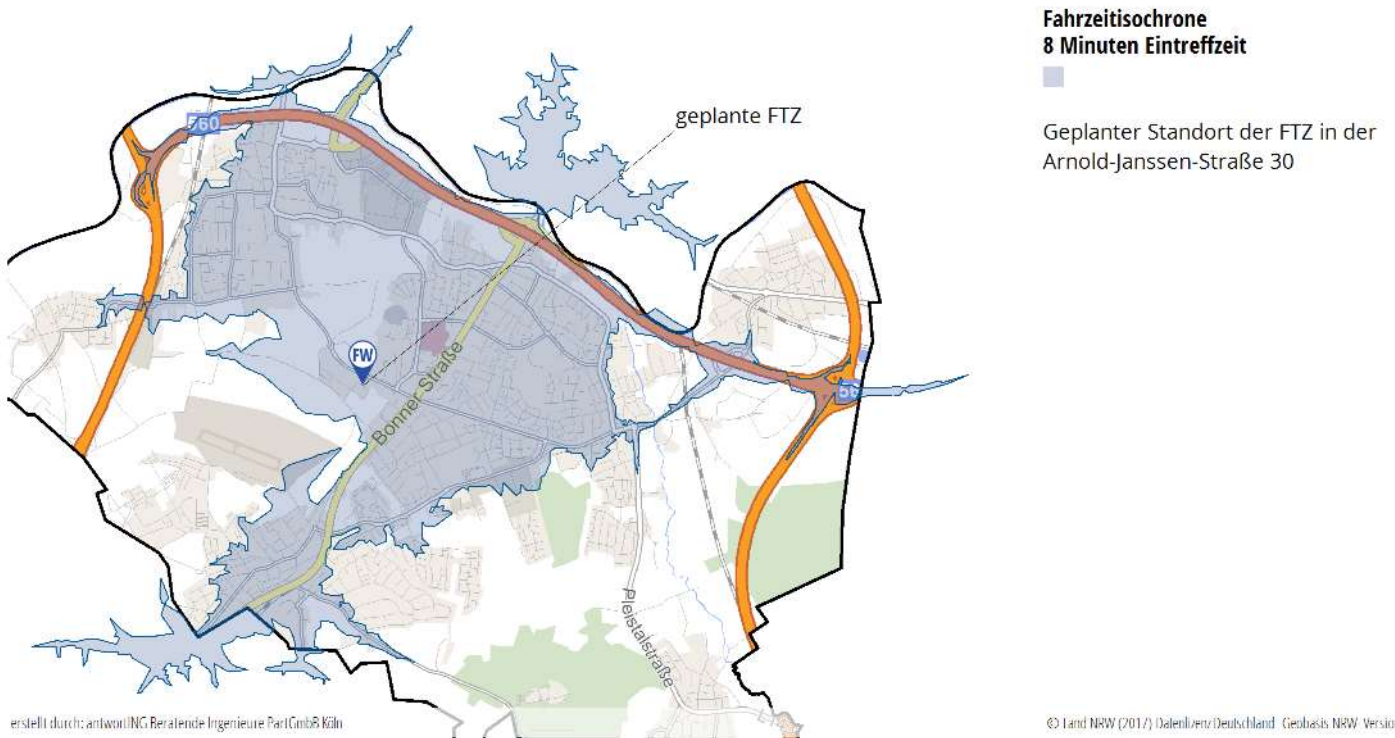
Eine Gefährdungsbeurteilung im Jahr 2021 durch die Firma Mplus kam zu dem Ergebnis, dass zahlreiche Maßnahmen erforderlich sind. Die derzeitigen Kompensationsmaßnahmen müssten dabei mittelfristig aufgelöst werden. Dies soll durch einen Neubau ab dem Jahr 2022 geschehen, für welchen Bereits die Raumplanung durchgeführt und ein geeignetes Grundstück gefunden wurde.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Umkleiden	Umkleiden, in der die Mitarbeiter der FTZ von Tagesdienst in Einsatzkleidung wechseln, befinden sich im Obergeschoss (Verwaltung) und im Erdgeschoss (Gerätewart). Im Obergeschoss besteht Stolper- und Stoßgefahr auf dem Weg von Büros zur Umkleide, da der Flur in Zweitfunktion als Besprechungs- und Pausenraum dient. Die ursprünglich als Aktenlager vorgesehene Umkleide ist mit drei Spinden zu klein dimensioniert. Im Erdgeschoss stehen zwei weitere Umkleiden mit jeweils vier Spinden zur Verfügung. Die räumliche Situation ist noch enger als im Obergeschoss, da sich die Mitarbeiter im Einsatzfall gegenseitig im Weg stehen.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Weg zum Einsatzfahrzeug verläuft aus dem Obergeschoss über eine Treppe. Auf dem Weg zum Fahrzeug kreuzen sich die Wege der Umkleiden aus dem Obergeschoss und dem Erdgeschoss, sodass Kollisionsgefahr besteht. Da das Fahrzeug im Freien steht, ist der Weg dorthin nicht witterungsgeschützt.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Stellplätze	Es stehen keine überdachten Stellplätze zur Verfügung. Das Einsatzfahrzeug, weitere Fahrzeuge der FTZ für Transportaufgaben und Termine, sowie Fahrzeuge der Einheiten, an denen Geräteprüfungen durchgeführt werden, stehen daher im Freien auf der Seite zur Gartenstraße. Die Fahrzeuge sind so nicht witterungsgeschützt, was insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen im Winter ein Problem darstellt und allgemein die Lebensdauer der Fahrzeuge verkürzt. Auch können Geräteprüfungen nicht bei jeder Witterung durchgeführt werden, gleichzeitig stellt der entstehende Lärm eine Belastung für die gegenüberliegende Schule dar. Beim Ausrücken der Mitarbeiter zum Einsatz sind witterungsbedingte Gefahren nicht ausgeschlossen.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt in die Gartenstraße ist übersichtlich. Aufgrund der gegenüberliegenden Schule ist die Verkehrssituation zeitweise herausfordernd.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Lagermöglichkeiten	Die einzigen Lagermöglichkeiten in der FTZ befinden sich in den Werkstätten und sind ausgereizt, weshalb Material stellenweise im Flur und in den Umkleiden gelagert wird. In einem Seecontainer vor der FTZ wird Schaummaterial gelagert.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sanitäre Einrichtungen	Am Standort stehen WCs in Erd- und Obergeschoss sowie eine Dusche im Erdgeschoss zur Verfügung. Geschlechtertrennung ist nicht vorgesehen.	⚠ Langfristige Anpassung vorgesehen.
Sonstige Räume	Im Obergeschoss steht eine Küche zur Verfügung.	✔ Akzeptabel.
Büros	Im Obergeschoss stehen insgesamt drei Büros mit zum Zeitpunkt der Begehung sechs Arbeitsplätzen zur Verfügung. Das Platzangebot im Obergeschoss ist damit ausgereizt. Im Erdgeschoss steht ein weiteres Büro mit zwei Arbeitsplätzen zur Verfügung. Vier Büroarbeitsplätze sind in einer der Werkstätten untergebracht. Ein zusätzlicher Büroarbeitsplatz befindet sich in der Wäscherei neben dem Kompressor für die Füllstation der Pressluftflaschen und damit in einer Umgebung mit erheblicher Lärmbelastung. Insgesamt ist die Bürosituation nicht adäquat, da die Mitarbeiter weder ausreichend Platz zur Verfügung haben noch vor Umgebungseinflüssen (insbesondere Lärm) ausreichend geschützt sind.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.
Werkstätten	Es können vier Werkstattbereiche unterschieden werden: Der Ein- und Ausgangsraum für Materialanlieferungen durch die Einheiten, die Werkstatt für allgemeine Reparaturen, die Atemschutzwerkstatt und die Wäscherei. Der Ein- und Ausgangsraum ist grundsätzlich geeignet, wird allerdings zum Teil als Lagerraum für Werkstattmaterial zweckentfremdet. Hier findet zwar die Grobreinigung des angelieferten Materials statt, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist jedoch nur teilweise möglich. Die Werkstatt für allgemeine Reparaturen ist als solche kaum geeignet, da hier Büroarbeitsplätze untergebracht sind und zahlreiche Gegenstände eingelagert werden. Die Atemschutzwerkstatt ist grundsätzlich geeignet, verfügt jedoch über zu wenig Fläche. Gleiches gilt für die Wäscherei.	✖ Handlungsbedarf ist gegeben.



8.1.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

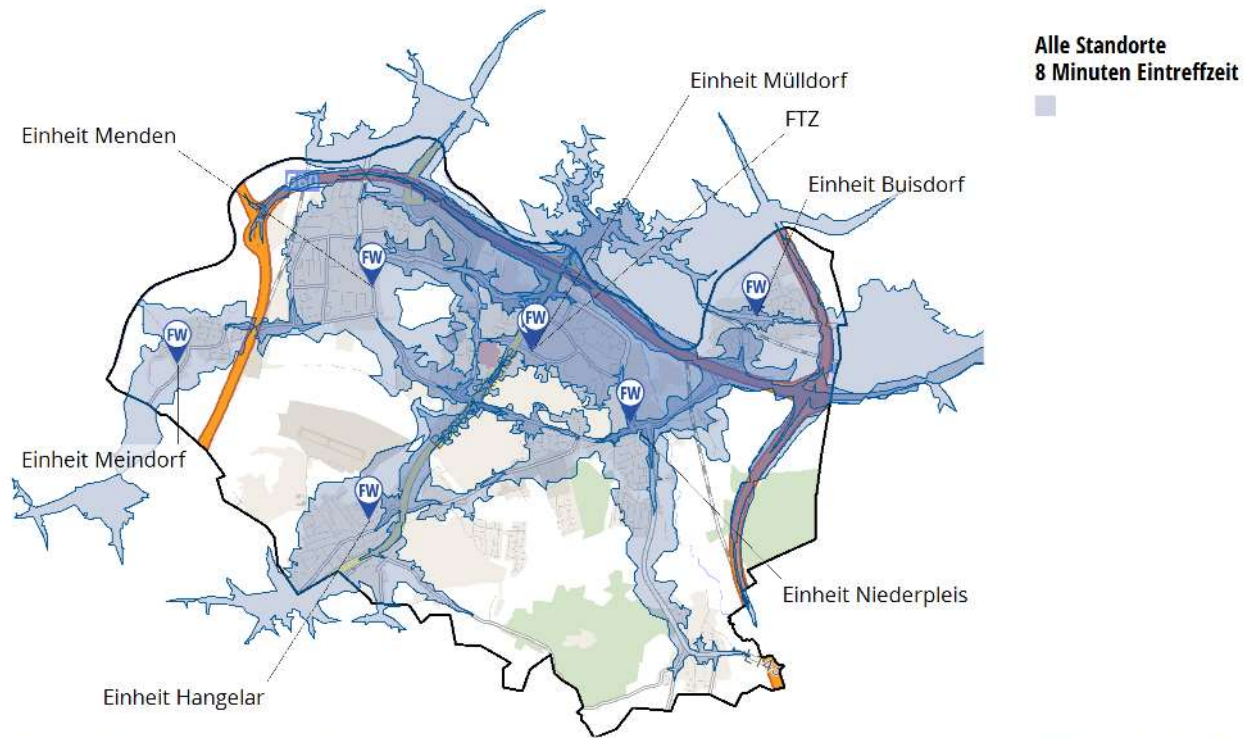
Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten wurde daher eine Ausrückzeit von vier Minuten bzw. zwei Minuten für die FTZ zugrunde gelegt.

Abbildung 8.1 zeigt die Abdeckung der Stadt Sankt Augustin durch die Feuerwehr Sankt Augustin innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarm.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartG mbH Köln

© Land NRW (2017) Daten/ver./Deutschland Geobasis NRW Version 2

Abbildung 8.1: ISOCHRONE: Abdeckung des Stadtgebiets Sankt Augustin innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit ohne Berücksichtigung der FTZ

Der Gutachter stellt fest: Das Stadtgebiet Sankt Augustin ist durch die Feuerwehr Sankt Augustin planerisch nahezu vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Alle Standorte der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sind bedarfsgerecht.

Einige abgegrenzte Bereiche des Stadtgebiets sind nicht innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten zu erreichen. Hierbei handelt es sich um die folgenden Bereiche:

- ➔ Südliche Bereiche der Kernstadt Sankt Augustin.
- ➔ Der östliche Bereich des Stadtbezirks Hangelar.
- ➔ Teile des Stadtbezirks Birlinghoven.

Die Einrichtungen der Bundespolizei im Westen des Stadtbezirks Hangelar werden innerhalb der Eintreffzeit erreicht, die Fahrzeitsimulation endet jedoch auf dem öffentlich befahrbaren Straßennetz.

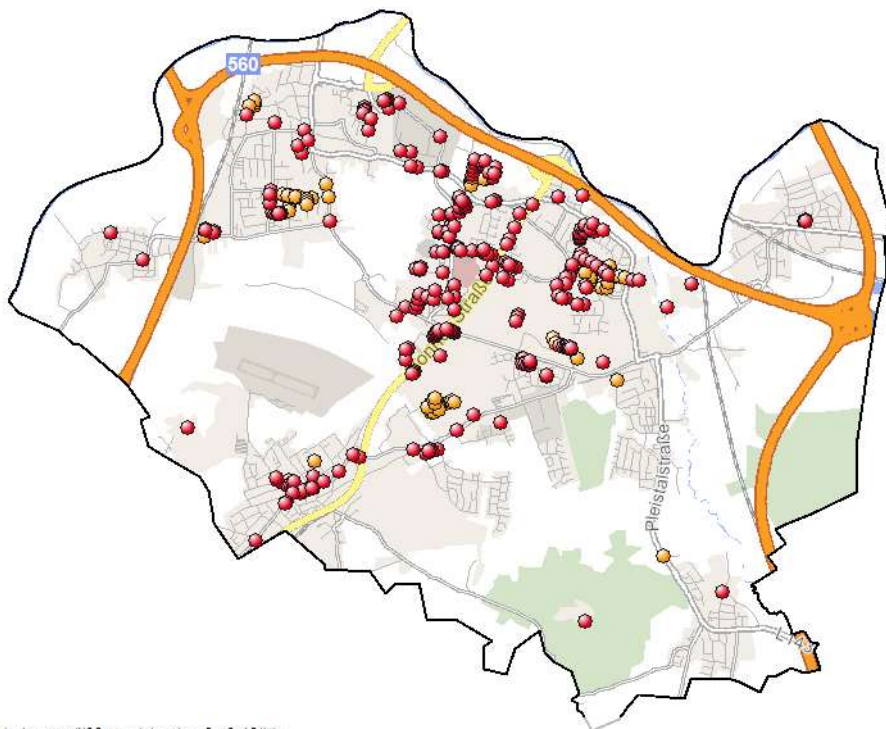
Die Nachbarkommunen der Stadt Sankt Augustin (Bonn, Troisdorf, Hennef und Siegburg) unterhalten sämtlich gut aufgestellt Freiwillige Feuerwehren (mit haupt-

i Unterstützung durch Nachbarwehren

amtlichen Kräften) oder Berufsfeuerwehren. Sollte eine Schadenslage die Ressourcen der Feuerwehr Sankt Augustin übersteigen, können aus diesen Kommunen weitere Kräfte zugeführt werden.

Der Gutachter stellt fest: Das Netz der Feuerwehr-Standorte um die Stadt Sankt Augustin herum ist ausreichend eng, um im Bedarfsfall auch von außerhalb zeitnah Unterstützung zu erhalten.

Abbildung 8.2 zeigt die Gebäude in der Stadt Sankt Augustin, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Dreh- oder Schiebleiter als Rettungsweg geführt wird.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Drehleiterpflichtige Objekte

Leiterbedarfe

- Drehleiter
- Schiebleiter

Abbildung 8.2: Gebäude in der Stadt Sankt Augustin, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Dreh- oder Schiebleiter geführt wird

Es wird deutlich, dass sich die drehleiterpflichtigen Objekte auf die Ortsteile Mülldorf und Menden konzentrieren, deren Einheiten über eine Drehleiter verfügen. Die Objekte im Ortsteil Buisdorf können größtenteils innerhalb von 8 Minuten durch die Drehleiter der Einheit Mülldorf erreicht werden.

Darüber hinaus existieren Objekte, die nicht innerhalb von 8 Minuten durch die Hubrettungsfahrzeuge der Einheiten Mülldorf und Menden erreicht werden können. Da die Menschenrettung in den meisten Fällen über den Treppenraum stattfinden kann, ggf. unter dem Einsatz von Fluchthauben, wird in der Risikoabschätzung die verlängerte Eintreffzeit der Drehleiter akzeptiert. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens für die betroffenen Objekte sollte durch die zuständige Stelle

Drehleitern in Mülldorf und Menden

Nicht abgedeckte Objekte

jedoch geprüft werden, ob die Anbringung eines zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich ist.

Für Objekte, bei denen die Anfahrtszeit der Hubrettungsfahrzeuge deutlich über 8 Minuten liegt, ist durch die Bauaufsicht der Stadt Sankt Augustin zu prüfen, ob ein zweiter baulicher Rettungsweg gefordert werden muss.

Der Gutachter empfiehlt: Spätestens im Rahmen der nächsten Brandverhütungsschau sollte die Situation in den betroffenen Objekten mit dem aktuellen Genehmigungsstand abgeglichen und ggf. Maßnahmen eingeleitet werden.

8.1.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 8.3 bis 8.11 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin vorgehaltenen Fahrzeuge, getrennt nach Einheiten und organisatorischer Zugehörigkeit.

Für die Fahrzeuge werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge, Messfahrzeuge (MTF, GW-Mess): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (TSF-W, LF, HLF, DLK, GW-L): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der *Haushalterischen Abschreibungstabelle* in NRW. Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

 Planzeiten

Eine Sonderstellung nimmt das LF 10 der Feuerwehrtechnischen Zentrale ein. Auf Grund der hohen Einsatzzahlen der FTZ und der dementsprechend höheren Laufleistung wird hier eine Laufzeit von 15 Jahren geplant.

 LF 10 der FTZ

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Mülldorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 01 HLF20 01	HLF 20	2017	20	2037	2042	2047
Sankt Augustin 01 LF 20 KatS 01	LF 20 KatS	2022	20	2042	2047	2052
Sankt Augustin 01 DLK23 01	DLK 23/12	2010	20	2030	2035	2040
Sankt Augustin 01 MTF 01	MTF	2011	15	2026	2031	2036

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.3: Fahrzeuge der Einheit Mülldorf

Hangelar	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 02 ELW 01	ELW	2021	10	2031	2036	2041
Sankt Augustin 02 LF20 01	LF 20	2018	20	2038	2043	2048
Sankt Augustin 02 GW luK 01	GW-luK	2009	20	2029	2034	2039
Sankt Augustin 02 MTF 01	MTF	2017	15	2032	2037	2042
-	Strom- erzeuger 44 kVA	2018	30	2048	2053	2058
-	Drohne groß	2018	10	2028	2033	2038

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.4: Fahrzeuge der Einheit Hangelar

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Menden	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 03 LF10 01	LF 10	2003	20	2023	2028	2033
Sankt Augustin 03 DLK23 01	DLK 23/12	2023	20	2043	2048	2053
Sankt Augustin 03 GWL 01	GW-L2	2017	20	2037	2042	2047
Sankt Augustin 03 MTF 01	MTF 1	2011	15	2026	2031	2036
Sankt Augustin 03 MTF 02	MTF 2	2006	15	2021	2026	2031
-	Strom- erzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.5: Fahrzeuge der Einheit Menden

Meindorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 04 LF10 01	HLF 10	2013	20	2033	2038	2043
Sankt Augustin 04 GWG 01	GW-G	2013	20	2033	2038	2043
Sankt Augustin 04 MTF 01	MTF	2019	15	2034	2039	2044

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.6: Fahrzeuge der Einheit Meindorf

Niederpleis	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 05 LF20 01	LF 20	2015	20	2035	2040	2045
Sankt Augustin 05 LF10 01	LF 10	2020	20	2040	2045	2050
Sankt Augustin 05 RW 01	RW 1	2013	20	2033	2038	2043
Sankt Augustin 05 MTF 01	MTF	2018	15	2033	2038	2043
Sankt Augustin 05 MTF 02	MTF	2008	15	2023	2028	2033

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.7: Fahrzeuge der Einheit Niederpleis

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Buisdorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 06 LF10 01	LF 10	2017	20	2037	2042	2047
Sankt Augustin 06 TLF4000 01	TLF 4000	2020	20	2040	2045	2050
Sankt Augustin 06 MTF 01	MTF	2017	15	2032	2037	2042
-	RB1 inkl. Anhänger	2018	30	2048	2053	2058

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.8: Fahrzeuge der Einheit Buisdorf

FTZ - Feuerwehr und Vorbeugender Brandschutz	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
-	PKW 1	2018	10	2028	2033	2038
-	PKW 2	2018	10	2028	2033	2038
-	PKW 3	2022	10	2032	2037	2042
-	GW-L	2006	20	2026	2031	2036
-	Anhänger Hochwasser	2005	30	2035	2040	2045

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.9: Fahrzeuge der FTZ für die Gerätewartung und den Vorbeugenden Brandschutz

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

FTZ - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
-	ATV 1	2022	15	2037	2042	2047
-	ATV 2	2023	15	2038	2043	2048
-	WLF	2025	20	2045	2050	2055
-	Teleskoplader	2024	20	2044	2049	2054
-	Stromerzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063
-	Stromerzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.10: Fahrzeuge der FTZ für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Sonstige Fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Sankt Augustin 00 KdoW 01	KdoW Wehrleitung	2020	10	2030	2035	2040
Sankt Augustin 00 KdoW 02	KdoW Wehrleitung	2012	10	2022	2027	2032
Sankt Augustin 00 KdoW 03	KdoW Wehrleitung	2007	10	2017	2022	2027
Sankt Augustin 07 LF10 01	LF 10 FTZ	2020	15	2040	2045	2050
Sankt Augustin 08 MTF 02	MTF Rathaus	2007	10	2014	2019	2024
Sankt Augustin 08 MTF 01	MTF Hochschule	1999	15	2019	2024	2029

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht

... innerhalb 3 Jahren erreicht

... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.11: Fahrzeuge für die Leitung der Feuerwehr und die Stärkung der Tagesbereitschaft

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Sankt Augustin unterhält einen modernen Fuhrpark, der regelmäßig erneuert und ergänzt wird.

Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Stadt Sankt Augustin werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger (DME) und mittels Sirenen alarmiert. Es werden 190 DME Typ ResQ mit Rückmeldefunktion und 75 DME Typ BOSS vorgehalten. An den Standorten der Feuerwehr Sankt Augustin stehen jeweils ein Alarmfax und eine Wachanzeige zur Verfügung.

Ergänzend zu einer Alarmierung mittels Funkmeldeempfängern können die Einsatzkräfte der Feuerwehr auch mittels Sirenen alarmiert werden. Abbildung 8.12 zeigt eine Übersicht über die Sirenenstandorte auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin sowie die zugehörigen Alarmierungsradien. Es liegt ein Radius von 600 Metern zugrunde, in welchem der Sirenenalarm noch deutlich zu hören ist.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen



Abbildung 8.12: ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Sankt Augustin

Neben der Alarmierung der Feuerwehr kann das in Abbildung 8.12 dargestellte Si-

i Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

renennetz auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden. Daneben unterhält die Feuerwehr Sankt Augustin sieben mobile Warnanlagen.

i 7 mobile Warnanlagen

Die Kommunikation während des Einsatzes erfolgt zum einen zwischen Fahrzeugen mittels Fahrzeug-Funkgeräten (MRT) und zum anderen an der Einsatzstelle mittels Handsprechfunkgeräten (HRT). Jedes Fahrzeug der Feuerwehr Sankt Augustin verfügt dafür über mindestens ein MRT und ein HRT. Der ELW der Feuerwehr Sankt Augustin ist mit vier MRT und sechs HRT ausgestattet, jedes Löschfahrzeug der Feuerwehr Sankt Augustin verfügt über neun HRT.

Der Gutachter stellt fest: In der Stadt Sankt Augustin werden ausreichend Mittel für die Alarmierung der Feuerwehr vorgehalten.

Das Sirennennetz der Stadt Sankt Augustin deckt den größten Teil des Stadtgebietes ab. Um eine redundante Alarmierung der Feuerwehr und eine Warnung der Bevölkerung zu ermöglichen, sollte das Sirennennetz erhalten und auf die bisher nicht abgedeckten Gebiete ausgedehnt werden. Hierfür sollen 12 Sirenen der insgesamt 25 Sirenen des Typs E57 durch elektronische Sirenen ersetzt werden. Diese sind durch eine Batterie gepuffert und gewährleisten somit auch die Warnung der Bevölkerung bei Stromausfall.

In der Stadt Sankt Augustin werden ausreichend Mittel für die Kommunikation im Einsatz vorgehalten.

8.1.5 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Sankt Augustin nach Anzahl, Altersstruktur, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

Ehrenamtliches Personal

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin verfügt im Jahr 2022 insgesamt über 260 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung. Außerdem existieren eine Ehrenabteilung mit 25 Mitgliedern und eine Unterstützungsabteilung mit 9 Mitgliedern. Jede Einheit unterhält darüber hinaus eine Jugendfeuerwehr.

i 260 aktive Mitglieder

Personal der Feuerwehrtechnischen Zentrale

Die Feuerwehr Sankt Augustin verfügt über insgesamt zwölf Mitarbeiter in der Feuerwehrtechnischen Zentrale, die tagsüber für den Einsatzdienst der Feuerwehr Sankt Augustin eingesetzt werden.

i 12 Funktionsstellen an der FTZ

Von diesen zwölf Funktionsstellen sind vier hauptamtliche Gerätewart-Funktionsstellen. Weitere vier Funktionsstellen sind in der Verwaltung der Feuerwehr eingesetzt. Zusätzlich wurden seit 2018 zwei Brandschutztechniker eingestellt und eine Stelle für die Nachwuchsförderung geschaffen und besetzt. Eine Funktionsstelle entfällt auf die Fachdienstleitung.

Die Gerätewarte und Verwaltungsmitarbeiter nehmen Aufgaben im Rahmen der regelmäßigen, verpflichtenden Wartung und Prüfung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen wahr. Außerdem erfüllen Sie Aufgaben im Rahmen der Verwaltung der Feuerwehr. Hierzu zählen Beschaffungen und Abrechnungen, das Management der Einsatzkleidung samt Reinigung, das Führen des Zentrallagers, das Führen der Personaldatei samt Ausbildungsmanagement und das Prüfen von Einsatzberichten. Die Abbildungen 3.2 bis 3.4 in Abschnitt 3.2 geben eine Übersicht über die Organisation und Aufgaben der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

→ Siehe Abschnitt 3.2 auf Seite 22

Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung Abbildung 8.13 zeigt die Personalentwicklung der Feuerwehr Sankt Augustin in den Jahren von 2014 bis 2022.

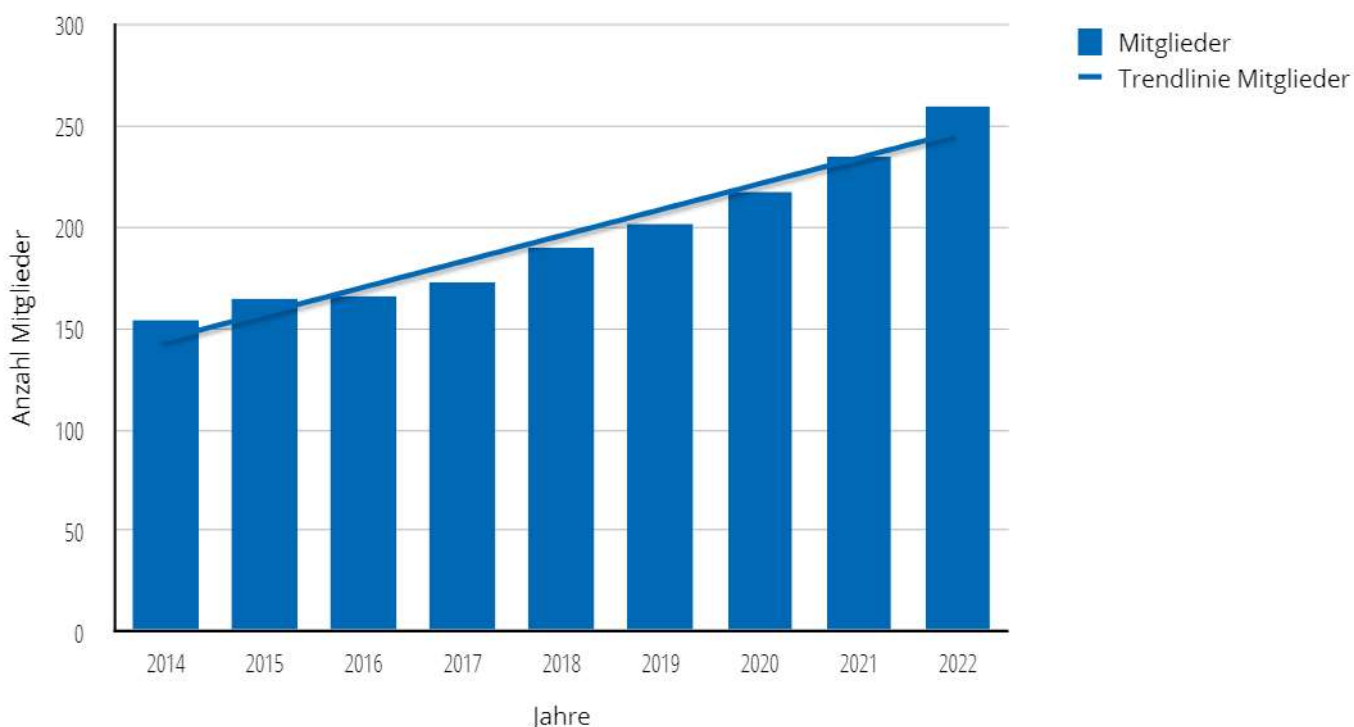


Abbildung 8.13: Bisherige Personalentwicklung der Feuerwehr Sankt Augustin

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Sankt Augustin verfügt über eine positive Personalentwicklung und konnte ihre Personalstärke seit 2014 um 69 % steigern. Diese Beobachtung trifft auf alle Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin zu.

Zukünftige Personalentwicklung Die Abbildung 8.14 zeigt die Personalentwicklung in den Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden* und kein Nachwuchs aus Jugendfeuerwehr oder Quereinsteigern nachwächst.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Buisdorf	31	31	29
Hangelar	34	33	33
Meindorf	30	28	27
Menden	37	35	31
Mülldorf	35	35	33
Niederpleis	56	56	51

Abbildung 8.14: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin (aktive Einsatzkräfte)

Der Gutachter stellt fest: In den nächsten zehn Jahren ist in allen Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin mit geringen Einbrüchen bei den aktiven Einsatzkräften zu rechnen, sollte nicht ausreichend Personal gewonnen werden. Ein starker Einbruch ist jedoch bei keiner Einheit zu erwarten.

Altersstruktur

Abbildung 8.15 zeigt die Einsatzkräfte der Feuerwehr Sankt Augustin verteilt auf Altersgruppen. Das Durchschnittsalter aller Einheiten in der Stadt Sankt Augustin beträgt 38,7 Jahre. Es handelt sich somit um eine verhältnismäßig junge Feuerwehr. Die größte Altersgruppe stellen die 33- bis 37-jährigen. Insgesamt sind die Altersgruppen zwischen 18 und 42 Jahren deutlich größer als die Altersgruppen

 Junge Feuerwehr

*Einsatzdienst ist in NRW grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich (§ 9 Abs. 1 VOFF i.V.m. § 35 SGB 6). Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

zwischen 43 und 67 Jahren. Dies erlaubt eine positive Prognose hinsichtlich der Personalentwicklung: Mit einem massiven Verlust von qualifiziertem Personal durch große Gruppen in gehobenem Alter ist nicht zu rechnen.

Auffällig ist jedoch die geringe Größe der Altersgruppe 18 bis 22 Jahre. Gerade in diesem Alter wird der Grundstein für ein langfristiges Engagement in der Feuerwehr gesetzt. Möglicherweise ist der Effekt auf die COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Wegfall von Ausbildungen, Übungen und gemeinsamen Aktivitäten zurückzuführen.

i Nachwuchsgewinnung durch COVID-19-Pandemie eingeschränkt

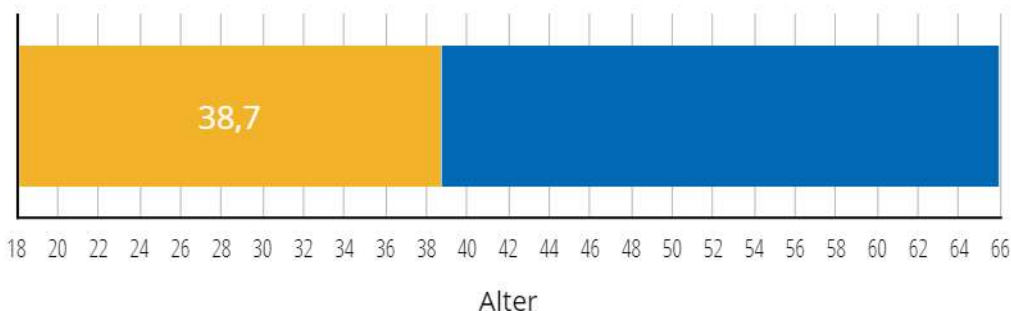
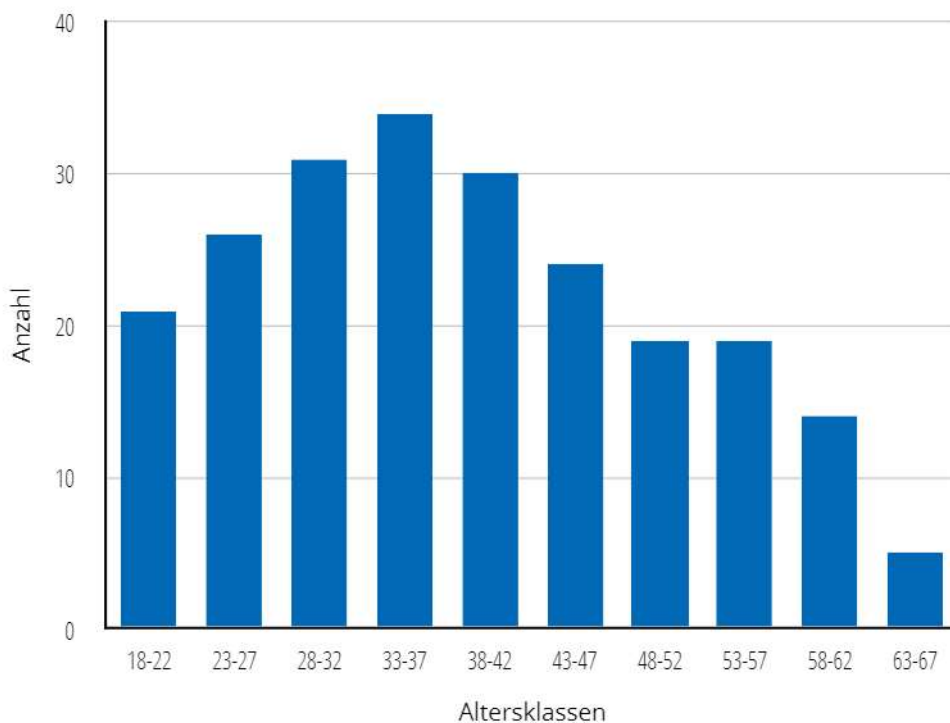


Abbildung 8.15: Alterstruktur der Feuerwehr Sankt Augustin

Der Gutachter stellt fest: Der junge Altersdurchschnitt und die Überzahl der Altersgruppen unter 43 Jahren erlauben eine positive Prognose der zu-

künftigen Personalentwicklung. Die kleine Gruppe der 18- bis 22-jährigen weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen der durch die COVID-19-Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten mehr Personal aus der Jugendfeuerwehr übernommen und ausgebildet werden muss.

Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 8.16 bis 8.19 zeigen die Personalentwicklungen bei wichtigen Funktionen in der Feuerwehr Sankt Augustin in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden.

Die Ausbildung von Einsatzkräften in den nachfolgenden Qualifikationen ist von Lehrgangsplätzen auf Kreis- bzw. Landesebene abhängig. Die Feuerwehr Sankt Augustin kann die Ausbildungssituation daher nur begrenzt beeinflussen, solange ausreichend Kandidaten in der Feuerwehr Sankt Augustin für den jeweiligen Lehrgang zur Verfügung stehen.

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Buisdorf	20	20	19
Hangelar	21	21	21
Meindorf	17	17	16
Menden	26	26	24
Mülldorf	22	22	22
Niederpleis	34	34	32

Abbildung 8.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT) mit gültiger G26.3-Untersuchung

Abbildung 8.16 gibt eine Übersicht über die aktuelle Zahl der Einsatzkräfte in den Einheiten, die sowohl den Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger absolviert haben, als auch über eine gültige G26.3-Untersuchung verfügen. Die G26.3-Untersuchung ist zusammen mit einer jährlichen Belastungs- und Einsatzübung erforderlich, um die Einsatzbefähigung zum Atemschutzgeräteträger zu erhalten.

Bis auf Meindorf verfügen alle Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin über mindestens 20 Atemschutzgeräteträger (Abbildung 8.16). Ein ausgeprägter Rückgang ist in keiner Einheit zu erwarten.

i Zahl der Atemschutzgeräteträger stabil

Die Zahl der Gruppenführer variiert stark zwischen den Einheiten (Abbildung 8.17). Während die Einheit Niederpleis über zehn Gruppenführer verfügt, stehen in Mein-

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Standort	F3 heute	F3 in 5 Jahren	F3 in 10 Jahren
Buisdorf	4	4	4
Hangelar	5	4	4
Meindorf	2	2	2
Menden	7	6	5
Mülldorf	6	6	5
Niederpleis	10	10	8

Abbildung 8.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (F3)

dorf lediglich zwei Gruppenführer zur Verfügung. Ein ausgeprägter Rückgang ist in keiner Einheit zu erwarten.

Die Zahl der Gruppenführer darf nicht isoliert von der Zahl der Zugführer (Abbildung 8.18) betrachtet werden. Da jeder Zugführer auch über die Qualifikation zum Gruppenführer verfügt und die entsprechende Funktion im Einsatz ausfüllen kann, kompensiert die Zahl der Zugführer zum Beispiel in Meindorf die geringe Zahl der Gruppenführer. Auch bei den Zugführern ist in keiner Einheit ein ausgeprägter Rückgang zu erwarten.

i Zahl der Gruppenführer stabil

i Zahl der Zugführer stabil

Standort	F4 heute	F4 in 5 Jahren	F4 in 10 Jahren
Buisdorf	4	4	4
Hangelar	1	1	1
Meindorf	2	2	1
Menden	2	2	1
Mülldorf	1	1	1
Niederpleis	5	5	4

Abbildung 8.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (F4)

Hinweis: In die Zahl der Zugführer mit F4-Qualifikation wurden auch Feuerwehrangehörige mit F5- (Verbandsführer) und F6- (Leiter einer Feuerwehr) Qualifikation eingerechnet, da diese ebenfalls die Funktion eines Zugführers übernehmen können.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Abbildung 8.19 zeigt den Bestand und die Entwicklung von Feuerwehrangehörigen mit C-Führerschein, der für das Bewegen von Feuerwehrfahrzeugen mit LKW-Fahrgestell (z.B. Löschfahrzeuge, Drehleiter) erforderlich ist. Hier zeigt sich in allen Einheiten ein ausreichender Personalbestand. Der prognostizierte Rückgang ohne Nachwuchs erreicht in den nächsten zehn Jahren in keinem Löschzug einen kritischen Bereich.

i Ausreichende Zahl von FA mit C-Führerschein

Standort	C Führerschein heute	C Führerschein in 5 Jahren	C Führerschein in 10 Jahren
Buisdorf	19	19	18
Hangelar	20	20	20
Meindorf	14	14	13
Menden	22	21	19
Mülldorf	16	16	16
Niederpleis	24	24	22

Abbildung 8.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – C-Führerschein

Neben dem C-Führerschein sind für die Bedienung der Fahrzeuge noch die Ausbildung zum Maschinisten, eine Einweisung für den jeweiligen Fahrzeugtyp und regelmäßige Übungen erforderlich. Bestimmte Fahrzeugtypen, wie Drehleitern, benötigen darüber hinaus eine besondere Ausbildung (Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge). Es ist darauf zu achten, dass die Inhaber von C-Führerschein die entsprechenden Aus- und Fortbildung erhalten.

i Ausbildung von (Drehleiter-) Maschinisten

Der Gutachter stellt fest: Der Ausbildungsstand der Feuerwehr Sankt Augustin ist momentan in allen Einheiten akzeptabel. Es sind jedoch Qualifikationsmaßnahmen, insbesondere in Hinblick auf Führungsfunktionen erforderlich. Mit einem ausgeprägten altersbedingten Rückgang einzelner Qualifikationen ist in den nächsten zehn Jahren in keiner Einheit zu rechnen.

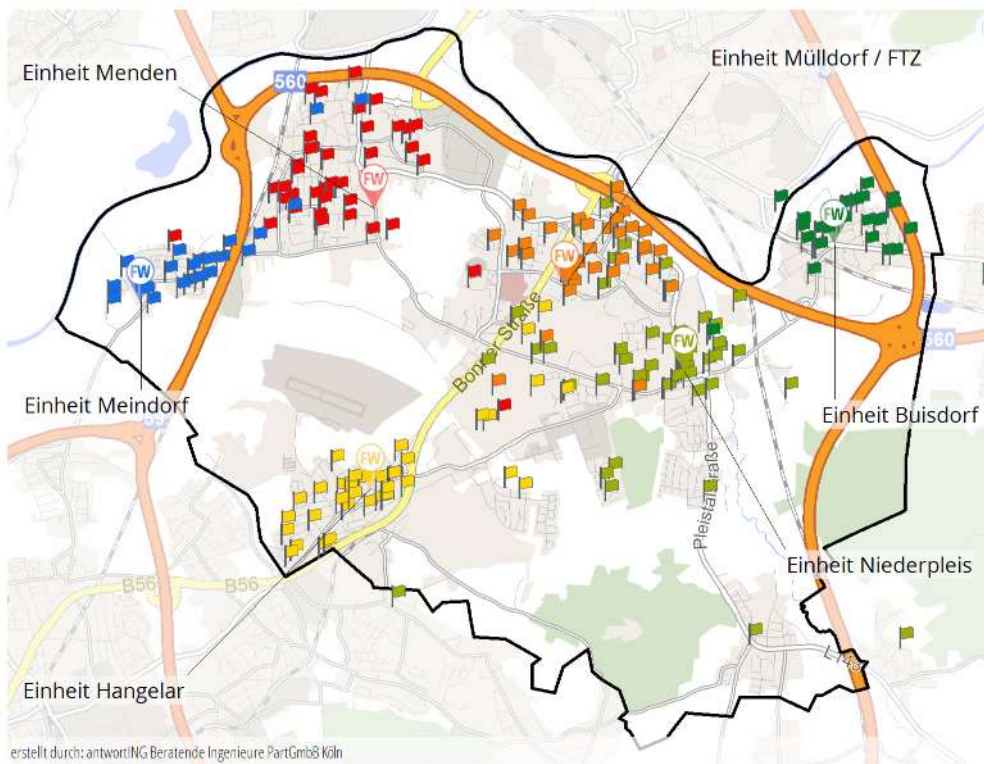
Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➡ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömlichkeit vom Arbeitsort und
- ➡ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildungen 8.20 und 8.21 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Sankt Augustin, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.



➔ Siehe Abbildung 8.20 auf Seite 104 und Abbildung 8.21 auf Seite 105

Wohnorte der Einsatzkräfte Einheiten

■ Buisdorf	(34)
■ Hangelar	(38)
■ Meindorf	(30)
■ Menden	(41)
■ Mülldorf	(39)
■ Niederpleis	(62)

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 8.20: VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Sankt Augustin nach Einheit

Es ist klar zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Insbesondere nachts ist daher eine hohe Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gegeben.

➔ Wohnorte im Umfeld der Standorte

Der Gutachter stellt fest: Die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Sankt Augustin konzentrieren sich an den Standorten der entsprechenden Einheiten. Verfügbarkeitsprobleme sind daher in den Nachtstunden unwahrscheinlich.

Aus der Karte der Arbeitsorte wird ersichtlich, dass sich viele Einsatzkräfte der Feuerwehr Sankt Augustin während der Arbeitszeiten außerhalb von Sankt Augustin aufhalten. Berücksichtigt werden hierbei nur vom Arbeitsort abkömmliche Einsatzkräfte, aber auch Feuerwehrangehörige im Home-Office oder in Schichtarbeit, die sich tagsüber an ihrem Wohnort aufhalten.

➔ Arbeitsorte größtenteils außerhalb

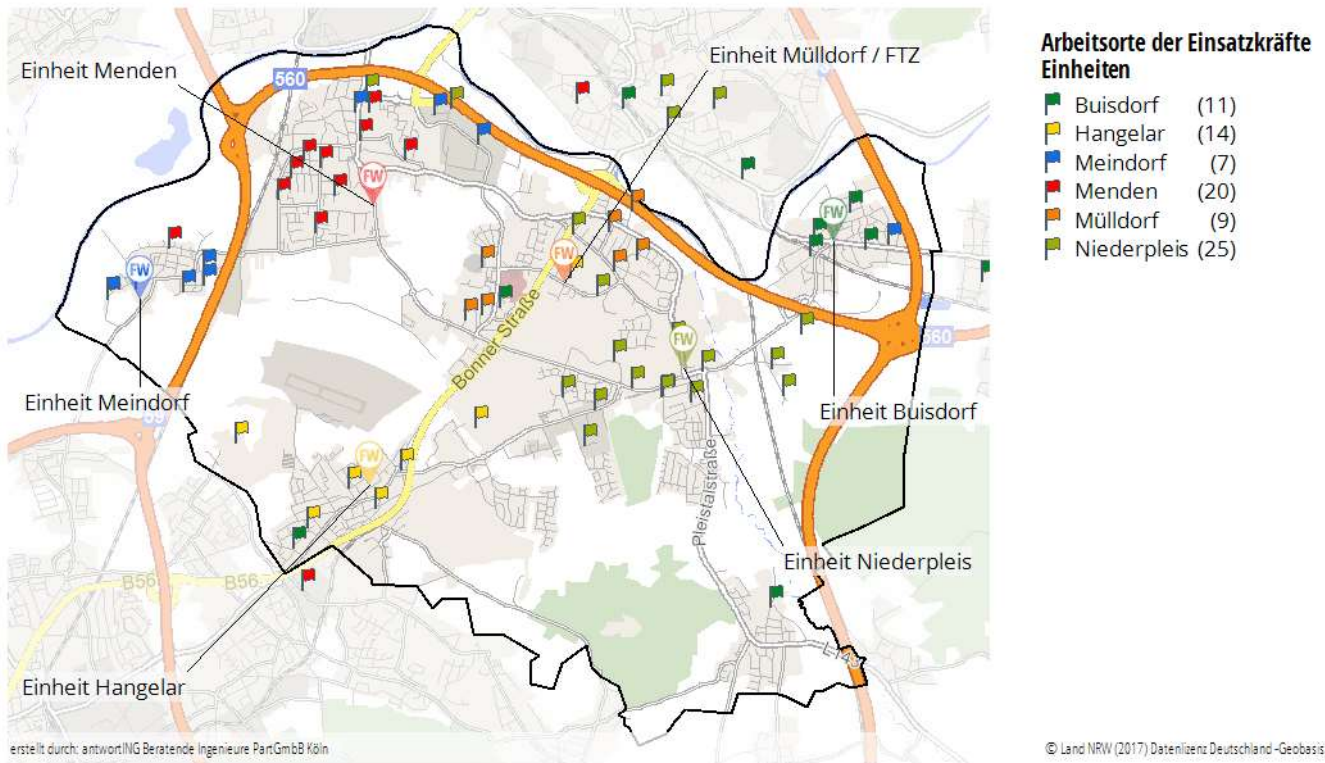


Abbildung 8.21: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Sankt Augustin nach Einheit (nur vom Arbeitsort abkömmliche Kräfte)

Während der Arbeitszeiten sind voraussichtlich nur die Einheiten Menden und Niederpleis in der Lage, das erste und zweite Schutzziel ohne die Unterstützung anderer Einheiten zu halten. Die geringe Tagesverfügbarkeit in Mülldorf unterstreicht die Bedeutung, die der Feuerwehrtechnischen Zentrale für die Erreichung des Schutzziels im Ortsteil Mülldorf zukommt.

i FTZ wichtig für
Schutzzielerreichung tagsüber

Der Gutachter stellt fest: Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Feuerwehr Sankt Augustin während der Arbeitszeiten ist insgesamt als ausreichend zu bewerten. Um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften sicherzustellen ist es jedoch erforderlich, dass zu zeitkritischen Einsätzen mehrere Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin alarmiert werden. Im Ortsteil Mülldorf ist die FTZ unverzichtbar für die Erreichung des Schutzziels tagsüber.

Abbildung 8.21 zeigt auch, dass viele Feuerwehrangehörige sich tagsüber in der Nähe anderer als ihrer eigenen Einheit aufhalten. Daher sollten diese Feuerwehrangehörige während der Arbeitszeit mit der ihrem Arbeitsort nächsten Einheit ausrücken. Diese Aussage wird durch die Betrachtung der Fahrzeiten vom Arbeitsort zu den jeweiligen Standorten in Abbildung 8.22 unterstrichen.

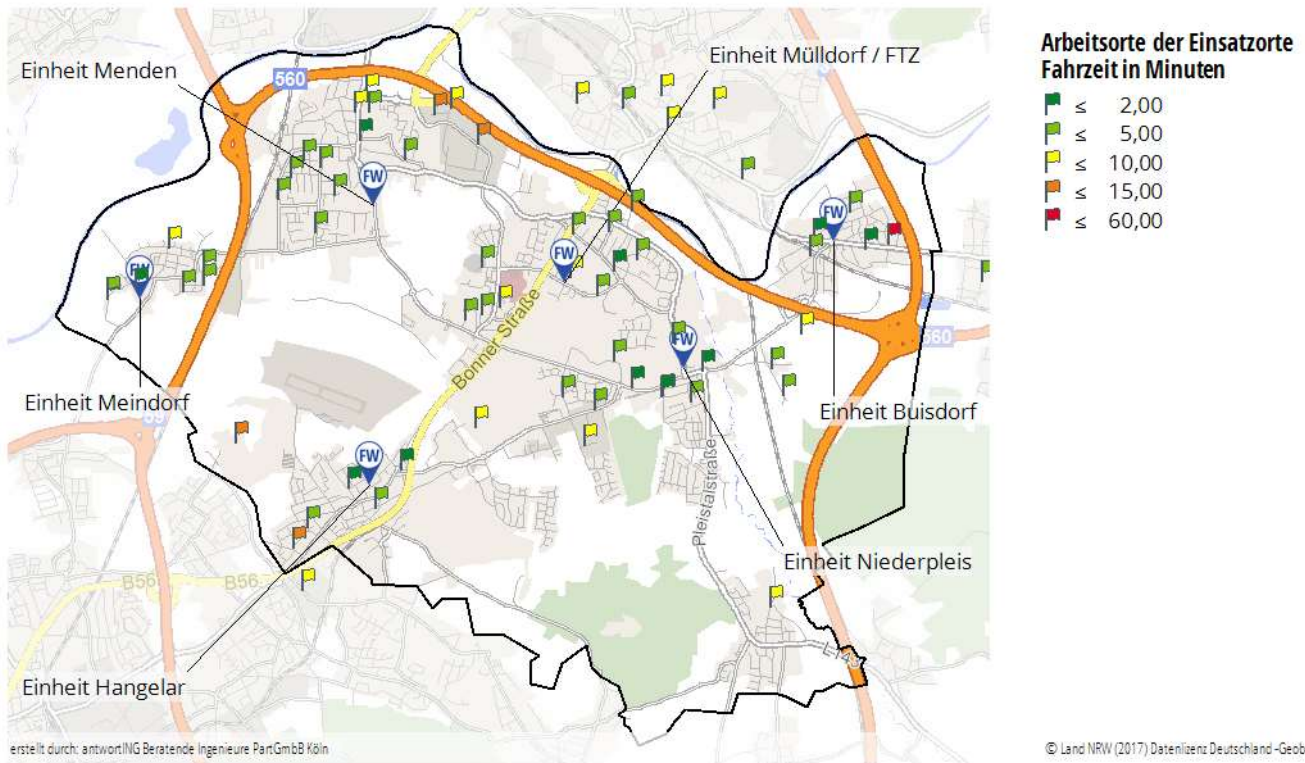


Abbildung 8.22: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Sankt Augustin nach Fahrzeit zum primären Standort (nur vom Arbeitsort abkömmlische Kräfte)

Der Gutachter stellt fest: Der Einsatz von Einsatzkräften in den ihrem Arbeitsort nächstgelegenen Einheiten unterstützt eine ausreichende Tagesverfügbarkeit.

8.1.6 Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin

Datenbasis

Zur Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin wurde die dem Gutachter zur Verfügung gestellte Einsatzdokumentation analysiert. Hierzu wurde die Einsatzdokumentation aus den Jahren 2018 bis 2021 herangezogen.

Aktuelle Schutzzieldefinition als Auswahlkriterium

Untersucht wurden alle Einsätze, die dem standardisierten Schadensszenario eines kritischen Wohnungsbrandes entsprechen (Abschnitt 4.4) oder aufgrund einer unmittelbar anzunehmenden Gefährdung für Menschenleben als zeitkritisch gelten. Die Auswahl wurde durch die Feuerwehr Sankt Augustin in der Einsatzdokumentation vorgenommen. Insgesamt wurden von 2018 bis 2021 90 schutzziel-relevante

➔ Siehe Abschnitt 4.4 auf Seite 50

i 90 Einsätze ausgewertet

Einsätze und damit durchschnittlich 23 Einsätze jährlich dokumentiert. Im Jahr 2018 wurden lediglich 2 schutzziel-relevante Einsätze dokumentiert, weshalb hier ein hohe Verzerrung durch den Standardfehler zu erwarten ist.

Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Sankt Augustin

In der Einsatzdokumentation sind keine Personalstärken und Qualifikationen der zum Einsatz ausgerückten Fahrzeugbesetzungen dokumentiert. Der Erreichungsgrad von Schutzziel 1 und Schutzziel 2 wird daher lediglich anhand der eintreffenden Fahrzeuge bestimmt.

i Fahrzeugbesetzung nicht dokumentiert

Der Gutachter empfiehlt: Die Anzahl der in den einzelnen Fahrzeugen der Feuerwehr Sankt Augustin ausgerückten Einsatzkräfte und deren Qualifikation ist zukünftig in der Einsatzdokumentation nachzuhalten.

Abbildung 8.23 zeigt den Erreichungsgrad der Feuerwehr Sankt Augustin aufgeschlüsselt nach den drei Schutzzielen aus Abschnitt 4.4.

→ Siehe Abschnitt 4.4 auf Seite 50

Die von antwortING vorgenommene Auswertung der Einsatzdaten unterscheidet sich methodisch von der Auswertung für das Controlling der Feuerwehr Sankt Augustin. Beim Vergleich der Erreichungsgrade könne sich daher Abweichungen zeigen.

Es wird deutlich, dass insbesondere das dritte Schutzziel, d.h. dass die Personalstärke von 22 Feuerwehrangehörigen bzw. eines Löschzuges während des Einsatzes erreicht wird, in den letzten Jahren deutlich unterhalb des angestrebten Erreichungsgrades von 100 % liegt. In den Jahren 2020 und 2021 sind hierbei jedoch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu berücksichtigen. Zum Schutz vor Ansteckungen rückten die Einheiten zum Teil mit reduzierte Mannschaftsstärke aus. Das dritte Schutzziel wird für die Bewertung der Leistungsfähigkeit daher nicht berücksichtigt.

i COVID-19-Pandemie

Der Gutachter empfiehlt: Die Gründe für die Verfehlung des für das dritte Schutzziel angestrebten Erreichungsgrades in den letzten Jahren sind zu ermitteln und das Schutzziel zu evaluieren. So ist es beispielsweise möglich, dass ein Teil der schutzziel-relevanten Einsätze auch unterhalb der Zugstärke bearbeitet werden kann und daher von einer Nachalarmierung abgesehen wird. In diesem Fall ist das dritte Schutzziel als Indikator für die Leistungsfähigkeit ungeeignet und kann entfallen.

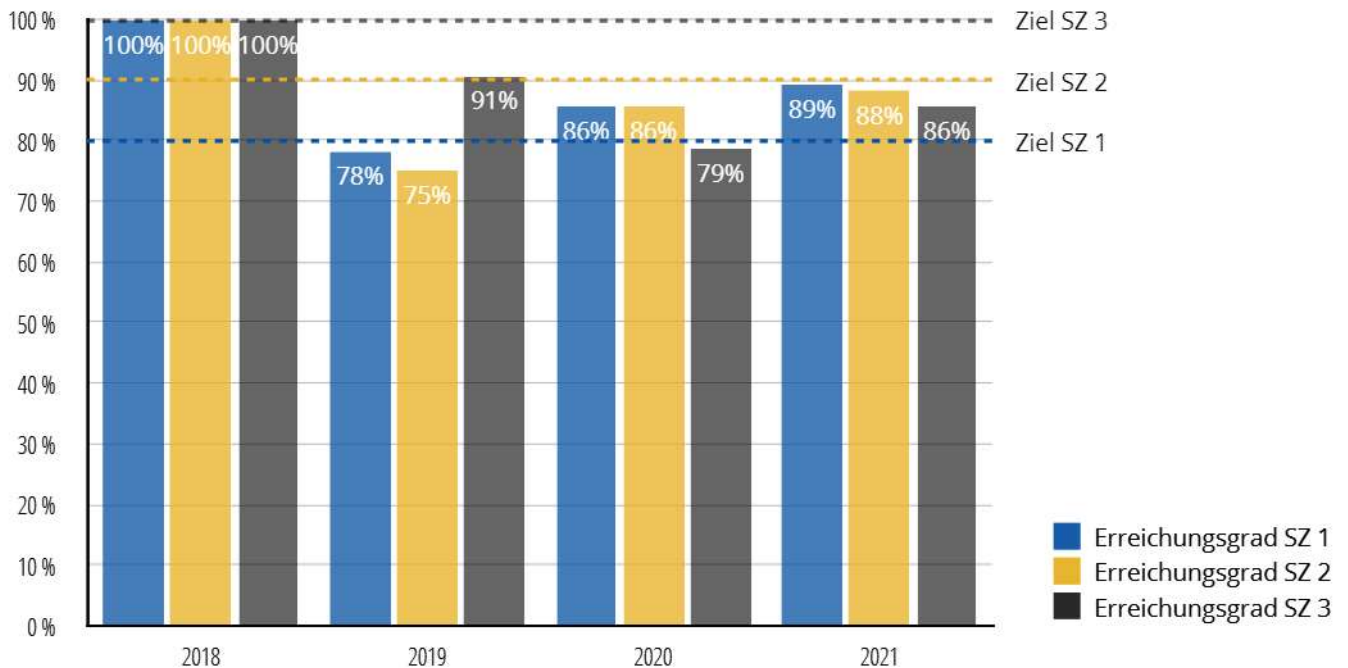


Abbildung 8.23: Erreichungsgrad der Feuerwehr Sankt Augustin für alle drei Schutzziele gemäß Abschnitt 4.4

Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die Schutzziele 1 und 2 herangezogen. Das Schutzziel 1 wird in drei der vier ausgewerteten Jahre erreicht, wobei seit 2019 ein kontinuierlicher Anstieg des Erreichungsgrades zu beobachten ist. Dieser Effekt kann möglicherweise auf ein verstärktes Ausrücken von Einsatzkräften der FTZ zurückgeführt werden.

Das Schutzziel 2 wird mit Ausnahme des Jahres 2018 nicht erreicht. Auch hier ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg des Erreichungsgrades zu beobachten, sodass das Schutzziel 2 in den Jahren 2020 und 2021 nur knapp verfehlt wird. Dennoch sind Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades erforderlich. Eine Verbesserung der Situation kann jedoch nicht durch eine hauptamtliche Wache erzielt werden, da das Schutzziel 2 ohne das Vorhandensein einer Berufsfeuerwehr durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gehalten werden muss.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Sankt Augustin kann auf Grundlage des Erreichungsgrades der Schutzziele 1 und 2 als leistungsfähig bezeichnet werden. Es sind jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichungsgrades zu prüfen und umzusetzen.

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr Sankt Augustin sollte die erläuterten Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzdokumentation umsetzen und

auf dieser Grundlage auswerten, warum bei einzelnen Einsätzen die Schutzziele verfehlt wurden. Auf dieser Grundlage sind Maßnahmen, beispielsweise zur Verbesserung der Gebietsabdeckung oder zur Erhöhung der Tagbereitschaft, zu planen und umzusetzen.

8.2 Soll-Konzept der Feuerwehr

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Soll-Konzept der Feuerwehr, basierend auf den Ausführungen in Abschnitt 4 dargelegt.

8.2.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ist intern in sechs Einheiten gemäß der größeren Siedlungsflächen im Stadtgebiet organisiert. Diese bilden jeweils zu zweit einen Löschzug. Zusätzlich existiert in jeder Einheit eine Jugendfeuerwehr, eine Unterstützungs- und Ehrenabteilung werden standortübergreifend unterhalten. Diese Organisation ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend.

Der Gutachter empfiehlt: Die bisherige interne Organisation der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin sollte bestehen bleiben. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit tagsüber sollten Einsatzkräfte, welche in der Nähe anderer als der eigenen Einheit arbeiten, in dieser nahegelegenen Einheit eingesetzt werden. Dies betrifft vornehmlich die Kernstadt Sankt Augustin.

8.2.2 Standorte der Feuerwehr

Die Standorte der Feuerwehr Sankt Augustin können anhand ihrer Lage in zwei Klassen nach brandschutztechnischer Relevanz klassifiziert werden:

Zentrale Standorte Die Standorte Menden, Mülldorf, Hangelar und Niederpleis sind die zentralen Standorte der Feuerwehr Sankt Augustin und, insbesondere auch durch die Vorhaltung von Sondergerät und einer hohen Verfügbarkeit von Einsatzkräften, die brandschutztechnisch relevantesten. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Standort Mülldorf aufgrund der Nähe zur feuerwehrtechnischen Zentrale zu.

Außenstandorte Die Standorte Meindorf und Buisdorf decken Bereiche des Stadtgebiets ab, die von den zentralen Standorten nicht innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit erreicht werden können. Diese Standorte sind aufgrund ihrer Eigenschaft zur Flächenabdeckung brandschutztechnisch ebenfalls relevant.

Der Gutachter empfiehlt: Die Lage der Standorte der Feuerwehr Sankt Augustin ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Allerdings sind bei geplanten Neubaumaßnahmen Optimierungspotenziale zu prüfen.

Die festgestellten Mängel an und in den Standorten der Feuerwehr sollten unverzüglich beseitigt werden, am Standort Niederpleis ist hierfür ein Umbau erforderlich.

Die Standorte Hangelar und Meindorf sollten neu errichtet werden.

Da beim Umbau des Standortes Mülldorf keine Flächen für die FTZ geschaffen werden konnten, sollte diese an geeigneter Stelle neu errichtet werden, auch um eine verbesserte Abdeckung der südlichen Kernstadt von Sankt Augustin zu realisieren. Hierbei sind ausreichende Flächen für die Verwaltung und Gerätewartung zu schaffen, darüber hinaus sollte ein schnelles und sicheres Ausrücken der Mitarbeiter der FTZ zu Einsätzen gewährleistet werden. Synergiepotenziale in Hinblick auf eine Nutzung für den Bevölkerungsschutz sind zu prüfen.

8.2.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Sankt Augustin

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Sankt Augustin wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauen das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brandgefahren 1) in der Stadt Sankt Augustin müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Sankt Augustin ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Sankt Augustin ist das LF 20.

Die Stationierung von MTF am Rathaus, am Bauhof und an der Hochschule verbessert den Brandschutz in der Stadt Sankt Augustin und sollte daher beibehalten werden.

Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Sankt Augustin existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Der Einsatz einer Drehleiter (DLA(K)) oder eines Teleskopmastfahrzeuges (TMF) ist somit unumgänglich.

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Sankt Augustin müssen eine Drehleiter (DLA(K)) oder ein Teleskopmastfahrzeug (TMF) zur Menschenrettung an den Standorten Mülldorf und Menden vorgehalten werden.

Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Die notwendigen Ressourcen für die technische Hilfeleistung werden ebenfalls gemäß der Gefährdungsklassen eingeteilt.

Der Grundsatz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das LF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Hilfeleistung 1 und 2 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

i Basisfahrzeug Technische Hilfeleistung: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird in der Stadt Sankt Augustin das HLF 10 als Grundausstattung geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Hilfeleistung 3 und 4 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L oder einem GW-G und einem RW 2.

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 2 kommen das HLF 20 und ein GW-L bzw. ein GW-G und ein RW 2 zum Einsatz.

Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den Einsatzmitteln für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung von Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Hochwasserlagen sollte ein GW-Logistik vorgehalten werden.

Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft.
- ➔ Der GW-Logistik als Transportmittel für Gerät und Nachschub.

Beide Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Sankt Augustin vorgehalten werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, sowie zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen ist an jedem Standort ein MTF zu stationieren.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist an einem zentralen Standort ein GW-Logistik vorzuhalten.

Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises.

Darüber hinaus sollten der Leiter der Feuerwehr und sein Stellvertreter in der Lage sein, Einsatzorte mittels KdoW anzufahren.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an einem zentralen Standort ein ELW 1 vorgehalten werden.

Für den Einsatz des Leiters der Feuerwehr und dessen Stellvertretern ist jeweils ein KdoW vorzuhalten.

Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundschutz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz.

Ergänzend zu diesem Grundschutz ist die Vorhaltung eines GW-Gefahrgut notwendig.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Durchführung von erweiterten Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte ein GW-Gefahrgut mit entsprechender Ausstattung in der Stadt Sankt Augustin an einem zentralen Standort vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Sankt Augustin für Gefahrguteinsätze übersteigen, greift der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises.

Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein GW-Logistik vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Sankt Augustin mit Atemschutzgeräten übersteigen findet der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises Anwendung. Außerdem kann auf überörtlich Hilfe und auf Landeskonzepte zurückgegriffen werden.

Überörtliche Hilfeleistung

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin über den Katastrophenschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises eingeplant.

Darüber hinaus sollte die Feuerwehr Sankt Augustin in der Lage sein, Einheiten für überörtliche Einsätze auf Anforderung zu entsenden.

Die Feuerwehr Sankt Augustin ist im Rahmen von Landeskonzepten beim Brandschutz und bei der Technischen Hilfe durch die entsprechenden Bundes- und Landesfahrzeuge eingebunden.

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Sankt Augustin im Rahmen der überörtlichen Hilfe ohne Gefährdung des Grundschutzes in der Stadt Sankt Augustin entsendet werden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen und Möglichkeiten und ist durch die Leitung der Feuerwehr zu treffen.

Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Die Abbildungen 8.24 bis 8.32 zeigen die Auswirkungen des Fahrzeugkonzeptes auf die einzelnen Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin.

Nur in wenigen Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin sind im Fortschreibungszeitraum von fünf Jahren Beschaffungen erforderlich. So erfordern das LF 10 und ein MTF in Menden die Neubeschaffung von Fahrzeugen des selben Typs. Das MTF 2 der Einheit Niederpleis sollte aufgrund der hohen Personalstärke der Einheit ebenfalls neu beschafft werden. Gleiches gilt für die MTF am Rathaus und an der Hochschule sowie für den zweiten KdoW der Leitung der Feuerwehr.

 Geringer Beschaffungsbedarf

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Mülldorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 01 HLF20 01	HLF 20	2017	20	2037	2042	2047	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 01 LF 20 KatS 01	LF 20 KatS	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 01 DLK23 01	DLK 23/12	2010	20	2030	2035	2040	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 01 MTF 01	MTF	2011	15	2026	2031	2036	Keine Maßnahme

Abbildung 8.24: Fahrzeugkonzept für die Einheit Mülldorf

Hangelar	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 02 ELW 01	ELW	2021	10	2031	2036	2041	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 02 LF20 01	LF 20	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 02 GW IuK 01	GW-IuK	2009	20	2029	2034	2039	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 02 MTF 01	MTF	2017	15	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
-	Strom- erzeuger 44 kVA	2018	30	2048	2053	2058	Keine Maßnahme
-	Drohne groß	2018	10	2028	2033	2038	Keine Maßnahme

Abbildung 8.25: Fahrzeugkonzept für die Einheit Hangelar

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Menden	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 03 LF10 01	LF 10	2003	20	2023	2028	2033	Neu beschaffen
Sankt Augustin 03 DLK23 01	DLK 23/12	2023	20	2043	2048	2053	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 03 GWL 01	GW-L2	2017	20	2037	2042	2047	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 03 MTF 01	MTF 1	2011	15	2026	2031	2036	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 03 MTF 02	MTF 2	2006	15	2021	2026	2031	Neu beschaffen
-	Strom- erzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062	Keine Maßnahme

Abbildung 8.26: Fahrzeugkonzept für die Einheit Menden

Meindorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 04 LF10 01	HLF 10	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 04 GWG 01	GW-G	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 04 MTF 01	MTF	2019	15	2034	2039	2044	Keine Maßnahme

Abbildung 8.27: Fahrzeugkonzept für die Einheit Meindorf

Niederpleis	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 05 LF20 01	LF 20	2015	20	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 05 LF10 01	LF 10	2020	20	2040	2045	2050	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 05 RW 01	RW 1	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 05 MTF 01	MTF	2018	15	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 05 MTF 02	MTF	2008	15	2023	2028	2033	Neu beschaffen

Abbildung 8.28: Fahrzeugkonzept für die Einheit Niederpleis

Buisdorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 06 LF10 01	LF 10	2017	20	2037	2042	2047	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 06 TLF4000 01	TLF 4000	2020	20	2040	2045	2050	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 06 MTF 01	MTF	2017	15	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
-	RB1 inkl. Anhänger	2018	30	2048	2053	2058	Keine Maßnahme

Abbildung 8.29: Fahrzeugkonzept für die Einheit Buisdorf

FTZ - Feuerwehr und Vorbeugender Brandschutz	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
-	PKW 1	2018	10	2028	2033	2038	Keine Maßnahme
-	PKW 2	2018	10	2028	2033	2038	Keine Maßnahme
-	PKW 3	2022	10	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
-	GW-L	2006	20	2026	2031	2036	Keine Maßnahme
-	Anhänger Hochwasser	2005	30	2035	2040	2045	Keine Maßnahme

Abbildung 8.30: Fahrzeugkonzept für den Vorbeugenden Brandschutz

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

FTZ - Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
-	ATV 1	2022	15	2037	2042	2047	Keine Maßnahme
-	ATV 2	2023	15	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
-	WLF	2025	20	2045	2050	2055	Keine Maßnahme
-	Teleskoplader	2024	20	2044	2049	2054	Keine Maßnahme
-	Stromerzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062	Keine Maßnahme
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063	Keine Maßnahme
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063	Keine Maßnahme
-	Stromerzeuger 48 kVA	2023	30	2053	2058	2063	Keine Maßnahme
-	Stromerzeuger 44 kVA	2022	30	2052	2057	2062	Keine Maßnahme

Abbildung 8.31: Fahrzeugkonzept für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Sonstige Fahrzeuge	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Sankt Augustin 00 KdoW 01	KdoW Wehrleitung	2020	10	2030	2035	2040	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 00 KdoW 02	KdoW Wehrleitung	2012	10	2022	2027	2032	Neu beschaffen
Sankt Augustin 00 KdoW 03	KdoW Wehrleitung	2007	10	2017	2022	2027	Neu beschaffen
Sankt Augustin 07 LF10 01	LF 10 FTZ	2020	15	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
Sankt Augustin 08 MTF 02	MTF Rathaus	2007	10	2014	2019	2024	Neu beschaffen
Sankt Augustin 08 MTF 01	MTF Hochschule	1999	15	2019	2024	2029	Neu beschaffen

Abbildung 8.32: Fahrzeugkonzept für die Leitung der Feuerwehr und die Stärkung der Tagbereitschaft

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hitzewelle, Dürreperioden und die damit einhergehenden Vegetationsbrände traten in den vergangenen Jahren gehäuft auf und nehmen mit dem Voranschreiten des Klimawandels weiter zu. Dies erfordert eine Anpassung im Hinblick auf die Ausstattung der Feuerwehrangehörigen mit Einsatzkleidung. Bisher wurde der Ansatz verfolgt, jede Einsatzkraft der Feuerwehr mit einheitlicher Schutzkleidung für den Innenangriffen auszustatten.

Die thermische Isolation, die Feuerwehrangehörige im Innenangriff vor hohen Temperaturen schützt, kann bei anstrengenden Einsätzen in sommerlichen Temperaturen den gegenteiligen Effekt haben. Die Folge können von verminderter Leistungsfähigkeit über Dehydration bis hin zu Hitzschlägen und Kreislaufversagen führen. Dennoch ist es erforderlich, die Einsatzkräfte beispielsweise vor Funkenflug und Schnittverletzungen zu schützen. Weitere Anforderungen an die Einsatzkleidung betreffen beispielsweise die Sichtbarkeit im Straßenverkehr, das einfache Erkennen von Verschmutzungen in Hinblick auf die Einsatzstellenhygiene und Möglichkeiten zur Selbstrettung.

i Auswirkungen des Klimawandels

i Vor- und Nachteile unterschiedlicher Schutzkleidung

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Sankt Augustin hält für jede Einsatzkraft eine Brandschutzüberjacke und eine Brandschutzüberhose vor, die sowohl für die Brandbekämpfung im Innenbereich (BBK2) als auch für die Brandbekämpfung im Freien (BBK1) und die technische Rettung (TR) eingesetzt wird. Weiterhin werden für jede Einsatzkraft ein Feuerwehrhelm Helmform Typ B (Vollschale), Feuerwehrstiefel ausgeführt als Schnürstiefel sowie Brandschutzhandschuhe und Handschuhe für die Technische Hilfeleistung vorgehalten.

Die bisher genutzte Einsatzkleidung der Feuerwehr Sankt Augustin erreicht in den nächsten fünf Jahren größtenteils das Ende ihrer Lebensdauer.

Der Gutachter empfiehlt: Bei der Beschaffung einer neuen einheitlichen Einsatzkleidung für die Feuerwehr Sankt Augustin sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unter anderem folgende Aspekte gegeneinander abzuwägen:

- ➔ Hitzeschutz im Innenangriff
- ➔ Tragekomfort bei Arbeitseinsätzen (Vegetationsbrände, Technische Hilfeleistung, Hochwassereinsätze) bei hohen Außentemperaturen
- ➔ Möglichkeiten zur Selbstrettung
- ➔ Sichtbarkeit im Straßenverkehr

- ➔ Sichtbarkeit von Verschmutzungen
- ➔ Vorgaben des Herstellers an die Reinigung und Pflege

Da insbesondere die Anforderungen an den Hitzeschutz im Innenangriff und der Tragekomfort bei Arbeitseinsätze mit hohen Außentemperaturen diametral gegenüberstehen, kann es erforderlich sein, unterschiedliche Einsatzkleidung für verschiedene Einsatzarten (z.B. Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff sowie Einsatzkleidung für Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung) zu beschaffen. In diesem Fall sollten alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Sankt Augustin zusätzlich zu einem Satz Einsatzkleidung für Technische Hilfeleistung und Vegetationsbrandbekämpfung mit einem Satz Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff ausgestattet werden.

Um eine ausreichende Verfügbarkeit von Wechselkleidung zu gewährleisten, sollte der Kleider-Pool der Feuerwehr Sankt Augustin von 28 auf 42 Garnituren aufgestockt werden (siehe hierzu auch Abschnitt 4.2.3).

8.2.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

Personalbedarf an freiwilligen Einsatzkräften

Der Personalbedarf orientiert sich an dem im Abschnitt 8.2.3 beschriebenem Fahrzeugkonzept für die Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin und ergibt sich aus der Vorhaltung von Fahrzeugen mit relevanter Ausrüstung zur Einsatzbearbeitung (z.B. HLF 20, ELW, RW, aber nicht MTF).

Als Sicherheitsfaktor für den Personalbedarf aus der Fahrzeugvorhaltung wird eine dreifache Überdeckung angesetzt.

Der aus der Fahrzeugvorhaltung resultierende Personalbedarf ist in Abbildung 8.33 dargestellt.

Da die Einsatzfähigkeit einer Einheit neben der Anzahl an aktiven Einsatzkräften insbesondere auch von deren Verfügbarkeit abhängt, bedeutet eine Unterschreitung des aus der Fahrzeugvorhaltung resultierenden Personalbedarfs nicht, dass die Einheit nicht leistungsfähig ist. Dennoch ist eine Deckung des Personalbedarfs anzustreben.

i Personalbedarf aus Fahrzeugkonzept

i Dreifache Überdeckung

➔ Siehe Abschnitt 8.2.4 auf Seite 124

Standort	Aktive Ist	Aktive Soll	Differenz
Buisdorf	31	33	-2
Hangelar	34	39	-5
Meindorf	30	27	3
Menden	37	51	-14
Mülldorf	35	60	-25
Niederpleis	56	60	-4

Abbildung 8.33: Bedarf an aktiven Einsatzkräften in der Feuerwehr Sankt Augustin

Der Gutachter empfiehlt: In allen Einheiten mit Personaldefizit sollte der Personalbestand auf das Soll erhöht werden, z.B. durch Jugendarbeit und aktive Mitgliederwerbung. In den Einheiten mit ausreichend Personal sind die bisherigen Maßnahmen zur Mitgliederwerbung mindestens beizubehalten.

Personalbedarf der Feuerwehrtechnischen Zentrale

Die Stadt Sankt Augustin will auch weiterhin eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG beantragen. Insofern wird kein hauptamtliches Einsatzpersonal vorgehalten.

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigt jedoch Personal für die Verwaltung und Gerätewartung. Dieses ist in der Feuerwehrtechnischen Zentrale organisiert und rückt während der Arbeitszeiten mit einem eigenen Fahrzeug zu Einsätzen aus.

Der Einsatz von hauptamtlichen Gerätewarten der Feuerwehr hat für die Stadt Sankt Augustin nicht nur bei der Verwaltung und dem Management der Feuerwehr erhebliche Vorteile. Durch die tagsüber sofortige Verfügbarkeit dieser Mitarbeiter im Einsatzfall kann eine hohe Qualität des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Sankt Augustin sichergestellt werden.

➔ Siehe Abschnitt 3 auf Seite 20

❗ Hauptamtliche Gerätewarte

Der Gutachter empfiehlt: Der Personalansatz für die Verwaltung, die Gerätewartung, den Vorbeugenden Brandschutz und die Sonderfunktionen Einsatzvorplanung und Nachwuchsförderung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. nachzusteuern.

Qualifikationskonzept

Für das Qualifikationskonzept werden die notwendigen Qualifikationen aus dem Fahrzeugkonzept abgeleitet. Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant.

Jede Einheit der Feuerwehr Sankt Augustin sollte in der Lage sein, mit mindestens vier Atemschutzgeräteträgern je Löschfahrzeug auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von mindestens 12 Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten Buisdorf, Hangelar, Meindorf und Menden sowie von mindestens 24 Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten Mülldorf und Niederpleis (Abbildung 8.34). Lediglich in Mülldorf wird die geplante Soll-Stärke der Atemschutzgeräteträger leicht unterschritten. Zu beachten ist, dass für den Qualifikationserhalt der Atemschutzgeräteträger neben dem entsprechenden Lehrgang auch eine gültige G26.3-Untersuchung, sowie eine jährliche Belastungs- und Einsatzübung und Sicherheitsunterweisung erforderlich sind.

i min. 12 AGT-Träger je
Löschfahrzeug

Standort	AGT Ist	AGT Soll	Differenz
Buisdorf	20	12	8
Hangelar	21	12	9
Meindorf	17	12	5
Menden	26	12	14
Mülldorf	22	24	-2
Niederpleis	34	24	10

Abbildung 8.34: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern (AGT) in der Feuerwehr Sankt Augustin

Die Anzahl der notwendigen Gruppenführer (F3-Qualifikation) richtet sich nach der Zahl der Löschfahrzeuge mit Staffel- bzw. Gruppenbesatzung je Einheit. Somit ergibt sich für die Einheiten Buisdorf und Meindorf ein Bedarf von mindestens drei Gruppenführern und für alle anderen Einheiten ein Bedarf von mindestens sechs Gruppenführern (Abbildung 8.35). In der Einheit Hangelar ist hierfür die Stationierung des ELW der Feuerwehr Sankt Augustin ausschlaggebend, da dieser neben einem Zugführer auch durch einen Gruppenführer als Führungsassistent besetzt werden sollte. Ein Defizit zur geplanten Soll-Stärke ergibt sich daher in den Einheiten Hangelar und Meindorf. In der Einheit Meindorf wird dieses jedoch durch die Zahl der Zugführer (Abbildung 8.36) kompensiert.

i min. 3 Gruppenführer je
Löschfahrzeug

Da jeweils zwei Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin einen Löschzug bilden, ist ein Zugführer erforderlich, um diesen im Einsatz zu führen. Unabhängig vom Fahr-

i min. 3 Zugführer je Einheit

Standort	F3 Ist	F3 Soll	Differenz
Buisdorf	4	3	1
Hangelar	5	6	-1
Meindorf	2	3	-1
Menden	7	6	1
Mülldorf	6	6	0
Niederpleis	10	6	4

Abbildung 8.35: Bedarf an Gruppenführern (F3) in der Feuerwehr Sankt Augustin

zeugbestand wird daher für jede Einheit ein Zugführer geplant. In Kombination mit der dreifachen Personalüberdeckung ergibt sich der in Abbildung 8.36 dargestellte Bedarf. Ein Defizit zur geplanten Soll-Stärke ergibt sich daher in Hangelar, Menden, Meindorf und Mülldorf.

Standort	F4 Ist	F4 Soll	Differenz
Buisdorf	4	3	1
Hangelar	1	3	-2
Meindorf	2	3	-1
Menden	2	3	-1
Mülldorf	1	3	-2
Niederpleis	5	3	2

Abbildung 8.36: Bedarf an Zugführern (F4) in der Feuerwehr Sankt Augustin

Zusätzlich besteht in der gesamten Feuerwehr Sankt Augustin der Bedarf von mindestens drei Verbandsführern ergänzend zur Wehrleitung. Dies ist erforderlich, um alle Einheiten der Feuerwehr Sankt Augustin im Einsatz führen zu können. Um eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit sicherzustellen, ist innerhalb der Leitung der Feuerwehr ein *Führungsdienst* auf Grundlage eines Dienstplanes etabliert. Der diensthabende Verbandsführer muss sich als *Führungsdienst* im Stadtgebiet aufhalten und verfügt über einen KdoW, um Einsatzstellen direkt anfahren zu können.

❗ min. 3 Verbandsführer in der Feuerwehr

❗ Führungsdienst

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Sankt Augustin hat einen Dienstplan für den *Führungsdienst* etabliert, damit jederzeit ein Mitglied der Leitung der Feuerwehr als Einsatzleiter verfügbar ist.

8 Themenbereich 8: Feuerwehr

Für jedes Löschfahrzeug mit LKW-Fahrgestell ist ein Feuerwehrangehöriger mit C-Führerschein erforderlich, um dieses im Einsatz- und Übungsdienst zu bewegen. In Kombination mit der dreifachen Personalüberdeckung ergibt sich der in Abbildung 8.37 dargestellte Bedarf. Zusätzlich wird eine Ausbildung zum Maschinisten bzw. Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge benötigt. Werden alle Feuerwehrangehörigen mit C-Führerschein konsequent zum Maschinisten bzw. Drehleiter-Maschinisten qualifiziert, ergibt sich in keiner der Einheiten ein Defizit.

i min. 3 FA mit C-Führerschein je LKW

Standort	C-Führerschein Ist	C-Führerschein Soll	Differenz
Buisdorf	19	6	13
Hangelar	20	6	14
Meindorf	14	3	11
Menden	22	9	13
Mülldorf	16	9	7
Niederpleis	24	12	12

Abbildung 8.37: Bedarf an Feuerwehrangehörigen mit C-Führerschein in der Feuerwehr Sankt Augustin

Der Gutachter empfiehlt: Die Defizite im Qualifikationskonzept sind durch Qualifikationsmaßnahmen schnellstmöglich zu beseitigen. Die Feuerwehr Sankt Augustin ist dabei neben dem Vorhandensein von geeigneten Feuerwehrangehörigen insbesondere von der Verfügbarkeit von Lehrgangsplätzen auf Kreis- und Landesebene abhängig.

Personalverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften wirkt sich auf die Schutzzielerreichung und damit auch auf die Versorgung der Bevölkerung im Schadensfall aus. Je schneller die Einsatzkräfte verfügbar sind und ein Fahrzeug besetzen, desto schneller können sie Hilfe leisten.

Die Feuerwehr Sankt Augustin hat aufgrund der Standortstruktur und der Anzahl der Einsatzkräfte an den Standorten insbesondere während der Nachstunden - wenn wenig Einsatzkräfte bei der Arbeit sind - keine Verfügbarkeitsprobleme.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit tagsüber werden bereits Maßnahmen ergriffen:

➔ Siehe Abschnitt 8.1.5 auf Seite 103

➔ Das Personal der FTZ rückt während der Arbeitszeit als eigene Einheit aus.

- ➔ Orte, an denen sich besonders viele Feuerwehrangehörige tagsüber aufhalten, werden mit MTF für eine schnelle und geschlossene Fahrt zum Standort ausgestattet. Aktuell betrifft dies das Rathaus und die Hochschule.
- ➔ Einsatzkräfte, welche in der Nähe anderer als der eigenen Einheit arbeiten, werden in dieser nahegelegenen Einheit eingesetzt.
- ➔ Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen, die tagsüber in Sankt Augustin arbeiten, wird eine Doppelmitgliedschaft angeboten.

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr Sankt Augustin sollte die bestehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit beibehalten und ergänzende Maßnahmen prüfen. Die Mitgliederwerbung sollte sich insbesondere auf Personen konzentrieren, die sich tagsüber in der Stadt Sankt Augustin aufhalten und abkömmlich sind.

8.2.5 Löschwasserversorgung

Um die Versorgung mit Löschwasser in der Stadt Sankt Augustin auch in Zukunft sicherzustellen, ist ein mehrstufiges Konzept sinnvoll:

Versorgungsstufe 1 Grundsätzlich sind auch in Zukunft Gespräche mit dem Trinkwasserversorger über eine Sicherstellung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 benötigten Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz zu führen und die Löschwasserversorgung so sicherzustellen. Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, sind zu dokumentieren und im Rahmen eines eigenen Löschwasserversorgungskonzeptes zu planen.

Versorgungsstufe 2 Für relevante Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können. Bei der Ausweisung von Baugebieten sollte die Löschwasserversorgung berücksichtigt werden, im Zweifelsfall sind Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen.

Das vorgeschlagene zweistufige Konzept ist eine Maßnahme, die mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern entwickelt werden muss.

Der Gutachter empfiehlt: Neben der Erstellung eines Löschwassermengenplans (Abschnitt 4.1.1) sollte die Stadt Sankt Augustin im regelmäßigen Austausch mit dem Trinkwasserversorger stehen um eine ausreichende Berücksichtigung der Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

9 Themenbereich 9: Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

In diesem Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Maßnahmen und eine Bewertung der bisherigen Umsetzung.

9.1 Zielerreichung

Die Feuerwehr Sankt Augustin findet sich in den voran beschriebenen Zustandsbericht wieder und befürwortet die beschriebenen notwendigen Maßnahmen vollumfänglich.

Ziel in den kommenden fünf Jahren ist es, die Schutzzielerreichung zu verbessern und auch langfristig die Feuerwehr so aufzustellen, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG beantragt und diesem Antrag stattgegeben werden kann.

Nachfolgend werden Handlungsbedarfe nach einzelnen Themenbereichen beschrieben.

9.1.1 Vorbereitung

Die Brandschutzbedarfsplanung wird als Gesamtaufgabe der Gemeinde verstanden. Die Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurde von einem Projektteam verantwortlich begleitet. Gleichzeitig wurde eine Projektgruppe bestehend aus ständigen und temporären Mitgliedern eingerichtet, um die Beteiligung aller relevanter Fachbereiche sicherzustellen. Für die Projektgruppe wurde ein Projektleiter bestimmt. Die Einbindung der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH als externe Unterstützung erfolgte im Rahmen einer Beauftragung am 31.01.2022 und wurde durch den Projektleiter aktiv begleitet. Die notwendigen Rechtsgrundlagen wurden festgelegt und bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans beachtet.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

11 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

9.1.2 Vorbericht

Der Vorbericht stellt den Zustand und die örtlichen Gegebenheiten umfassend und hinreichend heraus. Die Stadt Sankt Augustin wird zunächst anhand ihrer Größe, Lage und der Einwohner charakterisiert. Dabei wird auch auf die Bevölkerungsentwicklung, den demographischen Wandel und Pendlerbewegungen eingegangen. Es folgt eine Darstellung der Topographie und der Flächennutzung. Dies erlaubt eine hinreichende Vorstellung der im Rahmen dieses Brandschutzbedarfsplans betrachteten Gemeinde. Wichtige Aspekte sind mit Hilfe von Grafiken veranschaulicht. Die Kernaussagen der relevanten Brandschutzbedarfspläne, das heißt der Brandschutzbedarfspläne aus der jüngeren Vergangenheit, sind beschrieben.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.3 Verwaltung

Die Einbindung der Aufgabe des Brandschutzes in die kommunale Aufbauorganisation ist dargestellt. Die Leitung der Feuerwehr Sankt Augustin ist eng in die kommunale Verwaltung eingebunden. Ihr stehen Ressourcen der kommunalen Verwaltung zur Verfügung. Die umfassende Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr ist beschrieben. Die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr Sankt Augustin ist umfassend dargelegt. Die jährlichen Gesamtaufwendungen und konsumtive Aufwendungen der Stadt Sankt Augustin und der Anteil der Feuerwehr daran sind tabellarisch aufgeführt.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.4 Gefährdungspotential

Das Gefährdungspotential der Stadt Sankt Augustin ist in einem 1 km² Raster im Anhang des Brandschutzbedarfsplans dargestellt. Auf die Löschwasserversorgung wird umfassend eingegangen. Dabei veranschaulichen verschiedene Grafiken die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Betrachtung. Auf die Löschwasserrückhaltung wird in gleicher Weise eingegangen. Weitere Infrastrukturen wie Freileitungen, Versorgungsleitungen und Verkehrswege werden behandelt und, sofern sinnvoll, anhand von Grafiken dargestellt. Ergänzend wird auf die Gefährdung aus Sonderobjekten und den Schutz besonders schützenswerter Objekte eingegangen. Über die Anforderungen des *Verfahrens der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* hinaus gehend wird im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan auch eine umfassende Risikoanalyse unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens und der Gleichzeitigkeit von Ereignissen durchgeführt. Im Anschluss wird das Stadtgebiet in Gefährdungsklassen eingeteilt. Für die Planung des abwehrenden Brandschutzes

11 Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen

und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Sankt Augustin werden, basierend auf der Gefährdungs- und Risikoanalyse, standardisierte Schadensereignisse ausgewählt und Schutzziele diskutiert sowie festgelegt.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.5 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, der Brandschutzaufklärung und der Selbsthilfe in der Stadt Sankt Augustin werden dargestellt.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.6 Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind beschrieben. Die Beteiligung im bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgt nicht durch die Stadt Sankt Augustin selbst, sondern durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreises. Die Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wird hier regelmäßig beteiligt, sodass die Brandschutzdienststelle die Leistungsfähigkeit angemessen beurteilen kann. Die brandschulpflichtigen Objekte in der Stadt Sankt Augustin sind dargestellt. Die Themen Brandsicherheitswachen und Baustelleninformationssystem sind ausreichend behandelt.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.7 Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten

Die Einrichtungen des Rhein-Sieg-Kreises sind hinreichend beschrieben. Die Alarmierung der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger durch die Kreisleitstelle in Siegburg. Den Wünschen für die Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Sankt Augustin wird seitens der Kreisleitstelle nachgekommen. Ein Programm zur Nachbearbeitung der Einsatzberichte wird von der Kreisleitstelle nicht zur Verfügung gestellt. Auch die Einbindung in den Katastrophenschutz ist dargestellt und erfolgt eng und mit Konzepten hinterlegt. Der Einsatz des SAE ist vorbereitet und wird erprobt. Darüber hinaus bestehen sinnvolle Vereinbarungen mit den angrenzenden Kommunen über eine gegenseitige Unterstützung im Einsatzfall.

■ Es besteht kein Handlungsbedarf.

9.1.8 Feuerwehr

Die Situation der Feuerwehr in der Stadt Sankt Augustin wird vollumfänglich beschrieben. Die Organisation der Feuerwehr ist dargestellt. Die einzelnen Standorte der Feuerwehr werden beschrieben und hinsichtlich ihres Zustands bewertet. Die Erreichbarkeit des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist wurde ermittelt. Das Stadtgebiet ist in großen Teilen innerhalb der Hilfsfrist von den Standorten der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin abgedeckt. Die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wird umfassend dargestellt. Die Personalsituation der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wird umfassend betrachtet. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wird anhand der Erreichungsgrade ermittelt. Die Feuerwehr wird als leistungsfähig bewertet.

■ Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich einer Verbesserung des Erreichungsgrades.

9.2 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Ausführungen im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erfüllt die Stadt Sankt Augustin die an sie gestellten Aufgaben gemäß § 3 BHKG, insbesondere hinsichtlich der Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr.

Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt, einen Antrag gemäß § 10 BHKG zur Befreiung von der Pflicht zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu stellen. Sie ist bestrebt, die aufgezeigten Schwachstellen und Mängel im Rahmen der Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu beseitigen.

10 Themenbereich 10: Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** zu beginnen.

Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren. Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

Für die im Bedarfsplan dargestellten Themenbereiche werden nachfolgend die Maßnahmen definiert. Aus den Themenbereichen 1, 2, 9, 10 resultieren keine Maßnahmen.

10.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Nachhalten der Stärke und Qualifikation: Die Stärke und Qualifikation der zu Einsätzen ausrückenden Feuerwehrangehörigen auf den einzelnen Fahrzeugen ist zukünftig in der Einsatzdokumentation nachzuhalten.	unverzüglich
🔧 Drittes Schutzziel: Das dritte Schutzziel ist hinsichtlich seiner Aussagekraft zu evaluieren.	mittelfristig
🔧 Schutzziel-Auswertung: Kontinuierliche Überwachung der Leistungsfähigkeit durch Auswertung der Einsatzdaten hinsichtlich des Erreichungsgrades.	fortlaufend

10.2 Löschwasserversorgung – Themenbereich 4

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Löschwassermengenplan: Erstellung eines Löschwassermengenplans in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger.	mittelfristig
 Zweistufiges Konzept: Umsetzung des zweistufigen Konzeptes aus Abschnitt 8.2.5.	mittelfristig
 Digitale Löschwasserpläne: Ausstattung der Feuerwehr mit digitalen Plänen zur Löschwasserversorgung (Löschwassermengenpläne, Hydrantenpläne, Pläne zu Löschteichen, -brunnen und -zisternen).	mittelfristig

10.3 Organisation

10.3.1 Organisation: Zusammenarbeit Feuerwehr - Verwaltung - Politik – Themenbereiche 3

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 Maßnahmenumsetzung: Etablierung eines Verfahrens, um die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Brandschutzbedarfsplan und der noch offenen Maßnahmen aus der letzten Fortschreibung kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf voranzubringen.	kurzfristig
 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre gemäß § Abs. 3 BHKG NRW.	fortlaufend

10.3.2 Organisation: Zusammenarbeit mit der Bevölkerung – Themenbereiche 5

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

10.3.3 Organisation: Zusammenarbeit mit dem vorbeugenden Brandschutz – Themenbereiche 6

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

10.3.4 Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten – Themenbereiche

7

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
✓ Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig.	–

10.4 Personal

10.4.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Atemschutzgeräteträger Mülldorf: Qualifizierung von mindestens zwei zusätzlichen Atemschutzgeräteträgern in der Einheit Mülldorf.	kurzfristig
🔧 Gruppenführer Hangelar: Qualifizierung von mindestens einem zusätzlichen Gruppenführer in der Einheit Hangelar.	unverzüglich
🔧 Gruppenführer Meindorf: Qualifizierung von mindestens einem zusätzlichen Gruppenführer in der Einheit Meindorf.	unverzüglich
🔧 Zugführer Hangelar: Qualifizierung von mindestens zwei zusätzlichen Zugführern in der Einheit Hangelar.	unverzüglich
🔧 Zugführer Meindorf: Qualifizierung von mindestens einem zusätzlichen Zugführer in der Einheit Meindorf.	unverzüglich
🔧 Zugführer Menden: Qualifizierung von mindestens einem zusätzlichen Zugführer in der Einheit Menden.	unverzüglich
🔧 Zugführer Mülldorf: Qualifizierung von mindestens zwei zusätzlichen Zugführern in der Einheit Mülldorf.	unverzüglich

10.4.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung– Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Starke Erhöhung des Personalbestandes: Erhöhung des Personalbestandes in Menden und Mülldorf auf das Soll.	unverzüglich
🔧 Leichte Erhöhung des Personalbestandes: Erhöhung des Personalbestandes in Buisdorf, Hangelar und Niederpleis auf das Soll.	mittelfristig

- 🔧 **Mitgliedergewinnung:** Beibehaltung der bestehenden Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung.

fortlaufend

10.4.3 Personal: Maßnahmenüberwachung – Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Nachhaltung der Qualifikationen: Nachhaltung der Qualifikation der Feuerwehrangehörigen in geeigneter Form.	fortlaufend
🔧 Überwachung und Steuerung des Ausbildungsstandes: Kontinuierliche Überwachung des Ausbildungsstandes und ggf. Nachsteuerung des Ausbildungsstandes in Hinblick auf das definierte Soll.	fortlaufend

10.4.4 Personal: Organisatorische Tätigkeiten – Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Freiwilligendienst: Prüfung, ob die Feuerwehr Sankt Augustin einen Freiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) zur Unterstützung der Gerätewarte und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit anbieten kann.	langfristig

10.5 Standorte – Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
🔧 Notstromversorgung: Ertüchtigung einer Notstromversorgung an allen Standorten der Feuerwehr Sankt Augustin.	kurzfristig
🔧 Standort Hangelar: Neuerrichtung des Standortes an geeigneter Stelle.	langfristig
🔧 Standort Meindorf: Fertigstellung des geplanten Neubaus.	mittelfristig
🔧 Standort Menden: Unterteilung der Einfahrt an der Siegstraße und Schaffung einer Zufahrt über die Gutenbergstraße.	mittelfristig
🔧 Standort Niederpleis: Beseitigung der Sicherheitsmängel soweit möglich, insbesondere durch Freihalten der Laufwege von gelagertem Material, Einebnung der Mechaniker-Grube, Dämpfung der Feststelleinrichtung des Tores und Markierung der vorhandenen Parkplätze.	unverzüglich
🔧 Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ): Fertigstellung des geplanten Neubaus.	mittelfristig

10.6 Fahrzeuge und Technik – Themenbereiche 8

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
 LF 10 Menden: Neubeschaffung des LF 10 am Standort Menden.	mittelfristig
 MTF Niederpleis: Neubeschaffung des MTF 2 am Standort Niederpleis.	mittelfristig
 MTF Menden: Neubeschaffung des MTF 2 am Standort Menden.	mittelfristig
 KdoW Wehrleitung: Neubeschaffung des zweiten und dritten KdoW für die Wehrleitung bzw. den Einsatzleiter vom Dienst.	mittelfristig
 MTF Rathaus: Neubeschaffung des MTF am Satellitenstandort <i>Rathaus</i> .	kurzfristig
 MTF Hochschule: Neubeschaffung des MTF am Satellitenstandort <i>Hochschule</i> .	mittelfristig
 Kleider-Pool: Vergrößerung des Pools für Wechselkleidung von 28 auf 42 Garnituren.	mittelfristig
 Gefährdungsbeurteilung Einsatzbekleidung: Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung vor der Beschaffung neuer einheitlicher Einsatzkleidung. Ggf. Beschaffung von verschiedener Einsatzkleidung für unterschiedliche Einsatzbereiche.	mittelfristig



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de